

# Bundesbudget 2018/2019 und Bundesfinanzrahmen bis 2022

Analyse der Abteilung für Finanz- und Handelspolitik

## Onepager

### Bundesbudget 2018/2019 und Bundesfinanzrahmen bis 2022

Der bisherige wachstumsorientierte Konsolidierungskurs wird fortgeführt. Einerseits wurden neue Offensivmaßnahmen (z.B. Familienbonus Plus) beschlossen bzw. sind bis 2022 geplant (Einkommensteuerreform, Senkung der Unternehmensbesteuerung, Einführung von Investitionsanreizen, Abgeltung der kalten Progression). Andererseits wurden weitere (kurzfristig realisierbare) ausgabenseitige Maßnahmen gesetzt sowie strukturelle Reformen - größtenteils jedoch nur vage - in den Budgetunterlagen genannt.

Die WKÖ begrüßt, dass die Ziele eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes, eines positiven Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes sowie eines ausgeglichenen bzw. in Überschuss befindlichen Staatshaushaltes laut Maastricht ab 2019 und eine weitere kontinuierliche Staatsschuldenquotenreduktion verfolgt werden. Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die positiven budgetären Eckwerte insbesondere durch die gute wirtschaftliche Lage (geringere Pensionszahlungen und Arbeitsmarktzahlungen sowie Einstellung konjunkturfördernder Maßnahmen), der veränderten Dynamik im Asyl- und Migrationsbereich (weniger Asylanträge) und der weiterhin günstigen Finanzierungskonditionen des Staates beeinflusst werden.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen strukturellen Maßnahmen sind zu begrüßen, aber aktuell noch als punktuelle Verbesserungen mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen zu sehen. Die im Budgetbericht und Strategiebericht grob umrissenen geplanten strukturellen Reformen haben demgegenüber ein großes Potenzial, künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Leistungen zu reduzieren und werden daher positiv bewertet. Um die angedachten Reformen tatsächlich umsetzen zu können, müsste aus Sicht der WKÖ am Anfang jedoch eine umfangreiche Föderalismus- und Staatsreform stehen. Aufgrund dessen fordert die WKÖ eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchzuführen. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, die raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, den erschwerten Zugang bzw. die Abschaffung der Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Weiterer Abbau von aktuell vorherrschender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30 % höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

# Kurzfassung Bundesbudget 2018/2019

## Makroanalyse

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**  
Die dem BVA-E 2018/2019 zugrunde liegende Wirtschaftswachstumsprognose kann als realistisch eingeschätzt werden.
- **Schwerpunkte des BVA-E 2018/2019 und Budgetkennzahlen**
  - Die WKÖ schätzt die Ziele der Budgetpolitik für 2018 und 2019 als adäquat ein, um den aktuellen Herausforderungen grundsätzlich zu begegnen. Im Gegensatz zur Bundesregierung sieht die WKÖ als wichtigste Zukunftsthemen jedoch z.B. Bildung, Wissenschaft, F&E, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Tabelle 1: Budgetkennzahlen des BVA-E 2018/2019

Eckwerte des Budgets	2016	2017	2018	2019
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	[in % des BIP]			
Maastricht-Defizit Bund	-1,9	-0,7	-0,5	-0,1
Maastricht-Defizit Gesamtstaat	-1,6	-0,7	-0,4	0,0
Strukturelles Defizit Gesamtstaat	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit Gesamtstaat II*	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5
Schuldenquote Staat	83,6	78,1	74,5	70,9

\* Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Quelle: BMF (2018a)

- Es wird begrüßt, dass mit dem BVA-E 2018/2019 die Ziele eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes, eines positiven Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes sowie eines ausgeglichenen Staatshaushaltes laut Maastricht und eine weitere kontinuierliche Staatsschuldenquotenreduktion angestrebt werden.
- Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die europäischen Fiskalregeln 2018 trotz der Berücksichtigung der Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden können. Weiters verfehlt der Bund die erlaubte strukturelle Neuverschuldung gemäß „Schuldenbremse“ und gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 in den nächsten zwei Jahren zum Teil deutlich.
- **Entwicklung der Einnahmen**
  - Die Bruttosteuerereinnahmen des Bundes steigen bis 2019 um rund 4,69 Mrd. Euro oder 5,5 % auf 89,51 Mrd. Euro, die Nettosteuerereinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - wachsen um 5,4 % auf 54,52 Mrd. Euro.
  - Die stärksten Zuwächse sind bei den Kapitalertragsteuern, der Körperschaftsteuer sowie bei der Lohnsteuer ersichtlich. Auch die Umsatzsteuerereinnahmen wachsen überdurchschnittlich stark.
  - Die gute Wirtschaftslage zeigt sich auch bei den Einnahmenentwicklungen der *UG 20 Arbeit* (größtenteils Arbeitslosenversicherungsbeiträge) und der *UG 25 Familien und Jugend* (größtenteils Dienstgeberbeiträge FLAF).
  - Grundsätzlich kann die Einnahmenschätzung nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Budgetbericht vorhanden sind. Im Großen und Ganzen scheint die Steuerschätzung jedoch - bei keinen externen Schocks - realistisch zu sein.

## ■ Entwicklungen der Auszahlungen

- Relativ zu 2017 (vorläufiger Erfolg) kommt es bis 2019 zu Minderausgaben in Höhe von rund 1,53 Mrd. Euro oder 1,9 %. Hauptgrund für diese Entwicklung sind die im Jahr 2017 getätigten Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket (*UG 46 Finanzmarktstabilität*).
- Bereinigt man die Bundesaussgaben zwischen 2017 und 2019 um die zuvor genannten Zahlungen, erhöhen sich die Ausgaben bis 2019 um rund 3,29 Mrd. Euro oder 4,3 %. Dies liegt über der erwarteten Steigerung des Verbraucherpreisindex von rund 3,85 % in dieser Zeitperiode.
- Prozentuale Ausgabenreduktionen verzeichnen unter Berücksichtigung des vorläufigen Erfolges 2017 inklusive Änderungen durch die BMG-Novelle 9 der 35 Untergliederungen. Zu merklichen Einsparungen kommt es in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (-99,4 %), der *UG 35 Kassaverwaltung* (-35,9 %), der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* (-14,2 %), der *UG 12 Äußeres* (-6,2 %) und der *UG 43 Energie, Umwelt und Klima* (-5,8 %).
- Die stärksten prozentualen Ausgabensteigerungen relativ zum vorläufigen Erfolg 2017 inklusive Änderungen durch die BMG-Novelle sind in der *UG 40 Wirtschaft* (76 %), der *UG 10 Bundeskanzleramt* (39,2 %), der *UG 02 Bundesgesetzgebung* (34,6 %), der *UG 22 Pensionsversicherung* (17,5 %), der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* (10,2 %) und der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* (9,2 %) ersichtlich. Geringere prozentuelle aber in monetären Werten beachtliche Mehrausgaben findet man in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (8,3 %) sowie in der *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* (2,9 %).
- Das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben wird sich durch das Doppelbudget 2018/2019 nicht verbessern, was aus Sicht der WKÖ kritisch zu beurteilen ist.

## ■ Konsolidierungsmaßnahmen

- Einerseits wird der bisherige wachstumsorientierte Konsolidierungskurs fortgeführt, andererseits werden weitere (kurzfristig realisierbare) ausgabenseitige Maßnahmen gesetzt sowie mittelfristig umsetzbare strukturelle Reformen - großteils jedoch nur vage - genannt.
- Die veranschlagten kurzfristigen ausgabenseitigen Einsparungen sind durchaus realistisch. Die Verwaltungskostensenkungen basieren großteils auf einer Reduktion der „Überbudgetierung“ in den letzten Jahren. Die Abschaffung des Beschäftigungsbonus und der Aktion 20.000 ist aufgrund der konjunkturellen Wirtschaftslage ökonomisch sinnvoll. Die geplanten Abschaffungen von Unternehmensförderungen sind schmerzhaft, jedoch grundsätzlich mit der Wirtschaftslage argumentierbar. Begrüßt wird die Durchforstung und Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen.
- Zu den genannten Maßnahmen, welche längerfristig Einsparungspotenziale generieren können, ist anzumerken, dass die vollumfängliche Umsetzung der Transparenzdatenbank sowie eine systematische, strukturierte und regelmäßige Aufgabenkritik mithilfe von Spendig-Reviews und Benchmarking langjährige Forderungen der WKÖ sind und daher ausdrücklich begrüßt werden. Als besonders positiv und wichtig werden die erwähnten Strukturreformen im Bereich des Föderalismus beurteilt, welche jedoch nur vage beschrieben werden. Auffallend ist, dass keine weitreichenden strukturellen Maßnahmen geplant sind, um die dynamischen

demografieabhängigen Kosten im Bereich der Pflege und Pensionen zu dämpfen. Dies wird aus Sicht der WKÖ kritisch gesehen.

#### ■ **Offensivmaßnahmen**

- Im Zuge der vorliegenden BVA-E 2018/2019 und Bundesfinanzrahmen bis 2022 wurden weitere Offensivmaßnahmen beschlossen sowie in naher Zukunft geplante Offensivmaßnahmen beschrieben.
- Betreffend die beschlossenen Offensivmaßnahmen begrüßt die WKÖ insbesondere die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes von 13 % auf 10 % im Tourismussektor und regt bei budgetärer Möglichkeit an, auch die - durch die Steuerreform 2015/2016 - erhöhten Mehrwertsteuersätze anderer Branchen zu reduzieren. Ebenso wird der Familienbonus Plus begrüßt. Die Halbierung der Flugabgabe und die Erhöhung der Forschungsprämie von 12 % auf 14 % unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes und wird daher begrüßt. Die Erhöhung der Mittel für Wissenschaft und Forschung sind grundsätzlich solide Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der FTI-Leistung in Österreich, allerdings erfolgt die Schwerpunktsetzung zu Lasten der angewandten Forschung.
- Auch die geplanten Offensivmaßnahmen sind explizit zu begrüßen. Insbesondere die geplante Senkung der Unternehmenssteuerbelastung sowie die Investitionsförderungen über eine mögliche Einführung der degressiven Abschreibung bzw. über einen Investitionsfreibetrag sind langjährige Forderungen der WKÖ und werden als sehr positiv für den Wirtschaftsstandort erachtet. Ebenso werden die geplante Einkommensteuerreform und die Abgeltung der kalten Progression begrüßt.
- Wenn wieder ausreichend budgetärer Spielraum besteht, sollten insbesondere im Bereich der Kapitalmarktfinanzierung weitere strukturelle Verbesserungen (z.B. eine - wie im Regierungsprogramm angekündigte - weitere Attraktivierung der MiFiGG) in Angriff genommen werden. Weiterhin sehen wir auch den Handwerkerbonus als wichtigen Impuls, der Wachstum und Beschäftigung insbesondere bei den KMU stärkt, einen Beitrag zur Eindämmung der Schwarzarbeit leistet und die - im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - verhaltene Konjunktur im Gewerbe und Handwerk positiv beeinflussen würde.

#### ■ **Verwaltung**

- Im Budgetbericht wird im Zuge der geplanten Strukturreformen auch insbesondere auf eine umfassende Verwaltungsreform hingewiesen. Der eingeschlagene Reformprozess wird von der WKÖ ausdrücklich begrüßt.
- Die im Budgetbericht genannten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zur Deregulierung bzw. Entbürokratisierung enthalten im Endeffekt einen Auszug der im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen.
- Grundsätzlich begrüßt die WKÖ die umrissenen Maßnahmen in den genannten Reformbereichen, insbesondere die geplante Rechtsbereinigung, die Beseitigung von unnötigem Gold-Plating, die Überarbeitung des Kumulationsprinzips, die Vereinfachung der Lohnverrechnung oder die Sozialversicherungsträgerreduktion auf höchstens fünf im Bereich Gesundheit.
- Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat jedoch das im Budgetbericht genannte Ziel der Kompetenzzentflechtung. Aufgrund der weiterhin bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im

Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften aus Sicht der WKÖ eine Vorbedingung, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Dazu sollten rasch detaillierte Maßnahmen, Zeitpläne und Umsetzungen folgen.

- Die dauerhafte Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird kritisch gesehen.
- **Budget im europäischen Kontext**
  - Mit dem vorliegenden BVA-E 2018/2019 werden die europäischen Fiskalregeln ab dem Jahr 2019 auch ohne Anrechnung der Kosten hinsichtlich Flüchtlinge und Terrorbekämpfung eingehalten werden.
  - 2018 werden die europäischen Vorgaben höchstwahrscheinlich nicht vollumfänglich erreicht.
- **Budget im gesamtstaatlichen Kontext**
  - Gemäß vorläufigem Erfolg 2017 sowie BVA-E 2018/2019 werden die strukturellen Vorgaben des ÖStP 2012 auf Staatsebene bis 2019 nicht erfüllt. Grund hierfür ist das Nichterreichen der Zielgröße durch den Bund.
  - Somit werden auch die Vorgaben laut § 2 BHG 2013 („Schuldenbremse“) vom Bund in den Jahren 2018 und 2019 nicht eingehalten. Das Ausmaß der Verfehlung wird auf ein Kontrollkonto gebucht und muss in den nächsten Jahren durch eine Übererfüllung der Vorgaben wieder abgebaut werden.
- **Internationaler Vergleich**
  - Österreich liegt mit einer geplanten strukturellen Neuverschuldung von 0,5 % des BIP im Jahr 2019 unter dem Durchschnitt der Eurozonenmitgliedstaaten (1,1 % des BIP).
  - Die heimische Staatsschuldenquote in Höhe von 70,9 % des BIP liegt auch 2019 deutlich unter dem Eurozonendurchschnitt von 85,2 % des BIP.
  - Österreich weist aktuell - relativ zur Staatsschuldenhöhe - bereits gute Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen auf. Durch einen weiteren Schuldenabbau könnten die Bewertungen verbessert und somit die künftigen Refinanzierungskosten weiter gesenkt werden.
- **Budgetrisiken**
  - Einnahmenseitig können insbesondere die protektionistischen Tendenzen der Administration Trump im Bereich des internationalen Handels sowie mögliche Gegenreaktionen anderer Länder zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen.
  - Ausgabenseitig bestehen aus Sicht der WKÖ Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung der Planwerte, da durch die Verwaltungskosteneinsparungen der „Budgetpuffer“ der letzten Jahre merklich reduziert wurde. Weiters könnten die budgetierten Mittel des Bundes im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses nicht ausreichend sein. Betreffend die Ausgaben im Bereich Asyl und Integration ist anzumerken, dass einerseits die reduzierten Ausgaben aufgrund der schlechten Prognostizierbarkeit der künftigen Entwicklung - aktuell herrscht eine



entspannte Situation - mit Vorsicht zu betrachten sind. Andererseits muss sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Maßnahmen für den Integrationsbereich ausreichend sind. Laut Fiskalrat (2016a) ist das Ausmaß der künftigen Budgetkosten in diesem Zusammenhang maßgeblich vom Integrations- und Bildungserfolg abhängig.

- Mittelfristig bestehen aus Sicht der WKÖ aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren betreffend die Bereiche Pensionen, Gesundheit und Pflege. Auch ist mit einer Normalisierung der aktuell sehr günstigen Finanzierungslage des Bundes zu rechnen.

## Detailanalyse

### ▪ **Recht und Sicherheit**

- Betreffend *UG 12 Äußeres* ist hervorzuheben, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration ausdrücklich positiv bewertet werden.
- Hinsichtlich des in *UG 16 öffentliche Abgaben* genannten Kampfes gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international tätiger Unternehmen ist anzumerken, dass rein nationale Maßnahmen zur Lösung dieser Situation nicht sehr wirksam und potenziell standortschädlich sind. Deshalb ist ein Lösungsansatz auf OECD- bzw. EU-Ebene jedenfalls vorzuziehen.
- Betreffend *UG 18 Asyl/Migration* und dem Wirkungsziel 1 sollte ein Abschluss des Asylverfahrens binnen sechs Monaten erreicht werden. Das Wirkungsziel 2, in dem festgelegt wird, dass es für eine weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarktes Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration braucht, wird von der WKÖ vollinhaltlich geteilt.

### ▪ **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

- Im Bereich Arbeit ist der erwähnte Plan, die Beschäftigungsanreize zu stärken und damit die Arbeitsvermittlung zu erleichtern sowie die Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen positiv hervorzuheben. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist zu begrüßen, dass die Regierung insbesondere auch die betriebliche Lehrausbildung stärken wird. Bezüglich der vom Rechnungshof getätigten Empfehlung zur vollständigen Ausgliederung des Arbeitsmarktservice ist positiv hervorzuheben, dass in den Budgetunterlagen einerseits die bestehende Struktur des Arbeitsmarktservice als gut bewährt dargestellt wird. Andererseits jedoch auch angekündigt wird, dass die vom Rechnungshof vorgeschlagene Strategieänderung des Betreuungsprozesses in Angriff genommen und das Strategieprojekt neu aufgesetzt werden soll.
- Betreffend *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* wird darauf hingewiesen, dass die budgetierten Auszahlungen des Bundes in der Höhe 100 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pfleregresses wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Betreffend Wirkungsziele ist hervorzuheben, dass die Kennzahl „Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)“ aus Sicht der WKÖ kritisch betrachtet wird, um das definierte Ziel, eine „Stärkung der Rechtsposition der

VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ dadurch zu messen.

- Bei den Pensionszahlungen (*UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte*) hält die Kostendynamik in Zukunft an. Alleine im Zeitraum 2018 bis 2022 werden 4,4 Mrd. Euro der Mehrausgaben auf die Pensionen entfallen. Während der Staat im Jahr 2018 noch 18,8 Mrd. Euro für Pensionszahlungen aufwendet, werden die Auszahlungen in diesem Bereich im Jahr 2022 23,3 Mrd. Euro betragen. Der Zugang in die Frühpensionen sollte erschwert (Hinaufsetzen Altersgrenze) bzw. geschlossen werden, das Frauenpensionsantrittsalter schrittweise ab dem Jahr 2020 erhöht und hinsichtlich des gesetzlichen Antrittsalters ein Nachhaltigkeitsautomatismus eingeführt werden.
  - Im Bereich Gesundheit ist generell anzumerken, dass strukturelle Maßnahmen, die das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten, notwendig sind. Die hochkomplexen Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Im Sinne der Patienten müssen Effizienzverluste und Mängel in der Versorgungswirksamkeit behoben werden. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf Prävention anstelle von Heilung liegen. Als erster Schritt ist daher auch die Sozialversicherungsträgerreduktion auf höchstens fünf positiv hervorzuheben.
  - Im Bereich Familien und Jugend setzt die Bundesregierung aus Sicht der WKÖ durch die zielgerichtete Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen und dem Familienbonus Plus auf ein familiengerechtes Steuermodell. Weiters wird die geplante Entwicklung des FLAF vorsichtig positiv bewertet und die begonnene FLAF-Reform begrüßt. Ebenso begrüßt wird die Indexierung der Familienleistungszahlungen ins Ausland und die geplante Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldkontos im Hinblick auf mehr Wahlfreiheit.
- **Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**
- Betreffend den Bildungsbereich ist anzumerken, dass aus Sicht der WKÖ ein realistischeres Budget als in den Vorjahren, welches zumindest mit geringeren nachträglichen Anpassungen auskommt, erreicht wurde. Insofern sind die zusätzlichen Mittel keine Budgeterhöhung für operative Aufgaben, sondern eine Anpassung an den laufenden Bedarf (vor allem im Personalbereich). Fraglich ist, ob die bereitgestellten Mittel in Anbetracht der in den nächsten Jahren zu setzenden Maßnahmen ausreichen werden. Zu den genannten Herausforderungen ist hervorzuheben, dass diese insbesondere in Bezug auf die hohe Anzahl an Risikoschülern klar erkannt werden. Ebenso wird eine Effizienzsteigerung des Schulsystems bzw. der Verwaltung insofern angesprochen, als ein Bekenntnis zu einer „gezielten Steuerungslogik“ hinsichtlich der Schulautonomie abgegeben wird. Hervorzuheben ist die Wichtigkeit für die Wirtschaft, dass am Ende der Pflichtschule Jugendliche über ausreichende Sprachkenntnisse für eine Berufsbildung oder einen anderen Bildungsweg aufweisen.
  - Hinsichtlich *UG 31 Wissenschaft und Forschung* ist anzumerken, dass die Ausgabensteigerung zwischen 2017 und 2019 durch die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Universitäten getrieben ist. Wichtig ist hier, dass parallel dazu die Universitätsfinanzierung indikatorbasierend erfolgt sowie die Zugangsregelungen ausgebaut werden.



- Zur *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* ist anzumerken, dass dem BVA-E 2018/2019 eine vollumfängliche Umsetzung der Kostendämpfung im Bereich der Förderungen zugrunde liegt. Entsprechend ist das Budget gegenüber den Vorjahren rückläufig und verharret auf dem Niveau, wie es zu Beginn des Jahrzehnts gegeben war. Erfreulich ist das klare Bekenntnis zur Förderung im Bereich der Life Sciences, der ACR, der CDG, der COMET-Zentren, des Innovationsscheckes, der Kreativwirtschaft und der Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsstrukturen sowie der internationalen Programme. Diese strukturverbessernden und innovationsfördernden Maßnahmen und die Digitalisierung dürften als Teil der künftigen FTI-Strategie Österreichs eine noch größere Bedeutung erlangen. Dazu bedürfte es aber künftig einer Anhebung der Mittel. Die Wirkungsziele und Messgrößen sind gut gewählt.
  - In der *UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)* kann 2018 erfreulicherweise durch den Einmaleffekt einer Rücklagendotierung ein Rückgang der Aufwendungen vermieden werden, für die zusätzlichen Schwerpunkte im Regierungsprogramm (z.B. künstliche Intelligenz, Bioökonomie) besteht aber kaum Spielraum. Die Schwerpunktsetzung entspricht gut den erkennbaren Potenzialen der heimischen betrieblichen und außeruniversitären Forschung und Entwicklung. Erfreulich ist das klare Bekenntnis zur Förderung im Bereich wirtschaftsrelevanter thematischer Schwerpunkte, der COMET-Zentren, des BRIDGE-Programms, des Innovationsscheckes und innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovationskooperationen. Die Wirkungsziele und Messgrößen sind gut gewählt und nachvollziehbar.
- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**
- Aus Sicht der WKÖ wird die Fortführung der Internationalisierungsoffensive begrüßt. Es ist jedoch zu gewährleisten, dass die für die nächsten beiden Jahre budgetierten Mittel auch künftig zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der österreichischen Teilnahme an der Expo in Dubai 2020 ist anzumerken, dass diese im Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 erwähnt ist. Finanzielle Vorkehrungen für die Jahre 2018 und 2019 finden sich in den Budgetunterlagen jedoch nicht. Dies ist insofern problematisch, da auch schon in diesen beiden Jahren Kosten zu erwarten sind.
  - Die Sistierung der Investitionszuwachsprämie für KMU und große Unternehmen sowie betreffend die Start-up-Programme ist aus Sicht der WKÖ schmerzlich. Wenn es der budgetäre Spielraum zulässt, fordert die WKÖ als Ersatz steuerliche Anreize für betriebliche Investitionen und einen Beteiligungsfreibetrag.
  - Betreffend *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* ist das Vorhaben zur Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen für eine Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur grundsätzlich zu begrüßen. Dabei soll es jedoch keinesfalls zu Verzögerungen in der Umsetzung der laufenden und geplanten Vorhaben auf dem TEN-Kernnetz kommen.
  - Im Zusammenhang mit den Ausführungen in *UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus* sollten bei den Maßnahmen aus Sicht der WKÖ auch die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagerten Sektoren in einem stärkeren Ausmaß berücksichtigt werden.

- In der *UG 43 Umwelt, Energie und Klima* stagnieren bzw. sinken die budgetierten Mittel trotz steigender Anforderungen und immer höher gesteckter Ziele. Österreich nimmt im internationalen Vergleich einerseits wegen der seit Jahrzehnten hohen Umweltstandards und des hohen Umweltbewusstseins, andererseits wegen der hohen Kompetenz der Betriebe im Bereich Umweltmanagement und Umwelttechnik eine Vorreiterrolle ein. Doch der Erfolg ist kein Selbstläufer und steigende Anforderungen sollten sich in der Budgethöhe widerspiegeln. An mehreren Stellen sind die Ausarbeitung und Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie sowie die Reform des Ökostromgesetzes genannt. Es finden sich jedoch keine Budgetposten dazu, weshalb keine Mittel für Anreize zu erwarten sind. Es ist zu befürchten, dass die Ziele der Strategie einerseits durch ordnungsrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden und andererseits Unternehmen und Haushalte über die zu tätigen Investitionen zusätzlich belastet werden.
  - *Betreffend UG 44 Finanzausgleich* wird das zentrale Vorhaben der Vorbereitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden als positiv erachtet. Weiters wird auch eine Vereinfachung des Österreichischen Stabilitätspaktes für 2019 angedacht, was grundsätzlich - bei keiner Aufweichung der Vorgaben - begrüßt wird.
- **Kassa und Zinsen**
- Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm sowie mittel- bis langfristig zu finanzieren. Insbesondere die Strategie sich vorrangig langfristig und fixverzinslich zu verschulden, ist aufgrund der aktuell noch realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen sinnvoll.

## Kurzfassung Bundesfinanzrahmen bis 2022

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
  - Die Entwicklung des Wirtschaftswachstums bis 2022 wird - relativ zum letztgültigen Bundesfinanzrahmen - deutlich positiver beurteilt. Es wird von einem höheren Wirtschaftswachstum, einem höheren Beschäftigungswachstum und einer geringeren Arbeitslosenquote ausgegangen.
  - Die den Bundesfinanzrahmen bis 2022 zugrunde liegende Prognose befindet sich im Bereich der Vorhersagen anderer Institutionen.
  
- **Schwerpunkte der Bundesfinanzrahmen bis 2022**
  - Die WKÖ schätzt die Ziele der Budgetpolitik bis 2022 als adäquat ein, um den aktuellen Herausforderungen grundsätzlich zu begegnen. Im Gegensatz zur Bundesregierung sieht die WKÖ als wichtigste Zukunftsthemen jedoch z.B. Bildung, Wissenschaft, F&E, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Tabelle 2: Fiskalische Kennzahlen BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Fiskalische Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
	[% des BIP]					
Saldo Bund (administrativ)	-1,9	-0,6	0,1	0,2	0,1	0,1
Maastricht-Defizit des Staates	-0,7	-0,4	0	0,1	0,2	0,4
Strukturelles Defizit des Staates I	-0,5	-0,9	-0,5	-0,3	0	0,4
Strukturelles Defizit des Staates II*	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0	0,4
Öffentliche Verschuldung	78,1	74,5	70,9	67,7	65	62,2

\*unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Quelle: BMF (2018b)

- Es wird begrüßt, dass mit den Bundesfinanzrahmen bis 2022 die Ziele eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes, eines positiven Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes sowie eines ausgeglichenen bzw. in Überschuss befindlichen Staatshaushaltes laut Maastricht ab 2019 und eine weitere kontinuierliche Staatsschuldenquotenreduktion angestrebt werden.
  - Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die europäischen Vorgaben erst ab 2019 vollumfänglich eingehalten werden. Weiters verfehlt der Bund die erlaubte strukturelle Neuverschuldung gemäß „Schuldenbremse“ und gemäß ÖStP 2012 in den Jahren 2018 bis 2020 zum Teil deutlich.
- 
- **Entwicklung Einzahlungen**
    - Die öffentlichen Bruttoabgaben steigen bis 2022 kumuliert um 18,2 % oder knapp 15,5 Mrd. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von rund 3,6 %.
    - Die stärksten Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern sowie bei der Umsatzsteuer ersichtlich.
    - Ebenfalls stark überdurchschnittlich wachsen bis 2022 die Lohnsteuereinnahmen.
    - Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung der vorliegenden Bundesfinanzrahmen bis 2022 mit jenem des Bundesfinanzrahmens 2017-2020, so zeigt sich, dass die geplanten Mehreinnahmen aus Abgaben für die Zeitperiode 2018 bis 2020 trotz der viel optimistischeren Wachstumsaussichten kumulativ um rund 6,2 Mrd. Euro reduziert wurden. Die Unterschiede sind primär auf die Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen im Zuge des Familienbonus Plus sowie auf

die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe in eine Landesabgabe zurückzuführen.

- Die Nettoeinnahmen des Bundes - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden, etc. sowie Einzahlungen durch Arbeitslosenversicherung, etc. - fallen demgegenüber in den nächsten 3 Jahren kumulativ um rund 3 Mrd. Euro höher aus als im Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 geplant. Gründe hierfür sind die dynamischere Entwicklung der Beschäftigung und Lohnsumme aufgrund der positiver prognostizierten Wirtschaftsentwicklung bis 2020.
- Im Zuge der Einkommensschätzung ist darüber hinaus ein Entlastungsvolumen der geplanten Einkommensteuerreform in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro berücksichtigt.

#### ■ Entwicklung Auszahlungsobergrenzen

- In Summe steigen die nominellen Ausgaben von 2017 bis 2022 um 5,61 % oder rund 4,5 Mrd. Euro von 80,7 Mrd. Euro auf 85,2 Mrd. Euro.
- Eine hohe Dynamik ist bei den Pensionszahlungen (*UG 22 Pensionsversicherungen*: +9,12 % p.a.; *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte*: +3,15 % p.a.) sowie bei den Ausgaben für Soziales (+3,24 % p.a.) ersichtlich.
- Weitere merklich höhere Ausgaben sind im Gesundheitswesen (+2,61 % p.a.), in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (+2,66 % p.a.) und der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* (+2,51 % p.a.) zu verzeichnen.
- Bedeutende nominelle Einsparungen sind bei den Ausgaben für die *UG 46 Finanzmarktstabilität* (-26,69 % p.a.) sowie in der *UG 18 Asyl/Migration* (-23,4 % p.a.) zu finden.
- Weitere Einsparungen erfolgen in der *UG 40 Wirtschaft* (-4,78 % p.a.), der *UG 43 Umwelt, Energie und Klima* (-4,09 % p.a.) sowie in der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* (-3,54 % p.a.).
- Die Bundesfinanzrahmen bis 2022 bedingen insgesamt eine Verschlechterung des Verhältnisses von zukunftsbezogenen und wachstumsfördernden Ausgaben zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen. Dieser Umstand wird von der WKÖ als besonders kritisch erachtet.

#### ■ Personalplan bis 2022

- Grundsätzlich verfolgt die Regierung laut Strategiebericht der Bundesfinanzrahmen bis 2022 Einsparungen im Bundespersonal durch eine restriktive Nachbesetzung von Pensionierungen. Davon ausgenommen sind die Bereiche Sicherheit und Bildung.
- In Summe steigt das Bundespersonal durch die Personalpolitik der Regierung bis 2022 um 3.191 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dies entspricht einem Planstellenwachstum von rund 2,3 % des aktuellen Personalstandes.
- Die mit Abstand größte Personalaufstockung findet im Bereich Sicherheit mit 4.438 zusätzlichen Planstellen bis 2022 statt. Demgegenüber kann die Personalaufstockung im Bildungsbereich mit 44 zusätzlichen Planstellen als gering angesehen werden.
- In sämtlichen anderen *UG* - mit Ausnahme der *UG 10 Bundeskanzleramt* - kommt es im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 zu einer Reduktion der Planstellen. Die stärksten Einsparungen verzeichnen die *UG 13 Justiz und Reformen* mit einer Reduktion von 457 Planstellen oder 3,8 % des

Personalstandes, aber auch die *UG 14 Militärische Angelegenheiten* mit 214 Planstellen oder 1,0 % des Personalstandes.

- Prozentuell sehr hohe Reduktionen im Personalstand haben weiters die *UG 40 Wirtschaft* (-144 Planstellen bzw. -6,7 %) und die *UG 31 Wissenschaft und Forschung* (-44 Planstellen bzw. -6,1 %) zu verzeichnen.
- Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Regierung, effizientere Arbeitsstrukturen zu ermöglichen und dadurch den Personalstand des Bundes zu optimieren. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunftsbereichen und in der Rechtsprechung die Qualität gesteigert bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollten. Dies ist aus Sicht der WKÖ in den künftigen Personalüberlegungen miteinzubeziehen.

#### ■ Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich

- Die Auszahlungsobergrenzen der bisherigen Bundesfinanzrahmen wurden laufend revidiert. Die Abweichungen sind zum Teil erheblich.
- Die geplanten Ausgaben reduzieren sich von 2018 bis 2020 - relativ zum letztgültigen Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 - in Summe um rund 4,4 Mrd. Euro. Der Vergleich der Auszahlungsobergrenzen veranschaulicht deutlich die geänderte Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in Richtung Sicherheit. Es wird aber auch deutlich, dass die niedrigeren Auszahlungsobergrenzen bis 2020 primär durch geringere Auszahlungen in den Bereichen Pensionen, Arbeit und Asyl/Migration erreicht werden.
- Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jenem des Bundesfinanzrahmens 2017-2020, so zeigt sich, dass die geplanten Mehreinnahmen aus Abgaben für die Zeitperiode 2018 bis 2020 trotz der viel optimistischeren Wachstumsaussichten kumulativ um rund 6,2 Mrd. Euro reduziert wurden. Die Unterschiede sind primär auf den Einkommensteuerausfall durch den Familienbonus Plus (1,2 Mrd. Euro p.a.) sowie auf die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe in eine Landesabgabe (1,1 Mrd. Euro p.a.) zurückzuführen.
- Hinsichtlich Personalpolitik ist ersichtlich, dass es durch die Bundesfinanzrahmen bis 2022 zu merklichen Änderungen gekommen ist. 2018 sind 1.971 zusätzliche Vollzeitäquivalente vorgesehen. Für die Jahre 2019 bis 2020 bewegen sich die zusätzlichen Planstellen zwischen 2.763 und 3.114 Vollzeitäquivalenten. Dies entspricht einer Steigerung des Bundespersonals in den kommenden Jahren zwischen 1,4 % und 2,3 % relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen.

#### ■ Konsolidierungsmaßnahmen, Offensivmaßnahmen und Verwaltung

- Siehe Kurzzusammenfassung Bundesbudget 2018/2019.

#### ■ Budgetäre Risiken

- Einnahmenseitig können insbesondere die protektionistischen Tendenzen der Administration Trump im Bereich des internationalen Handels sowie mögliche Gegenreaktionen anderer Länder zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen.
- Ausgabenseitig bestehen aus Sicht der WKÖ Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung der Planwerte, da im Zuge der

Verwaltungseinsparungen der „Budgetpuffer“ der letzten Jahre merklich reduziert wurde. Weiters werden die budgetierten Mittel des Bundes im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses nicht ausreichend sein. Betreffend die Ausgaben im Bereich Asyl und Integration ist anzumerken, dass einerseits die reduzierten Ausgaben aufgrund der schlechten Prognostizierbarkeit der künftigen Entwicklung - aktuell herrscht eine entspannte Situation - mit Vorsicht zu betrachten sind. Andererseits muss sichergestellt werden, dass die zur Verfügung gestellten Maßnahmen für den Integrationsbereich ausreichend sind. Laut Fiskalrat (2016a) ist das Ausmaß der künftigen Budgetkosten in diesem Zusammenhang maßgeblich vom Integrations- und Bildungserfolg abhängig.

- Mittelfristig bestehen aus Sicht der WKÖ aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren betreffend die Bereiche Pensionen, Gesundheit und Pflege. Auch ist mit einer Normalisierung der aktuell sehr günstigen Finanzierungslage des Bundes zu rechnen.



## Inhaltsverzeichnis

Onepager Bundesbudget 2018/2019 und Bundesfinanzrahmen bis 2022.....	I
Kurzfassung Bundesbudget 2018/2019.....	III
Kurzfassung Bundesfinanzrahmen bis 2022 .....	XI
I. Bundesbudget 2018 und 2019.....	1
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	1
2. Makroanalyse.....	2
2.1 Budgetkennzahlen .....	2
2.2 Schwerpunkte des Budgets .....	4
2.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen.....	5
2.2.2 Offensivmaßnahmen .....	8
2.2.3 Verwaltung .....	10
2.3 Sichtweisen des Budgets .....	13
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext .....	13
2.3.2 Europäischer Kontext .....	22
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext.....	24
2.3.4 Internationaler Vergleich.....	28
2.4 Budgetrisiken .....	30
2.5 Wirkungscontrolling .....	30
2.5.1 Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren .....	30
2.5.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung .....	31
2.5.3 Gender Budgeting .....	32
3. Detailanalyse.....	33
3.1 Recht und Sicherheit .....	33
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie .....	35
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	39
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt .....	43
3.5 Kassa und Zinsen .....	50

II. Bundesfinanzrahmen bis 2022 .....	51
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	51
2. Budgetkennzahlen bis 2022 .....	52
3. Schwerpunkte der Bundesfinanzrahmengesetze .....	54
3.1 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen.....	55
3.2 Entwicklung der Einnahmen .....	59
3.3 Personalplan .....	60
3.4 Konsolidierungsmaßnahmen .....	61
3.5 Offensivmaßnahmen.....	61
3.6 Verwaltung.....	61
4. Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich .....	62
4.1 Auszahlungsobergrenzenentwicklung seit 2009.....	62
4.2 Auszahlungsobergrenzenentwicklung relativ zum BFR 2017 bis 2020 .....	62
4.3 Einzahlungsentwicklung relativ zum BFR 2017 bis 2020.....	65
4.4 Personalentwicklung relativ zum BFR 2017 bis 2020.....	65
5. Budgetäre Risiken .....	66
Literaturverzeichnis .....	68
Abbildungsverzeichnis.....	70
Tabellenverzeichnis .....	70

# I. Bundesbudget 2018 und 2019

## 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die dem Bundesbudget 2018/2019 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung wird anhand der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2018 eingeschätzt (Tabelle 3). Für die Jahre 2018 und 2019 wird mit einem realen Wachstum von 3,2 % bzw. 2,2 % gerechnet. Somit wird sich die heimische Wirtschaft 2018 besser und 2019 etwas schlechter als 2017 entwickeln. Das - im Vergleich zu den Jahren vor 2017 - hohe Wirtschaftswachstum wird insbesondere von der positiven internationalen Entwicklung und der weiterhin expansiven Geldpolitik der EZB unterstützt. Haupttreiber der Wirtschaftsentwicklung sind eine gute Binnennachfrage sowie eine starke Investitionsdynamik und Auslandsnachfrage. Darüber hinaus entwickeln sich der heimische Bau- und Tourismussektor weiterhin sehr positiv. Es wird davon ausgegangen, dass sich ab 2019 sowohl die Geldpolitik als auch die europäische Wachstumspolitik normalisieren werden.

Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten BVA-E 2018/2019

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2016	2017	2018	2019
	[Veränderung geg.Vorjahr. in %]			
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>				
Real	1,5	2,9	3,2	2,2
Nominell	2,6	4,5	4,9	4,0
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	353,3	369,2	387,3	402,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,9	3,9	4,5	3,8
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,6	2,0	1,9	1,1
Arbeitslose				
in 1.000	357,3	340,0	312,0	297,0
Arbeitslosenquote				
EUROSTAT	6,0	5,5	5,2	5,0
national	9,1	8,5	7,7	7,3

Quelle: BMF (2018a)

Aufgrund des Wirtschaftswachstums wird für 2018 und 2019 mit einem Beschäftigungszuwachs in Höhe von 1,9 % bzw. 1,1 % gerechnet und gleichzeitig eine Reduktion der Arbeitslosenquote laut Eurostat um 0,5 Prozentpunkte von 5,5 % (2017) auf 5,0 % (2019) prognostiziert. Die Arbeitslosigkeit sinkt dabei insbesondere bei Inländern sehr stark, während die positive Dynamik bei Ausländern weniger stark ausgeprägt ist.

Im Vergleich mit der dem Stabilitätsprogramm 2016 bis 2021 zugrunde liegenden Wirtschaftsentwicklungseinschätzung geht das WIFO für die Jahre 2018 und 2019 von einem um 1,4 Prozentpunkte bzw. 0,5 Prozentpunkte höheren realen Wirtschaftswachstum, einem um 0,6 Prozentpunkte höheren (2018) bzw. um 0,2 Prozentpunkte geringerem (2019) Beschäftigungswachstum und einer um 0,7 Prozentpunkte (2018) bzw. 0,9 Prozentpunkte (2019) niedrigeren Arbeitslosenquote aus.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so liegt die WIFO-Prognose für 2018/2019 betreffend Wirtschaftswachstum

am oberen Ende der Schätzungen: Für 2018 schätzt das WIFO die wirtschaftliche Entwicklung am positivsten ein. Für 2019 geht nur die Europäische Kommission (EK, 2017) mit 2,9 % von einem noch höheren Wirtschaftswachstum als das WIFO aus. Der Großteil der weiteren Institutionen - IHS (2017), OeNB (2017), OECD (2017) - prognostizieren für 2018 ein heimisches Wirtschaftswachstum zwischen 2,4 % und 2,8 %. Lediglich der IWF (2017) ist mit einer vorhergesagten wirtschaftlichen Entwicklung von 1,9 % für heuer deutlich pessimistischer. Für 2019 liegen die Prognosen der zuvor genannten Institutionen bei einem Wirtschaftswachstum von 1,8 % bis 2,3 %. Die Arbeitslosenquote schätzt das WIFO für 2018 und 2019 mit 5,2 % bzw. 5,0 % der erwerbsfähigen Bevölkerung ein. Auch in diesem Fall bewegt sich die WIFO-Schätzung am oberen Ende der Prognosen von IHS (2017), OeNB (2017), OECD (2017) und IWF (2017), welche für 2018 zwischen 5,0 % und 5,5 % bzw. für 2019 zwischen 4,8 % und 5,3 % liegen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die den BVA-E der Jahre 2018 und 2019 zugrunde liegende **WIFO-Wirtschaftsprognose im Vergleich zu anderen Prognosen die BIP-Entwicklung positiv einschätzt und gleichzeitig von einer eher geringeren Arbeitslosenquote ausgeht. Es ist jedoch anzumerken, dass die WIFO-Prognose die aktuellste ist und somit die Entwicklungen der letzten Monate - relativ zu den anderen Vorhersagen, welche aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 stammen - miteinbeziehen konnte.** Vergleicht man die Mittelfristprognose des WIFO vom Oktober 2017 mit den zuvor zitierten Prognosen, liegt die Vorhersage des WIFO betreffend Wirtschaftswachstum und Arbeitslosenquote im Mittelfeld. **Es scheint daher nicht der Fall zu sein, dass die dem Bundesbudget 2018/2019 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung als zu positiv zu bewerten ist.**

## 2. Makroanalyse

Ziel der Makroanalyse ist es, den Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2018/2019 aus Sicht der WKÖ zu evaluieren.

### 2.1 Budgetkennzahlen

Den Rahmen für den Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2018/2019 (BVA-E 2018/2019) bilden die aktuellen Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2021 (BFRG 2018-2021) und 2019 bis 2022 (BFRG 2019-2022), welche zeitgleich mit dem BVA-E 2018/2019 veröffentlicht wurden. Abweichungen gegenüber den vorliegenden Bundesfinanzrahmen bis 2022 entstehen insbesondere durch finanzielle Mittel für den Breitbandausbau und für die Bedeckung von Zahlungen des Bundes an Gemeinden gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017. Die Mehrauszahlungen betragen für die Jahre 2018 und 2019 in Summe rund 594 Mio. Euro und werden überwiegend durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert. Tabelle 4 bietet eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen.

Tabelle 4: Budgetkennzahlen BVA-E 2018/2019

Budgetkennzahlen	2016	2017	2018	2019
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	[Mio. Euro]			
<b>Finanzierungsvorschlag</b>				
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6
Nettofinanzierungsbedarf	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2
<b>Ergebnisvoranschlag</b>				
Erträge	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4
Aufwendungen	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0
Nettoergebnis	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6
in % des BIP				
Nettofinanzierungsbedarf	-1,4	-1,9	-0,6	0,1
Nettoergebnis	-2,7	-0,4	-1,1	-0,6
Maastricht-Defizit- Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1
Maastricht-Defizit- Gesamtstaat	-1,6	-0,7	-0,4	0,0
Strukturelles Defizit - Gesamtstaat	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5
Strukturelles Defizit - Gesamtstaat II*	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	83,6	78,1	74,5	70,9

\* Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Quelle: BMF (2018a)

Die Einzahlungen steigen 2019 relativ zu 2017 nominell um 8 % oder nicht ganz 5,9 Mrd. Euro auf 79,7 Mrd. Euro. Zieht man bei der Auszahlungsentwicklung den vorläufigen Erfolg aus dem Jahr 2017 heran, reduzieren sich die Auszahlungen im Jahr 2019 um 1,9 % oder rund 1,5 Mrd. Euro auf 79,2 Mrd. Euro. Berücksichtigt man in der Betrachtungsweise den Budgeterfolg aus dem Jahr 2016, erhöhen sich die Ausgaben bis 2019 jedoch um 2,8 Mrd. Euro oder 3,7 %. Grund hierfür sind die im Jahr 2017 getätigten Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket, welche das Auszahlungsniveau merklich erhöhten. Der budgetäre Abgang oder Nettofinanzierungsbedarf (Einzahlungen minus Auszahlungen) des Bundes von 6,9 Mrd. Euro im Jahr 2017 wird abgebaut und 2019 ein Überschuss in Höhe von 0,54 Mrd. Euro erreicht. Gemäß Maastricht-Definition soll der Gesamtstaat 2019 ausgeglichen budgetieren, wobei der Bund noch ein Defizit von 0,1 % des BIP aufweist. Das gesamtstaatliche strukturelle Defizit (unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2018) beträgt sowohl 2018 als auch 2019 0,5 % des BIP. Die gesamtstaatliche Verschuldung soll um 7,2 Prozentpunkte von 78,1 % des BIP (2017) auf 70,9 % des BIP im Jahr 2019 sinken.

Die WKÖ begrüßt, dass mit dem BVA-E 2018/2019 das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes, eines positiven Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes sowie eines ausgeglichenen Staatshaushaltes laut Maastricht im Jahr 2019 und eine weitere kontinuierliche Staatsschuldenquotenreduktion angestrebt wird. Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die europäischen Vorgaben betreffend das strukturelle Defizit im Jahr 2018 trotz der Berücksichtigung der Flüchtlingsausgaben und Terrorismusbekämpfung nur schwer zu erreichen sein wird. Würden die Ausgaben nicht anerkannt werden, würde das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 2018 auf 0,9 % des BIP steigen. Weiters ist hervorzuheben, dass der Bund die vorgegebene strukturelle Verschuldung gemäß § 2 BHG 2013 (die ab 2017 in Kraft getretene „Schuldenbremse“) von -0,35 % des BIP in den Jahren 2018 und 2019 voraussichtlich nicht erreichen wird (2018: -0,8 % des BIP, 2019: -0,4 % des BIP<sup>1</sup>). Die zuvor genannten Umstände, die aktuell positiven Rahmenbedingungen (Hochkonjunktur, weiterhin niedriges Zinsniveau) für die

<sup>1</sup> Das hier genannte strukturelle Defizit des Bundes inkl. Sozialversicherungsträger ist unbereinigt. Da sich jedoch die Höhe der anrechenbaren Kosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2018 auf 0,4 % des BIP belaufen und für das Jahr 2019 von keinen anrechenbaren Kosten ausgegangen wird, verfehlt der Bund die Zielgröße von -0,35 % des BIP auch nach Berücksichtigung der Zusatzkosten.

Budgeterstellung - welche sich künftig wieder ändern werden -, bestehende budgetäre Risiken sowie die künftigen Entwicklungen der demografieabhängigen Ausgaben und das aktuelle Fehlen umgesetzter struktureller Reformen im vorliegenden BVA-E, werden Druck auf die künftigen öffentlichen Finanzen erzeugen. Aus Sicht der WKÖ sind daher strukturelle Reformen mit ausgabeneinsparenden Effekten unumgänglich, um den positiven Umstand eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes auch nachhaltig absichern zu können. **Nur wenn der mit dem BVA-E begonnene Weg weitergegangen wird und tatsächliche Strukturreformen - welche aktuell großteils skizziert sind - umgesetzt werden, können nachhaltige Staatsfinanzen sowie ein international wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort Österreich besser unterstützt werden.**

## 2.2 Schwerpunkte des Budgets

Gemäß dem Budgetbericht und dem Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 verpflichtet sich die **Bundesregierung zu einer „abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik“ auf allen Ebenen des Staates**, um

- den ersten Überschuss seit 1954 zu erreichen und diesen in den kommenden fünf Jahren zu halten,
- den durch den nachlassenden Druck durch die Bankenkrise entstehenden Spielraum für Entlastungsmaßnahmen zu nutzen,
- zu erreichen, dass die Staatsausgaben in den nächsten fünf Jahren geringer als das nominelle BIP wachsen,
- allen nationalen und internationalen Verpflichtungen, insbesondere jenen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen, die Staatsschulden mittelfristig auf 60 % des BIP zu senken und mit dem Budget 2018/2019 den Weg dorthin zu ebnen,
- das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes sowohl 2018 als auch 2019 einzuhalten,
- durch das Auslaufen von prozyklischen Maßnahmen Spielraum für die Reduktion der Steuer- und Abgabenquote auf 40 % zu schaffen.

Weiters wird hervorgehoben, dass das Ziel einer nachhaltigen Budgetpolitik kein Selbstzweck ist, sondern Spielräume für künftige Herausforderungen und Entlastungen schafft, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen. Letztendlich sollen die finanziellen Spielräume laut Budgetbericht zum BVA-E genutzt werden, um die politischen Schwerpunkte und Zukunftsthemen der Bundesregierung, nämlich die Erhaltung der hohen sozialen Sicherheit und der allgemeinen Sicherheit, umsetzen zu können.

Die zuvor erwähnten Ziele, die mit dem BVA-E 2018/2019 verfolgt werden, sind mit jenen der aktuellen Bundesfinanzrahmen 2018-2021 und 2019-2022 ident. Grund hierfür ist einerseits der Umstand, dass die Bundesfinanzrahmen die (strategischen) Rahmenbedingungen für das jeweilige Bundesbudget darstellen und andererseits, dass diese heuer zeitgleich mit dem Bundesfinanzrahmengesetz publiziert wurden. D.h., externe (unplanbare) Faktoren, welche u.U. eine teilweise und kurzfristige Änderung der budgetpolitischen Strategie bedingen würden, fallen - im Gegensatz zu den letzten Jahren - nicht an.

Relativ zu den Zielen des Bundesbudgets 2017 - welches noch von der Vorgängerregierung beschlossen wurde - sind jedoch einige Änderungen ersichtlich. Zwar bleibt das übergeordnete Ziel einer „abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik“ auf allen Ebenen des Staates ident, jedoch werden im aktuellen Budgetbericht detailliertere und eine größere Anzahl an Unterzielen definiert. Der



Fokus der aktuellen Unterziele wird - relativ zu jenen im Vorjahr - auf eine Budgetpolitik, die im Einklang mit den europäischen Vorgaben steht, die Steuer- und Abgabenquote reduziert und gleichzeitig Entlastungsspielräume für die Zukunft schafft, gelegt.

Die WKÖ schätzt die Ziele der Budgetpolitik für 2018 und 2019 als adäquat ein, um den aktuellen Herausforderungen grundsätzlich zu begegnen. Im Gegensatz zur Bundesregierung sieht die WKÖ - obwohl die Erhaltung der hohen sozialen Sicherheit und inneren Sicherheit natürlich essenziell ist - als wichtigste Zukunftsthemen z.B. Bildung, Forschung & Entwicklung, Wissenschaft oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist darauf zu achten, dass im Laufe der nächsten zwei Jahre die beschriebenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Um den eingeschlagenen Weg auch über die nächsten zwei Jahre hinaus zu halten, ist es aus Sicht der WKÖ essenziell, künftig strukturelle Reformen - wie sie im Regierungsprogramm, Budgetbericht und Strategiebericht teilweise vage angekündigt sind - umzusetzen bzw. zumindest zu ermöglichen. Besonders positiv wird der Umstand hervorgehoben, dass keine neuen Steuern eingeführt werden oder Steuererhöhungen geplant sind, sondern im Gegensatz dazu Spielräume geschaffen werden sollen, um weitere steuerliche Entlastungen umsetzen zu können. Dies ist aufgrund der - aktuell im internationalen Spitzenfeld liegenden - österreichischen Steuer- und Abgabenquote eine langjährige Forderung der WKÖ. Auch werden insbesondere die Ziele einer wachstumsorientierten Budgetpolitik sowie des längerfristigen ausgeglichenen Staatshaushaltes begrüßt.

Inwieweit das vorgelegte Budget 2018/2019 die definierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreicht, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

## 2.2.1 Konsolidierungsmaßnahmen

Einerseits wird durch den vorliegenden BVA-E für die Jahre 2018 und 2019 und den Bundesfinanzrahmen bis 2022 der wachstumsorientierte Konsolidierungskurs fortgeführt. D.h., die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete und Maßnahmen, welche laut Budgetdienst (2016) bis 2015 zu ausgabenseitigen Einsparungen in Höhe von 34,5 Mrd. Euro führten, bleiben unangetastet. Andererseits werden weitere (kurzfristig realisierbare) ausgabenseitige Maßnahmen gesetzt sowie mittelfristig umsetzbare strukturelle Reformen - zum Teil jedoch nur vage - im Budgetbericht und Strategiebericht genannt, um die vorgelegten Budgetzahlen für die nächsten zwei Jahre und das Ziel einer Abgabenquote von rund 40 % des BIP bis 2022 zu erreichen. Darüberhinaus sind keine neuen Steuern oder Steuererhöhungen bis 2022 vorgesehen.

### 2.2.1.1 Kurzfristige Konsolidierungsmaßnahmen

Die in den Budgetunterlagen dargestellten kurzfristig realisierbaren ausgabenseitigen Einsparungen belaufen sich 2018 auf rund 1,6 Mrd. Euro und sind in Tabelle 5 ersichtlich.

Tabelle 5: Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen gemäß BVA-E 2018/2019

Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen	2018 [Mio. Euro]
Einsparungen in der Verwaltung	1.000
Redimensionierung Offensivmaßnahmen	100
Förderungen	190
Reduktion Personalkosten ausgegliederte Einheiten	140
Reduktion der BIG Mieten	50
Indexierung Familienbeihilfe ausländischer Bezieher	114
<b>Summe</b>	<b>1.594</b>

Quelle: BMF (2018a)

**Im Jahr 2018 will die Bundesregierung bis zu 1 Mrd. Euro in der Verwaltung einsparen.** Aus Sicht der WKÖ handelt es sich hierbei um eine teilweise Reduktion jener finanziellen Mittel, welche - basierend auf einer Analyse des BMF - in den letzten Jahren den jeweiligen Ressorts im BVA-E zugeteilt, von diesen jedoch im Zuge des Budgetvollzuges nicht verwendet, sondern den Rücklagen zugeführt wurden. Diese Sichtweise wird durch den Umstand untermauert, dass in den letzten 3 Budgetjahren gemäß Bundesrechnungsabschlüssen die budgetierten Rücklagen jährlich um jeweils knapp über 1 Mrd. Euro gestiegen sind. Inwiefern in diesem Betrag tatsächliche Einsparungen in der operativen Verwaltung enthalten sind, lässt sich nur schwer beurteilen. Im Budgetbericht wurden dahingehend keine detaillierten Angaben gemacht, jedoch regelmäßig auf Einsparungspotenziale durch Effizienzsteigerungen in den unterschiedlichen Ressorts hingewiesen. Aus Sicht der WKÖ wird es daher einen restriktiven Budgetvollzug geben müssen, um den vorgegebenen Zielwert von 1 Mrd. Euro erreichen zu können.

Durch eine **konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen** sollen im Jahr 2018 **Einsparungen in Höhe von 190 Mio. Euro oder 5 % des Fördervolumens** realisiert werden. Betroffen sind hierbei auch **Wirtschaftsförderungen** wie die Investitionszuwachsprämie für KMU (110 Mio. Euro bis 2022) und für große Unternehmen (34 Mio. Euro bis 2022) sowie die Lohnnebenkostenförderungen (82 Mio. Euro bis 2022) und die Risikokapitalprämie (28 Mio. Euro bis 2022) im Zuge des Start-up-Pakets. In Summe sollen bis 2022 durch diese vier Förderungskürzungen über 250 Mio. Euro eingespart werden. Nimmt man an, dass durch die Förderungskürzungen - wie im Budgetbericht erwähnt - tatsächlich 190 Mio. Euro p.a. eingespart werden, würden die zuvor genannten unternehmerischen Förderungskürzungen über 26 % dazu beitragen. Weitere explizit genannte Förderungskürzungen finden u.a. bei der Bildungsinnovationsstiftung (40 Mio. Euro bis 2022) oder bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Flüchtlinge (120 Mio. Euro bis 2022) statt.

**Einsparungen sollen weiters durch einen verbesserten Sach- und Personalkosteneinsatz** in ausgegliederten Einheiten des Bundes (50 Mio. Euro p.a.) sowie durch eine **Mietkostensenkung des Bundes** bei seinem Vermieter, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), (140 Mio. Euro) realisiert werden. Anzumerken ist, dass der Gewinn der BIG dadurch - ceteris paribus - geschmälert wird und der Bund geringere Dividenden erwirtschaftet.

**Weiters werden die noch von der alten Regierung beschlossenen Offensivmaßnahmen Beschäftigungsbonus sowie Aktion 20.000 aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Lage beendet**, wodurch laut Budgetunterlagen bis 2022 von kumulativen Minderauszahlungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro ausgegangen wird. Der Budgetdienst (2018a) rechnet mit Minderausgaben in Höhe von rund 100 Mio. Euro im Jahr 2018 und von 230 Mio. Euro im Jahr 2019. Hierzu ist anzumerken, dass die mit den beiden Offensivmaßnahmen in Zusammenhang stehenden Ausgaben aufgrund zeitlicher Umstände bisher in keinem Budget bzw. Bundesfinanzrahmen versanschlagt wurden. Im Endeffekt kommt es durch die abgeschafften Maßnahmen - im Vergleich zum Bundesbudget 2017 - zu Mehrauszahlungen (insbesondere in der *UG 40 Wirtschaft*), aufgrund von bisher genehmigten Förderanträgen.

**Letztendlich will die Regierung die Familienbeihilfen für Kinder im EU- und EWR-Ausland sowie in der Schweiz, deren Eltern in Österreich arbeiten, an die Lebenshaltungskosten der Herkunftsländer der Empfänger anpassen** (114 Mio. Euro p.a.). Dieses Vorhaben könnte dem Unionsrecht widersprechen. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, bei Einführung der Maßnahme ein Verfahren gegen Österreich anzustreben.

**Darüber hinaus wurden die Ausgaben im Bereich Asyl und Migration** - laut Budgetbericht - **der sich geänderten Flüchtlingsdynamik angepasst.** Demensprechend wurden - relativ zu

2017 - die geplanten Ausgaben für die Asylgrundversorgung (2018: -280 Mio. Euro; 2019: -50 Mio. Euro) sowie für Sozial- und Arbeitsprogramme für Asylberechtigte und Asylwerber (2018/2019: -280 Mio. Euro) gekürzt. Weiters geht die Regierung von Minderausgaben in Höhe von 250 Mio. Euro im Jahr 2019 durch eine bundesweite Deckelung der Mindestsicherung für Asylberechtigte aus, welche in Tabelle 5 nicht dargestellt wurde.

**Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass aus Sicht der WKÖ die veranschlagten kurzfristigen ausgabenseitigen Einsparungsmöglichkeiten durchaus realistisch sind.** Gleichzeitig ist jedoch anzumerken, dass die beschriebenen Verwaltungskostensenkungen höchstwahrscheinlich nur zu einem geringen Teil durch tatsächliche operative Einsparungen realisiert werden und großteils auf einer Reduktion der kontinuierlichen „Überbudgetierung“ der letzten Jahre basieren. **Die Abschaffung des Beschäftigungsbonus und der Aktion 20.000 ist aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage ökonomisch argumentierbar.** Auch begrüßt die WKÖ die Durchforstung und Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen. Obwohl die geplante Sistierung der Unternehmensförderungen schmerzhaft ist, lässt sich auch diese durch die gute wirtschaftliche Lage grundsätzlich begründen. Wenn wieder ausreichend budgetärer Spielraum besteht, sollten insbesondere im Bereich der **Kapitalmarktfinanzierung weitere strukturelle Verbesserungen** in Angriff genommen werden. Weiterhin sehen wir den **Handwerkerbonus** als wichtigen Impuls, der Wachstum und Beschäftigung insbesondere bei den KMU stärkt, einen Beitrag zur Eindämmung der Schwarzarbeit leistet und die - im Gegensatz zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung - verhaltene Konjunktur im Gewerbe und Handwerk positiv beeinflusst. **Gefahren bestehen insbesondere bei den budgetierten Minderausgaben im Bereich der indexierten Familienbeihilfe sowie bei der Deckelung der Mindestsicherung für Asylberechtigte.** Ob die zwei Maßnahmen einer EU-rechtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten, ist fraglich. **Es ist logisch, dass Ausgaben im Bereich Asyl/Migration der geänderten Dynamik seit der letzten Budgeterstellung angepasst wurden.** Aus Sicht der WKÖ muss jedenfalls gegeben sein, dass weiterhin ausreichend finanzielle Mittel und Maßnahmen für die erfolgreiche Integration von Personen vorhanden sind. Je geringer der Erfolg in diesem Bereich in den kommenden Jahren ist, desto größer werden die volkswirtschaftlichen Kosten in Zukunft sein. **Letztendlich kommt es jedoch auf die tatsächliche Umsetzung der geplanten ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen an, welche in der Vergangenheit nicht immer vollzogen wurde.**

#### 2.2.1.2 Längerfristige Konsolidierungsmaßnahmen

Längerfristig bekennt sich die Bundesregierung zu einer umfassenden Verwaltungsreform, einer Entflechtung der Kompetenzverteilungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und einer Abschaffung gegenseitiger Blockademöglichkeiten der Gebietskörperschaften. Weiters soll eine Schuldenbremse im Verfassungsrang durchgesetzt werden, die Transparenzdatenbank vollumfänglich umgesetzt und im Hinblick auf den Steuerungs- und Kontrollzweck ausgebaut werden sowie verstärkt Aufgaben- und Ausgabenanalysen in Form von Spending-Reviews und Benchmarking durchgeführt werden. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die beschriebenen Strukturreformen nur vage im Budgetbericht dargestellt werden. Eine detaillierter Analyse der erwähnten Maßnahmen ist Abschnitt 2.2.3 zu entnehmen.

Die konkreten Maßnahmen, wie die Einführung einer Schuldenbremse im Verfassungsrang, die vollumfängliche Umsetzung der Transparenzdatenbank sowie eine systematische, strukturierte und regelmäßige Aufgabenkritik mithilfe von Spending-Reviews und Benchmarking sind langjährige Forderungen der WKÖ und werden daher ausdrücklich begrüßt. Als besonders positiv und wichtig bewertet die WKÖ die erwähnten

Strukturreformen im Bereich des Föderalismus, welche jedoch nur vage im Budgetbericht beschrieben wurden. Es liegt an der Regierung hier detaillierte Maßnahmen, Zeitpläne und Umsetzungen folgen zu lassen. Auffallend ist jedoch, dass keine weitreichenden strukturellen Maßnahmen (mit Ausnahme der Anhebung der Altersgrenze für die Altersteilzeit) geplant sind, um die dynamischen demografieabhängigen Kosten im Bereich der Pflege und Pensionen zu dämpfen. Dies wird aus Sicht der WKÖ kritisch gesehen.

## 2.2.2 Offensivmaßnahmen

Die WKÖ äußerte sich grundsätzlich positiv betreffend die seit dem Loipersdorfpaket beschlossenen Maßnahmen, bezweifelte jedoch bei einigen Maßnahmen, ob dadurch das Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung tatsächlich erreicht wird bzw. wurde. Für eine detaillierte Beschreibung der Offensivmaßnahmen aus Sicht der Wirtschaft siehe WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013), WKÖ (2014), WKÖ (2015a), WKÖ (2015b), WKÖ (2016a), WKÖ (2016b). Mit den vorliegenden Bundesbudgetvoranschlagsentwürfen und den Bundesfinanzrahmen bis 2022 wurden weitere Offensivmaßnahmen beschlossen sowie in naher Zukunft geplante Offensivmaßnahmen beschrieben.

### 2.2.2.1 Beschlossene Offensivmaßnahmen

Die im Zuge der Erarbeitung des Doppelbudgets 2018/2019 neu beschlossenen Offensivmaßnahmen, welche sich auf rund 1,8 Mrd. Euro im Jahr der Einführung belaufen, sind in Tabelle 6 ersichtlich. Sie stellen laut Budgetbericht die ersten Schritte dar, die Steuer- und Abgabenquote Richtung 40 % des BIP zu senken.

Tabelle 6: Neue Offensivmaßnahmen gemäß BVA-E 2018/2019

Offensivmaßnahmen	Im Jahr der Einführung [Mio. Euro]
Familienbonus Plus	1.500
Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge	140
Senkung der Umsatzsteuer im Tourismusbereich	190
<b>Summe</b>	<b>1.830</b>

Quelle: BMF (2018a)

Im Zuge des Familienbonus Plus erfolgt ab 1.1.2019 eine jährliche einkommensteuerliche Begünstigung in Höhe von 1.500 Euro pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Geringverdiener ist eine künftige Steuerentlastung von 250 Euro p.a. vorgesehen. Im Vollausbau sollen dadurch vor allem steuerzahlende Familien in Höhe von 1,5 Mrd. Euro entlastet werden. Da gleichzeitig der steuerliche Kinderfreibetrag sowie die Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr entfallen, kommt es zu einer Nettoentlastung - und somit zusätzlichem Finanzierungsbedarf - von rund 1,2 Mrd. Euro.

Weiters werden die Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener ab 1.7.2018 gesenkt. Im Schnitt entsteht dadurch eine Entlastung von 311 Euro pro Person und Jahr, was zu einer Gesamtentlastung in Höhe von 140 Mio. Euro führt. Darüber hinaus wird der im Zuge der Steuerreform 2015/2016 auf 13 % erhöhte Mehrwertsteuersatz auf Beherbergungs- und Campingumsätze mit 1.11.2018 wieder auf 10 % reduziert. Dies führt zu einer Entlastung von rund 190 Mio. Euro p.a.

Weitere steuerliche Offensivmaßnahmen seit der Erstellung des Bundesbudgets 2017, welche schon vor der Erstellung des Bundesbudgets 2018/2019 und der Bundesfinanzrahmen in Kraft waren sind die Halbierung der Flugabgabe (60 Mio. Euro) sowie die Anhebung der Forschungsförderungsquote von 12 % auf 14 %. Weiters werden laut dem Budgetbericht die

Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Sicherheit von den Einsparungsmaßnahmen ausgenommen, wodurch die beschlossenen Offensivmaßnahmen der letzten Jahre in diesen Bereichen weitergeführt werden sollten. Explizit wird erwähnt, dass der Ausbau der Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen fortgesetzt (jedoch zeitlich gestreckt) wird und zusätzliche finanzielle Mittel im Bereich Wissenschaft und Forschung bereitgestellt werden. Letztere entstehen insbesondere durch eine Budgeterhöhung für die Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (in Summe: 1,6 Mrd. Euro), aber auch die Auszahlungen an die Fachhochschulen steigen um nicht ganz 14 Mio. Euro. Im Bereich Forschung sind laut dem Budgetbericht 23,8 Mio. Euro insbesondere für die Erhöhung der finanziellen Mittel des Wissenschaftsfonds (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem weiteren Ausbau von IST-Austria vorgesehen.

**Die WKÖ begrüßt insbesondere die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes von 13 % auf 10 % im Tourismussektor und regt bei budgetärer Möglichkeit an, auch die - durch die Steuerreform 2015/2016 - erhöhten Mehrwertsteuersätze anderer Branchen wie z.B. für Kino, Kultur- und Vergnügungsbetriebe zu reduzieren.** Weiters wird der Familienbonus Plus begrüßt. **Die Halbierung der Flugabgabe und die Erhöhung der Forschungsprämie von 12 % auf 14 % unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes und wird daher ebenso begrüßt. Die Ausweitung der Mittel für Wissenschaft und Forschung ist grundsätzlich eine solide Voraussetzung für eine weitere Verbesserung der FTI-Leistung in Österreich, allerdings erfolgt die Schwerpunktsetzung zu Lasten der angewandten Forschung.** Abschließend ist anzumerken, dass Lohnnebenkostensenkungen grundsätzlich zu begrüßen sind. Die Umsetzung durch die Senkung bzw. dem Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Geringverdiener ist aus Sicht der WKÖ jedoch nicht optimal. Diese Maßnahme ist verhältnismäßig teuer, schafft tendenziell Anreize zur Teilzeit und verteilt die hohe Beitragslast auf noch weniger Beitragszahler.

#### 2.2.2.2 Geplante Offensivmaßnahmen

**Mittelfristige - noch nicht beschlossene - Offensivmaßnahmen** sind laut Budgetbericht und Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 eine **strukturelle Einkommensteuerreform** sowie die Erhöhung der Standortattraktivität und **Entlastung der Unternehmen.**

Im Zuge einer **Einkommensteuerreform 2020** sollen durch eine Entlastung insbesondere der unteren Tarifstufen der Mittelstand im Vordergrund stehen. Weiters soll durch die Abgeltung der kalten Progression die Entlastung nachhaltig sichergestellt werden (Umsetzung soll geprüft werden). Diese soll anhand einer automatischen Anpassung der Grenzsteuersätze auf Basis der Inflation des Vorjahres erreicht werden.

Um die **Standortattraktivität** zu erhöhen, sollen die Unternehmen durch eine **Senkung der Körperschaftsteuer** bzw. durch eine **Begünstigung von nicht-entnommenen Gewinnen** entlastet werden. Darüber hinaus sollen bestehende Abschreibungsmethoden überprüft werden, wie zum Beispiel die Angleichung der steuerlichen Abschreibungen von abnutzbaren Anlagegütern an das Unternehmensgesetzbuch über eine **degressive Abschreibung**, um positive Investitionsanreize auszulösen. Als alternative oder zusätzliche Investitionsförderung soll auch die Umsetzung eines **Investitionsfreibetrages** geprüft werden.

Aus Sicht der WKÖ sind die geplanten Offensivmaßnahmen explizit zu begrüßen. Insbesondere die geplante Senkung der Unternehmenssteuerbelastung sowie die Förderungen über eine mögliche Einführung der degressiven Abschreibung bzw. über einen Investitionsfreibetrag sind langjährige Forderungen der WKÖ und werden als sehr



positiv für den Wirtschaftsstandort erachtet. Weiters sollte als Incentives für Gründer als Nachfolge für die Risikokapitalprämie ein Beteiligungsfreibetrag geschaffen werden. Ebenso wird die geplante Einkommensteuerreform und die mögliche Abgeltung der kalten Progression ab dem Jahr 2020 oder 2021 begrüßt, da dadurch Nachfrageeffekte ausgelöst werden und somit das Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst wird. Aktuell ist ein Entlastungsvolumen von rund 3,5 Mrd. Euro in der Steuereinnamenschätzung der Bundesfinanzrahmen bis 2022 berücksichtigt, welches deutlich über der Nettoentlastung von nicht ganz 2 Mrd. Euro<sup>2</sup> der Steuerreform 2015/2016 liegt. Die geplante Abgeltung der kalten Progression erhöht - neben einer Eliminierung der inflationsbedingten Mehrbelastung in der Einkommensteuer - durch den Wegfall der jährlichen steuerlichen Mehreinnahmen den Druck auf den Staat, Steuergelder effizienter einzusetzen.

### 2.2.3 Verwaltung

Im Budgetbericht wird im Zuge der geplanten Strukturreformen auch insbesondere auf eine umfassende Verwaltungsreform hingewiesen. Ziele sind, durch Effizienzsteigerungen eine Qualitätsverbesserung in der öffentlichen Verwaltung und mehr Bürgernähe zu erreichen sowie durch den wirksameren Einsatz öffentlicher Mittel die generierten Kostenreduktionen an die Bevölkerung weiterzugeben. Erreicht werden sollen diese Ziele durch einen bereits in Gang gesetzten, umfangreichen Reformprozess. Auf Bundesebene soll hierfür insbesondere das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zuständig sein.

Die im Budgetbericht genannten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zur Deregulierung bzw. Entbürokratisierung enthalten im Endeffekt einen Auszug der im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen. Grundlage der geplanten Reformbestrebungen sollen insbesondere die zahlreichen Deregulierungsvorschläge sein, welche der Rechnungshof und die Aufgaben- und Deregulierungskommission (ADK) in der Vergangenheit erarbeitet haben. Der genannte Reformprozess wird von der WKÖ ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass im Budgetbericht nachfolgende Reformbereiche umrissen werden: (1) IKT-Management und Digitalisierung, (2) Reform und Deregulierungsprozesse, (3) Kompetenzentflechtung und (4) Entbürokratisierung.

Hinsichtlich dem Punkt Reform und Deregulierungsprozesse ist es aus Sicht der WKÖ wichtig, in einem ersten Schritt eine strukturierte und vollumfängliche Aufgabenkritik zu tätigen. Hierfür bieten sich - die ebenfalls im Budgetbericht beschriebenen - Spending-Reviews grundsätzlich gut an. Einen Ausbau von strukturierten, effizienten und regelmäßigen Spending-Reviews ist aus Sicht der WKÖ daher zu begrüßen. Insbesondere sollte dieses Instrument auch für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabenbereiche und in nachgelagerten Gebietskörperschaften eingeführt werden. Die Durchforstung von Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Effizienz unterstützt aus unserer Sicht die Schaffung einer effektiveren Verwaltung. Darüber hinaus ist die im Förderwesen angestrebte Kompetenzabgrenzung zwischen den Gebietskörperschaften und die Einrichtung einer Gesamt-Förderungsdatenbank (Umsetzung der Transparenzdatenbank), um die Transparenz und Abstimmungsprozesse zwischen den fördernden Rechtsträgern zu verbessern, positiv hervorzuheben.

---

<sup>2</sup> Entspricht der Bruttoentlastung von 5,2 Mrd. Euro abzüglich sämtlicher Gegenfinanzierungsmaßnahmen durch Steuererhöhungen bzw. Mehreinnahmen durch im Zuge der Steuerreform 2015/2016 neu eingeführten Steuerbetrugsbekämpfungsmaßnahmen.



**Zum Punkt Entbürokratisierung** ist anzumerken, dass es angesichts der zunehmenden Überregulierung für Unternehmen immer schwieriger wird den Überblick über sie betreffende Rechtsvorschriften zu wahren. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die im Rahmen der „Deregulierungsoffensive“ geplante Rechtsbereinigung sowie die Beseitigung von unnötigem Gold Plating ausdrücklich im Budgetbericht erwähnt werden. Nicht erwähnt wird hingegen, dass die Deregulierungsoffensive bereits im Jahr 2018 abgeschlossen werden soll. Weiters wird nicht angemerkt, dass die Rechtsbereinigung in Form eines Bundesrechtsbereinigungsgesetzes erfolgen soll und unnötiges Gold Plating im Rahmen eines Sammelgesetzes zurückgenommen werden soll. Erfreulich ist, dass weitere Bereinigungen und Erleichterungen vorgesehen werden, so z.B. die Überarbeitung des Kumulationsprinzips - dessen Abschaffung eine langjährige Forderung der WKÖ ist -, die Deregulierungsbestrebungen im Datenschutzrecht und Vergaberecht sowie die geplante Vereinfachung in der Lohnverrechnung. Mit der Lohnverrechnung und der Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge stellen die Unternehmen eine kostenlose Dienstleistung - zusätzlich zur eigentlichen unternehmerischen Tätigkeit - zur Verfügung, umso mehr ist eine Vereinfachung der Lohnverrechnung ein Schritt in die richtige Richtung. Die vorgesehenen Maßnahmen, wie die Zusammenfassung der Prüfer der Finanzverwaltung und der Gebietskrankenkassen in einer Prüfbehörde und die Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben durch eine Stelle (Finanzverwaltung), bringen den Vorteil, dass Unternehmen nur noch einen Ansprechpartner haben. Auch die schon lange geforderte Harmonisierung von Beitrags- und Bemessungsgrundlagen wird zu einer Vereinfachung in der Lohnverrechnung führen.

**Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung** hat jedoch das im Budgetbericht genannte Ziel der (3) **Kompetenzentflechtung**. Aufgrund der weiterhin bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften aus Sicht der WKÖ eine Vorbedingung, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Eine solche umfassende Kompetenzentflechtung bedingt aus unserer Sicht jedoch eine Föderalismus- bzw. Staatsreform. Da die notwendigen Reformoptionen im Zusammenhang mit einer notwendigen Föderalismusreform seit Jahren auf dem Tisch liegen, muss als Startpunkt einer weitgehenden Reform insbesondere der Wille und ein bindendes politisches Commitment aller Verhandlungspartner stehen. Wie Erfahrungen zeigen, spielt bei einer grundlegenden Reform der aufzusetzende Reformprozess eine zentrale Rolle. Das Beispiel Schweiz legt nahe, dass eine konsequente Neuausrichtung der föderalen Beziehungen in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter einer starken Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchgeführt werden sollte. Aus den Erfahrungen in Deutschland kann geschlossen werden, dass bei der Reformvorbereitung gegebenenfalls Bereiche - dies betraf insbesondere die Stärkung der subnationalen Abgabenautonomie - ausgespart bleiben sollten, um nicht die Gesamtreform zu gefährden. Eine erhöhte Steuerautonomie sollte in Österreich erst dann diskutiert werden, wenn die zuvor definierten räumlich abgegrenzten öffentlichen Aufgaben tatsächlich durch regionale Steuerpolitik an die jeweiligen Wünsche der Bürger angepasst werden können. Hierbei ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass die administrativen Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es zu keiner generellen Steuer- und Abgabenerhöhung kommt. **Als erster Schritt einer klaren Abgrenzung der Kompetenzgrundlagen kann jedenfalls die Abschaffung der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung des Art. 12 B-VG vollzogen werden.**

**Hinsichtlich der geplanten Reform der Sozialversicherungsstruktur** wird die Festlegung der Sozialversicherungsträgerreduktion auf höchstens fünf im Bereich Gesundheit aus Sicht der WKÖ ausdrücklich begrüßt. Ebenfalls positiv sind die erwähnte Senkung der

Verwaltungskosten sowie die Hebung von Einsparungs- und Optimierungspotenzialen. Wie auch im Regierungsprogramm vorgesehen, werden bei der Reform der Sozialversicherung die Prinzipien einer partizipativen Selbstverwaltung sowie die speziellen Anforderungen der unterschiedlichen Berufsgruppen in den einzelnen Versicherungssparten berücksichtigt werden, was zu begrüßen ist. Die Schaffung einer Österreichischen Krankenkasse (ÖKK) sowie die Aufgabenbündelung innerhalb der ÖKK sind weitere wichtige Schritte im Rahmen der Reform der Sozialversicherungsstruktur.

**Die dauerhafte Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird kritisch gesehen.** Aus Sicht der WKÖ hat sich die Regelung, im Frühjahr die strategischen Aspekte für die kommenden Jahre zu klären und im Herbst die Detailbudgets für das nächste Budgetjahr festzulegen, im Wesentlichen bewährt und hätte daher auch grundsätzlich beibehalten werden sollen. Eine kompaktere Darstellung des jährlich zu erstellenden Bundesfinanzrahmens - ohne Informationsverlust hinsichtlich strategischer Leitlinien und mittelfristiger Ausgabenplanung - wäre jedoch durchaus überlegenswert gewesen.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind positiv zu bewerten, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Konzept mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen gesehen. Die im Budgetbericht und Strategiebericht zum Teil nur vage erwähnten geplanten strukturellen Reformen haben demgegenüber ein großes Potenzial, künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Leistungen zu reduzieren und werden daher begrüßt. Hierfür muss aus Sicht der WKÖ jedoch am Anfang eine umfangreiche Föderalismus- und Staatsreform stehen, welche im Budgetbericht bzw. im Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen nicht explizit erwähnt wird. Aufgrund dessen fordert die WKÖ eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchzuführen. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und die Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, die raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, den erschwerten Zugang bzw. die Abschaffung der Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Weiterer Abbau von aktuell vorherrschender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30 % höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

## 2.3 Sichtweisen des Budgets

### 2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

#### 2.3.1.1 Einnahmen

Wie in Tabelle 7 ersichtlich, werden die **Bruttosteueereinnahmen des Bundes 2019** relativ zum vorläufigen Erfolg 2017 um **rund 4,7 Mrd. Euro oder 5,5 % auf 89,5 Mrd. Euro zunehmen**; die **Nettosteueereinnahmen** - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - **steigen um 5,4 % auf 54,5 Mrd. Euro**. Berücksichtigt man darüber hinaus Einzahlungen in die *UGs* - wie etwa die Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Dienstgeberbeiträge zum FLAF - steigen die Einzahlungen von 73,8 Mrd. Euro (2017) auf 79,7 Mrd. Euro (2019). Dies entspricht zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 5,9 Mrd. Euro oder 8 %. Sämtliche Einnahmensteigerungen liegen somit über den erwarteten Inflationsraten für die Jahre 2018 und 2019, wodurch der Bund einen realen Einnahmenanstieg verzeichnen kann.

Tabelle 7: Einnahmenentwicklung gemäß BVA-E 2018/2019

Entwicklung der Einnahmen	2017	2018	2019	Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	2017-2019	
		[Mio. Euro]		[Mio. Euro]	[%]
Veranlagte Einkommensteuer	3.951	4.100	4.200	249	6,3
Lohnsteuer	25.350	27.000	27.900	2.550	10,1
Kapitalertragsteuern	2.754	2.900	3.150	396	14,4
Körperschaftsteuer	7.904	8.500	9.000	1.096	13,9
Umsatzsteuer	28.346	29.400	30.300	1.954	6,9
Tabaksteuer	1.868	1.900	1.950	82	4,4
Mineralölsteuer	4.436	4.525	4.550	114	2,6
Gebühren u. Bundesverwaltungsabgaben	564	515	530	-34	-6,0
Energieabgabe	926	910	920	-6	-0,6
Normverbrauchsabgabe	469	470	470	1	0,1
Versicherungssteuer	1.128	1.170	1.190	62	5,5
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.389	2.440	2.510	121	5,1
Kraftfahrzeugsteuer	53	50	50	-3	-5,5
Sonstige Abgaben	4.682	2.795	2.790	-1.892	-40,4
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>84.821</b>	<b>86.675</b>	<b>89.510</b>	<b>4.690</b>	<b>5,5</b>
Überweisungen an Länder	-15.963	-15.597	-16.116	153	1,0
Überweisungen an Gemeinden	-9.802	-10.356	-10.720	918	9,4
Überweisungen an Fonds	-4.702	-4.874	-5.052	350	7,4
Überweisungen an die EU	-2.644	-2.900	-3.100	456	17,2
<b>Nettoabgaben</b>	<b>51.709</b>	<b>52.949</b>	<b>54.522</b>	<b>2.812</b>	<b>5,4</b>
Einzahlungen UG 20 Arbeit	6.833	7.298	7.598	765	11,2
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	6.820	6.920	7.279	459	6,7
Sonstige Einzahlungen	8.109	9.211	10.289	2.180	26,9
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>73.805</b>	<b>76.378</b>	<b>79.688</b>	<b>5.883</b>	<b>8,0</b>

Quelle: BMF (2018a)

**Deutliche Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern ersichtlich.** Die Kapitalertragsteuern (14,4 % oder 396 Mio. Euro) sowie die Körperschaftsteuer (13,9 % oder 1,1 Mrd. Euro) wachsen zwischen 2017 und 2019 - prozentuell gesehen - am stärksten von allen Abgaben. Aufgrund der guten konjunkturellen Situation wird in der Steuerschätzung davon ausgegangen, dass hohe Ausschüttungen und Dividendenzahlungen in den nächsten beiden Jahren getätigt werden.

**Ebenfalls überdurchschnittlich stark wachsen bis 2019 die Lohnsteuereinnahmen** mit 10,1 % oder 2,6 Mrd. Euro **und die Umsatzsteuereinnahmen** mit 6,9 % oder 2 Mrd. Euro. Absolut gesehen generieren diese beiden Steuerarten im Jahr 2019 - relativ zu 2017 - die größten Steuermehreinnahmen. Die Steuerdynamik der Umsatzsteuer wird durch das positiv eingeschätzte Konsumwachstum in den nächsten zwei Jahren getrieben. In der Steuerschätzung wurde weiters die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungswesen von 13 % auf 10 % - welche mit 1.11.2018 in Kraft tritt - miteinberechnet. Ebenfalls wurden bei der Lohnsteuereinnahmenentwicklung die Mindereinnahmen aufgrund des ab 1.1.2019 vorgesehenen Kinderbonus Plus und die damit zusammenhängende Änderung des Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrages für

Geringverdiener berücksichtigt. Hauptgrund des starken Anstiegs bei den Lohnsteuereinnahmen - trotz der zuvor genannten steuerlichen Entlastungen - ist der Effekt der kalten Progression, welcher aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - verhältnismäßig hohen Inflation von rund 2 % p.a. in den kommenden zwei Jahren stärker ausfällt als in der Vergangenheit (siehe z.B. Budgetdienst, 2018b).

Die starken Mindereinnahmen bei den sonstigen Abgaben bis 2019 sind durch die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe zu einer Landesabgabe zu erklären, welche mit 1.1.2018 vollzogen wurde. Im Jahr 2017 betragen die Einnahmen des Wohnbauförderungsbeitrages rund 1,1 Mrd. Euro. Die gute Wirtschaftslage zeigt sich auch bei den Einnahmementwicklungen der *UG 20 Arbeit* (größtenteils Arbeitslosenversicherungsbeiträge) und der *UG 25 Familien und Jugend* (größtenteils Dienstgeberbeiträge FLAF). Diese steigen bis 2019 - im Vergleich zu 2017 - um 11,2 % oder 765 Mio. Euro bzw. um 6,7 % oder 459 Mio. Euro.

Betreffend **sonstige Einzahlungen** könnte hinterfragt werden, ob es realistisch ist, dass die Rückflüsse an Österreich aus dem EFRE, die im Jahr 2016 36,5 Mio. Euro und im Jahr 2017 4,4 Mio. Euro (hier handelt es sich u.U. um vorläufige Zahlen) betragen, in den Jahren 2018 und 2019 auf jeweils 57,4 Mio. Euro steigen werden. Dasselbe gilt für die Rückflüsse an Österreich aus dem ESF. Diese betragen in den Jahren 2016 und 2017 12,5 Mio. Euro bzw. 27,3 Mio. Euro und sind für 2018 und 2019 mit jeweils 55,3 Mio. Euro angesetzt. Laut Budgetbericht werden die höheren Werte zumindest für das Jahr 2018 vor allem mit dem verzögerten Programmstart der EU-Strukturfonds im Jahr 2017 erklärt.

Die Einnamenschätzung kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Budgetbericht vorhanden sind. Basierend auf Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie den Umständen, dass die WIFO-Wirtschaftsprognose mit den Voraussagen anderer Institutionen im Großen und Ganzen konform geht und das Finanzministerium grundsätzlich konservative Steuerschätzungen tätigt, scheint das erwartete Steueraufkommen bis 2019 durchaus realistisch zu sein.

### 2.3.1.2 Ausgaben

Wie auch im Budgetbericht erwähnt, kommt es beim Vergleich des vorläufigen Erfolges des Jahres 2017 mit den Voranschlagswerten der Jahre 2018 und 2019 zu leichten Verzerrungen. Grund hierfür ist die Bundesministeriengesetzesnovelle (BMG-Novelle) vom 20.12.2017, wodurch sich Verschiebungen auf *UG* und *Rubrikebene* ergeben. In Summe belaufen sich die Verschiebungen im Jahr 2018 auf knapp 479 Mio. Euro, was in etwa 0,61 % der Auszahlungen in diesem Jahr betrifft. Rubrikübergreifende Verschiebungen belaufen sich auf rund 122 Mio. Euro oder 0,16 % der Ausgaben des Jahres 2018. Sämtliche Auszahlungsverzerrungen aufgrund der BMG-Novelle sind in Tabelle 8 ersichtlich.

Tabelle 8: Nettoveränderungen der finanziellen Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle

Nettogröße	2018 [Mio. Euro]
<b>Rub. 0,1 Recht und Sicherheit</b>	-19,2
UG 10 Bundeskanzleramt	-148,7
UG 12 Äußeres	4,0
UG 13 Justiz und Reformen	72,8
UG14 Militärische Angelegenheiten	-133,0
UG 15 Finanzverwaltung	31,2
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	154,4
<b>Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	-20,3
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	38,5
UG 24 Gesundheit	-58,8
<b>Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	101,9
UG 40 Wirtschaft	-52,6
UG 42 Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	140,2
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	14,3

Quelle: BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl I Nr. 164/2017

In **Tabelle 9** sind die **Ausgabenentwicklungen bis 2019** anhand des Finanzierungshaushaltes ersichtlich. Um auch einen unverzerrten Vergleich der Ausgabenentwicklungen von 2017 bis 2019 zu ermöglichen, wurden die **Auszahlungsänderungen aufgrund der BMG-Novelle in der Darstellung berücksichtigt** (Spalte 2019 inkl. BMG-Novelle in Tabelle 9). **Relativ zu 2017 (vorläufiger Erfolg) kommt es bis 2019 zu Minderausgaben in Höhe von rund 1,53 Mrd. Euro oder 1,9 %**. Hauptgrund für diese Entwicklung sind die im Vergleichsjahr 2017 getätigten Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Bankenpaket (*UG 46 Finanzmarktstabilität*). **Bereinigt man die Bundesausgaben zwischen 2017 und 2019 um die Zahlungen der *UG 46 Finanzmarktstabilität*, kann gefolgert werden, dass sich die Ausgaben zwischen 2017 und 2019 um rund 3,29 Mrd. Euro oder 4,3 % erhöhen**. Dies liegt über der erwarteten Steigerung des Verbraucherpreisindex von rund 3,85 % und unter der erwarteten nominellen Wachstumsrate von in etwa 9,1 % bis 2019. Berücksichtigt man darüber hinaus die Minderausgaben durch die bis 2019 weiter sinkenden Zinszahlungen des Bundes nicht, so betragen die Mehrausgaben 2019 relativ zu 2017 3,38 Mrd. Euro oder 4,8 %. **Aus diesen Sichtweisen der Auszahlungsentwicklungen kann gefolgert werden, dass die auf den ersten Blick ersichtliche Ausgabenreduktion bis 2019 einerseits auf eine hohe Einmalzahlung im Bezugsjahr 2017 und andererseits auch auf niedrigere Zinszahlungen des Bundes zum Teil maßgeblich zurückzuführen ist.**

Prozentuale Ausgabenreduktionen verzeichnen unter Berücksichtigung des vorläufigen Erfolges 2017 10 der 35 Untergliederungen. Zu merklichen Einsparungen kommt es in der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (-99,4 %), der *UG 11 Inneres* (-16,6 %), der *UG 10 Bundeskanzleramt* (-16,4 %) sowie in der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* (-14,2 %), der *UG 12 Äußeres* (-6,2 %) und der *UG 43 Umwelt, Energie und Klima* (-3,7 %).

Die **Ausgabenreduktion in der *UG 46 Finanzmarktstabilität*** in Höhe von über 4,8 Mrd. Euro ist im Doppelbudget 2018/2019 die mit Abstand höchste Reduktion. Die Minderaufwendungen erklären sich durch die Zahlung des Bundes von 3,5 Mrd. Euro an die Abbaugesellschaft (ABBAG) im Zusammenhang mit der KA Finanz sowie der Ko-Finanzierung des HETA-Anleihenrückkaufprogrammes über den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) des Bundes in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro. Beide Zahlungen wurden im Budgetjahr 2017 verbucht. In den Jahren 2018 und 2019 wird demgegenüber mit keinen großen Zahlungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität gerechnet.

Die **Ausgaben in der *UG 11 Inneres*** sinken laut Budgetbericht bis 2019 um rund 0,567 Mrd. Euro. Ein direkter Vergleich ist jedoch aufgrund der ab 2018 getrennten Darstellung von Ausgaben für Asyl und Migration in der *UG 18 Asyl/Migration* und den restlichen Aufwendungen des Bundesministeriums für Inneres in der *UG 11* nicht repräsentativ. Vergleicht man die um die durch die Teilung reduzierten Ausgaben der *UG 11 Inneres* im Jahr 2017 (-700,2 Mio. Euro) in Höhe von rund 2,72 Mrd. Euro mit den Ausgaben im Jahr 2019, ist **eine Erhöhung von in etwa 134 Mio. Euro oder 4,9 % ersichtlich**. Die zusätzlichen Mittel sind einerseits für die steigenden Personalkosten reserviert. Andererseits werden u.a. 35 Mio. Euro für zusätzliche sicherheitsrelevante Anschaffungen (z.B. Hubschrauber, Langwaffen, Sondereinsatztechnik), über 20 Mio. Euro für die Schulung für Polizeischüler sowie weitere Mittel für die erhöhten Sicherheitskosten der EU-Ratspräsidentschaft 2018 verwendet.

Die **Minderauszahlungen in Höhe von 61 Mio. Euro in der *UG 10 Bundeskanzleramt* bis 2019** sind durch die Änderung der Budgetstruktur mit dem Jahr 2018 (-148,7 Mio. Euro) zu erklären (siehe Tabelle 8). Auch hier kommt es bei einem Vergleich der „bereinigten“ **UG-Auszahlungen** des Jahres 2017 (223,7 Mio. Euro) mit den Ausgaben im Jahr 2019 zu einer **Ausgabensteigerung von 87,7 Mio. Euro oder 39,2 %**. Argumentiert wird die Ausgabensteigerung mit zusätzlichen Budgetmitteln aufgrund des EU-Ratsvorsitzes (35 Mio.



Euro), des Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018 (4,2 Mio. Euro), der Durchführung der Aufgaben des Zukunftsfonds (2 Mio. Euro) sowie der steigenden Ausgaben im Bereich des Kultusamtes und der Mietzahlungen für die Burghauptmannschaft.

**Zu einer tatsächlichen Auszahlungsreduktion in Höhe von 16,4 Mio. Euro oder 14,2 % bis 2019 kommt es in der UG 33 Wirtschaft (Forschung).** Zurückzuführen sind die Ausgabeneinsparungen durch Förderkürzungen in Höhe von 5 % (4,8 Mio. Euro) gemäß der Ministeratsvorlage 2/11 vom 5.1.2018, einer Mittelsteigerung für Pre-Seed und Seed-Financing von 4,2 Mio. Euro (2018) bzw. 2,7 Mio. Euro (2017) und dem Umstand, dass im Jahr 2017 (Vergleichsjahr) Rücklagen entnommen werden mussten, um Verpflichtungen von diversen Förderprogramme, die über die FFG und aws bereits eingegangen wurden, zu erfüllen.

**Die Ausgaben in der UG 12 Äußeres sinken bis 2019 - trotz Mehrauszahlungen aufgrund von Aufgabenverschiebungen durch die Bundesministerienengesetzesnovelle** in Höhe von vier Mio. Euro - **um rund 33,4 Mio. Euro oder 6,2 %**. Der Rückgang lässt sich durch nachfolgende Umstände erklären: Die budgetierten Mittel der Integrationsmaßnahme „sprachliche Frühförderung“ werden ab 2018 in die UG 44 *Finanzausgleich* verschoben, es werden Reduktionen von Beiträgen an internationale Organisationen durchgeführt und weitere Ausgabensenkungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskurs durchgeführt (nicht näher erklärt).

**Die Ausgabenreduktion in der UG 43 Umwelt bis 2019 in Höhe von 23,9 Mio. Euro bzw. 3,7 % ist tatsächlich höher.** Vergleicht man die budgetierten Werte mit den durch die BMG-Novelle bereinigten Werten, kommt es zu **Minderauszahlungen von 5,8 % oder 38,2 Mio. Euro**. Erklärt wird die Reduktion durch Rücklagenauflösungen im Jahr 2017, um Förderungsauszahlungen aus Zusagen der vergangenen Jahre (z.B. Altlastensanierung, Umweltförderung im Inland, Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung) tätigen zu können sowie einen geringeren finanziellen Bedarf im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

**Die stärksten prozentualen Ausgabensteigerungen relativ zum vorläufigen Erfolg 2017 sind in der UG 40 Wirtschaft (54,4 %), der UG 02 Bundesgesetzgebung (34,6 %), der UG 22 Pensionsversicherung (17,5 %), der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (11,5 %) und der UG 31 Wissenschaft und Forschung (9,2 %) ersichtlich.** Geringere prozentuelle aber in monetären Werten beachtliche Mehrausgaben findet man in der UG 41 *Verkehr, Innovation und Technologie* sowie in der UG 23 *Pensionen - Beamtinnen und Beamte* (2,9 %).

**Die Ausgabensteigerung in der UG 02 Bundesgesetzgebung** in Höhe von 67,4 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 ist auf die **Sanierung des Parlamentsgebäudes** und den Indexanpassungen für Personal und Sachaufwand zurückzuführen.

**Die gestiegenen Aufwendungen in der UG 40 Wirtschaft** in Höhe von 233 Mio. Euro im Jahr 2019 relativ zu 2017 wachsen auf 285 Mio. Euro an, wenn die Änderungen aufgrund der BMG-Novelle mitberücksichtigt werden. Grund hierfür sind budgetierten Auszahlungen der bis Ende Jänner eingereichten Förderanträge im Zusammenhang mit dem abgeschafften **Beschäftigungsbonus** sowie erhöhte Mittel für den Bereich der Digitalisierung. Diese Mehrauszahlungen überlagern die Reduktionen der Unternehmensförderungen (siehe Abschnitt 2.2.1.1).

**Die starken Ausgabensteigerungen in der UG 22 Pensionsversicherung** in Höhe von 1,58 Mrd. sind laut Budgetbericht **auch auf Sondereffekte zurückzuführen**. Einerseits verminderten die hohen Bevorschussungen der Pensionsversicherungsträger durch den Bund



im Jahr 2016 die Ausgaben in der *UG* im (Vergleichs-)Jahr 2017. Andererseits entlastet der Überweisungsbetrag der Bank Austria (768,1 Mio. Euro) infolge der Übernahme von rund 3.000 Mitarbeitern der Bank in die gesetzliche Pensionsversicherung die Ausgaben in den Jahren 2018 (-272,2 Mio. Euro) und 2019 (-495,3 Mio. Euro) unterschiedlich stark. **Berücksichtigt man diese Einmaleffekte, kommt es 2019 relativ zu 2017 zu einem Anstieg der Ausgaben in der *UG 22 Pensionsversicherung* um 539 Mio. Euro.** Diese Steigerung ist laut Budgetbericht insbesondere auf den weiteren Anstieg des Pensionsstandes und einer höheren Durchschnittspension zurückzuführen. **Die Mehrausgaben in der *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* von rund 268 Mio. Euro sind nicht durch Einmaleffekte charakterisiert** und lediglich von der Entwicklung der Pensionsstände und den Pensionsanpassungen getrieben. **In Summe wendet der Bund somit im Jahr 2019 im Vergleich zu 2017 - trotz eines wirtschaftlich guten Umfeldes - rund 807 Mio. Euro mehr für Zahlungen im Pensionsbereich auf.**

Die **Ausgabensteigerung in der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz*** in Höhe von 360 Mio. Euro bis zum Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf den Entfall des Pflegeregresses (2018 und 2019: 100 Mio. Euro) sowie auf Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Pflegegeld (2018: 64,5 Mio. Euro; 2019: 72,9 Mio. Euro), der 24-Stunden-Betreuung (2018: 6 Mio. Euro; 2019: 6 Mio. Euro) und dem Pflegefonds (2018: 16 Mio. Euro; 2019: 16 Mio. Euro) aufgrund der demographischen Entwicklung zurückzuführen. Durch die Budgetstrukturänderungen im Zuge der BMG-Novelle reduzieren sich die Mehrausgaben bis 2022 jedoch leicht auf 322 Mio. Euro.

Die **Mehrauszahlungen in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* im Jahr 2019** in Höhe von 402 Mio. Euro sind insbesondere auf die beschlossene Budgeterhöhung für die Universitäten in der Leistungsperiode 2018-2021 zurückzuführen. Gemäß BVA-E 2019 kommt es dadurch zu einem Anstieg der Ausgaben relativ zum BVA-E 2018 um 280 Mio. Euro. Auch die Auszahlungen an die Fachhochschulen steigen um nicht ganz 14 Mio. Euro. Im Bereich Forschung sind laut Budgetbericht 23,8 Mio. Euro insbesondere für die Erhöhung der finanziellen Mittel des Wissenschaftsfonds (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem weiteren Ausbau von IST-Austria vorgesehen.

Die **erhöhten Ausgaben in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* von 307 Mio. Euro bis 2019** ergeben sich größtenteils durch **niedrigere als im Budget 2017 budgetierte Auszahlungen** auf Grundlage der Verkehrsdiensteverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Jahr 2017 sowie **höhere Budgetierungen bei den Zuschussverträgen** gemäß § 42 des Bundesbahngesetzes sowie für den Internetbreitbandausbau und den Hochwasserschutz basierend auf geltenden Zuschussverträgen.

Weiters wurde im Zuge der Novelle des Bundesministeriengesetzes die ***UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport* eingeführt** und im Sinne einer erhöhten Transparenz die **Zahlungen im Zusammenhang mit Asyl und Migration aus der *UG 11 Inneres* in die *UG 18 Asyl/Migration* ausgegliedert.**

Anhand der budgetierten Auszahlungen in der ***UG 18 Asyl/Migration*** ist ersichtlich, dass 2018 relativ zu 2017 die Zahlungen im Bereich des Asylwesens und der Migration um rund 208 Mio. Euro geringer ausfallen werden. Im Budgetbericht wird die Reduktion mit der derzeitigen Entwicklung (weniger Asylsuchende als bisher geplant) sowie der erhöhten Rückführungen und beschleunigten Verfahren argumentiert. Laut BVA-E werden 2019 relativ zu 2017 nochmals um rund 50 Mio. Euro weniger veranschlagt. **In Summe kommt es somit im Jahr 2019 relativ zu 2017 zu einer Reduktion der Ausgaben im Bereich des Asylwesens um rund 330 Mio. Euro oder 47 %.**

Die **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** entstand durch Umschichtungen aus dem BKA (öffentlicher Dienst), dem BMLVS (Sport) und dem Gesundheitsministerium (Zentralstelle). Durch die Umschichtungen wurden finanzielle Mittel in Höhe von rund 154 Mio. Euro generiert, welche laut BVA-E im Jahr 2018 um 7,2 Mio. Euro und im Jahr 2019 um weitere 3,6 Mio. Euro erhöht werden. Die Mehrausgaben relativ zu den Umschichtungen werden mit erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Neugründung des Ministeriums sowie der Aufgabenerfüllung des Ministers im Zusammenhang mit der Funktion als Vizekanzler im Budgetbericht begründet.

Tabelle 9: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) bis 2019 gemäß BVA-E 2018/2019

Ausgabenentwicklung	2016	2017	2017	2018	2019	Differenz		Differenz I*		Differenz II**	
	Erfolg	vorl. Erfolg	inkl. BMG-Novelle	BVA-E	BVA-E	2016-2019	2017-2019	2017-2019	2017-2019	2017-2019	2017-2019
			[Mio. Euro]			[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
<b>Rub. 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>9.473,9</b>	<b>9.619,4</b>	<b>9.537,8</b>	<b>9.601,2</b>	<b>9.625,8</b>	<b>151,9</b>	<b>1,6</b>	<b>6,4</b>	<b>0,1</b>	<b>88,0</b>	<b>0,9</b>
UG 01 Präsidialkanzlei	7,5	8,8	8,8	9,5	9,4	1,9	25,0	0,7	7,6	0,7	7,6
UG 02 Bundesgesetzgebung	182,4	195,0	195,0	227,1	262,4	80,0	43,8	67,4	34,6	67,4	34,6
UG 03 Verfassungsgerichtshof	14,2	14,7	14,7	15,9	16,0	1,9	13,1	1,3	9,1	1,3	9,1
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	19,1	19,7	19,7	20,4	20,9	1,9	9,8	1,3	6,4	1,3	6,4
UG 05 Volksanwaltschaft	10,4	10,6	10,6	11,6	11,5	1,1	10,2	0,9	8,5	0,9	8,5
UG 06 Rechnungshof	32,2	31,8	31,8	33,5	34,9	2,7	8,4	3,1	9,8	3,1	9,8
UG 10 Bundeskanzleramt	374,7	372,4	223,6	343,7	311,4	-63,3	-16,9	-61,0	-16,4	87,8	39,2
UG 11 Inneres	3.301,9	3.416,9	2.716,7	2.839,1	2.850,0	-451,9	-13,7	-566,9	-16,6	133,3	4,9
UG 12 Äußeres	522,3	541,8	545,8	502,6	508,4	-13,8	-2,6	-33,4	-6,2	-37,4	-6,9
UG 13 Justiz und Reformen	1.457,1	1.508,9	1.581,8	1.575,2	1.599,7	142,6	9,8	90,8	6,0	17,9	1,1
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.287,7	2.340,5	2.207,5	2.258,0	2.288,0	0,3	0,0	-52,5	-2,2	80,5	3,6
UG 15 Finanzverwaltung	1.264,4	1.158,5	1.127,3	1.182,9	1.177,9	-86,5	-6,8	19,4	1,7	50,6	4,5
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	154,4	161,6	165,2	165,2	n/v	165,2	n/v	10,8	7,0
UG 18 Asyl/Migration	0,0	0,0	700,2	420,0	370,0	370,0	n/v	370,0	n/v	-330,2	-47,2
<b>Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>38.602,1</b>	<b>37.903,4</b>	<b>37.883,2</b>	<b>38.928,8</b>	<b>40.091,5</b>	<b>1.489,5</b>	<b>3,9</b>	<b>2.188,1</b>	<b>5,8</b>	<b>2.208,3</b>	<b>5,8</b>
UG 20 Arbeit	8.226,0	8.343,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	-69,9	-0,9	-187,0	-2,2	-187,0	-2,2
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.139,0	3.127,2	3.165,8	3.398,5	3.487,8	348,8	11,1	360,6	11,5	322,0	10,2
UG 22 Pensionsversicherung	9.917,9	9.024,6	9.024,6	9.570,1	10.604,5	686,6	6,9	1.579,9	17,5	1.579,9	17,5
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.098,0	9.201,6	9.201,6	9.249,3	9.469,2	371,2	4,1	267,6	2,9	267,6	2,9
UG 24 Gesundheit	1.066,9	1.107,0	1.048,2	1.080,0	1.097,1	30,3	2,8	-9,8	-0,9	49,0	4,7
UG 25 Familie u. Jugend	7.154,3	7.100,0	7.100,0	7.307,0	7.276,8	122,5	1,7	176,9	2,5	176,9	2,5
<b>Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>13.877,8</b>	<b>14.042,5</b>	<b>14.042,5</b>	<b>14.285,2</b>	<b>14.621,7</b>	<b>743,9</b>	<b>5,4</b>	<b>579,2</b>	<b>4,1</b>	<b>579,2</b>	<b>4,1</b>
UG 30 Bildung	8.613,8	8.685,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	224,2	2,6	152,1	1,8	152,1	1,8
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	4.261,1	4.380,0	4.380,0	4.463,0	4.782,8	521,7	12,2	402,8	9,2	402,8	9,2
UG 32 Kunst und Kultur	436,9	451,0	451,0	456,6	455,1	18,2	4,2	4,1	0,9	4,1	0,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	121,5	115,9	115,9	101,0	99,5	-22,1	-18,1	-16,4	-14,2	-16,4	-14,2
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	444,5	409,8	409,8	440,5	446,4	2,0	0,4	36,7	8,9	36,7	8,9
<b>Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>8.447,4</b>	<b>13.781,9</b>	<b>13.883,9</b>	<b>9.774,6</b>	<b>9.587,9</b>	<b>1.140,4</b>	<b>13,5</b>	<b>-4.194,1</b>	<b>-30,4</b>	<b>-4.296,0</b>	<b>-30,9</b>
UG 40 Wirtschaft	332,7	428,1	375,5	621,1	660,9	328,2	98,6	232,8	54,4	285,4	76,0
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.554,1	3.701,9	3.701,9	3.825,4	4.008,8	454,7	12,8	306,9	8,3	306,9	8,3
UG 42 Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	2.423,9	2.112,3	2.252,6	2.218,0	2.221,5	-202,4	-8,3	109,1	5,2	-31,1	-1,4
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	640,1	647,1	661,4	626,9	623,2	-16,9	-2,6	-23,9	-3,7	-38,2	-5,8
UG 44 Finanzausgleich	872,5	1.376,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6	446,1	51,1	-57,9	-4,2	-57,9	-4,2
UG 45 Bundesvermögen	579,4	665,8	665,8	846,8	727,0	147,6	25,5	61,1	9,2	61,1	9,2
UG 46 Finanzmarktstabilität	44,7	4.850,2	4.850,2	144,7	27,9	-16,8	-37,7	-4.822,3	-99,4	-4.822,3	-99,4
<b>Rub. 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5.907,8</b>	<b>5.330,5</b>	<b>5.330,5</b>	<b>5.946,3</b>	<b>5.220,7</b>	<b>-687,1</b>	<b>-11,6</b>	<b>-109,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>-109,9</b>	<b>-2,1</b>
UG 51 Kassenverwaltung	16,8	13,5	13,5	16,3	8,7	-8,2	-48,5	-4,9	-35,9	-4,9	-35,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	-679,0	-11,5	-105,0	-2,0	-105,0	-2,0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>76.309,0</b>	<b>80.677,8</b>	<b>80.677,8</b>	<b>78.536,1</b>	<b>79.147,6</b>	<b>2.838,6</b>	<b>3,7</b>	<b>-1.530,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1.530,3</b>	<b>-1,9</b>
<b>Summe Ausgaben ohne UG Finanzmarktstabilität</b>	<b>76.264,3</b>	<b>75.827,6</b>	<b>75.827,7</b>	<b>78.391,4</b>	<b>79.119,7</b>	<b>2.855,5</b>	<b>3,7</b>	<b>3.292,1</b>	<b>4,3</b>	<b>3.292,1</b>	<b>4,3</b>
<b>Summe Ausgaben ohne Zinszahlungen</b>	<b>70.418,0</b>	<b>75.360,8</b>	<b>75.360,8</b>	<b>72.606,1</b>	<b>73.935,6</b>	<b>3.517,6</b>	<b>5,0</b>	<b>-1.425,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>-1.425,3</b>	<b>-1,9</b>
<b>Summe Ausgaben ohne UG Finanzmarktstabilität und ohne Zinszahlungen</b>	<b>70.373,3</b>	<b>70.510,6</b>	<b>70.510,6</b>	<b>72.461,4</b>	<b>73.907,7</b>	<b>3.534,4</b>	<b>5,0</b>	<b>3.397,1</b>	<b>4,8</b>	<b>3.397,1</b>	<b>4,8</b>

\*Differenz vorläufiger Erfolg 2017 zu BVA-E 2019

\*\*Differenz vorläufiger Erfolg 2017 inkl. monetäre Änderungen durch BMG-Novelle zu BVA-E 2017

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2018a) und BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl I Nr. 164/2017

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die um Einmalzahlungen bereinigten Ausgaben im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität zwischen 2017 und 2019 um rund 3,3 Mrd. Euro oder 4,3 % stärker als die Inflation und somit real steigen werden. Tatsächliche Ausgabensenkungen sind insbesondere im Bereich Asyl und Migration (540 Mio. Euro) ersichtlich, aber auch im Bereich Wirtschaft (Wissenschaft) durch Förderungskürzungen. Fakt ist, dass die gedämpfte Ausgabendynamik für die Jahre 2018 und 2019 neben den Minderauszahlungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktstabilität (4,8 Mrd. Euro) insbesondere durch die gute wirtschaftliche Situation (geringere Zahlungen für Arbeitslosigkeit und Pensionen), durch die Einstellungen der Programme Beschäftigungsbonus, Aktion 20.000, aber auch durch Förderungskürzungen im Unternehmensbereich (Investitionszuwachsprämie und Start-up-Paket) sowie durch einen weiterhin sehr günstigen Zinsdienst für die Staatsschulden erreicht wird. Neben diesen

kurzfristigen - hauptsächlich durch die gute Konjunktur ermöglichten - Maßnahmen sind in den nächsten zwei Jahren keine strukturellen Reformen, welche zu Einsparungen im Bereich der demografischen Kosten führen, ersichtlich. Sowohl die Ausgaben für Pensionen als auch Pflege steigen weiter stark an, während Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung aus Sicht der WKÖ höher zu dotieren wären. Dieser Umstand hat auch zur Folge, dass sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben durch das Doppelbudget 2018/2019 und den Bundesfinanzrahmen bis 2022 nicht verbessert. Dies wird als besonders kritisch erachtet.

### 2.3.1.3 Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag-Ergebnisvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Liquiditätsplanung anhand von tatsächlich getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf. Der Ergebnisvoranschlag stellt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen, welche in finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam unterteilt werden, für das jeweilige Veranschlagungsjahr dar. Der Ergebnishaushalt bildet somit den Ressourcenverbrauch des Bundes innerhalb eines Jahres ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der beiden Voranschläge entstehen monetäre Unterschiede in den jeweiligen Voranschlägen, welche in Tabelle 10 für Ausgaben nach Untergliederungen ersichtlich sind. Kleine monetäre Abweichungen aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus Personalaufwand und/oder betrieblichem Sachaufwand kommen in fast allen Untergliederungen vor. Abschreibungen auf Vermögenswerte werden ebenfalls in beinahe allen Untergliederungen berücksichtigt und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen (insbesondere Jubiläumszuwendungen) betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal.

Größere Unterschiede entstehen in der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie*, der *UG 16 Öffentliche Abgaben*, der *UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge*, der *UG 46 Finanzmarktstabilität*, der *UG 45 Bundesvermögen*, der *UG 30 Bildung* sowie der *UG 13 Justiz und Reformen*. Die Gründe hierfür werden nachfolgend beschrieben.

In der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* gehen die abweichenden Werte des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags (2018: 1,99 Mrd. Euro; 2019: 2,08 Mrd. Euro) faktisch gänzlich auf die Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zurück. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, den ÖBB seit 2017 80 % des Investitionsvolumens in Form von 30-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Diese Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht (periodengerechte Zuteilung).

In der *UG 16 Öffentliche Abgaben* geht der Unterschied (+750 Mio. Euro) gänzlich auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzwirksam sind, zurück.

Die Unterschiede in der *UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge* von 991 Mio. Euro im Jahr 2017 und 485 Mio. Euro im Jahr 2018 ergeben sich durch geringere Zinsaufwände und sonstige Aufwände. Die Abweichungen bei den Zinsaufwänden (insbesondere für Bundesanleihen) gehen auf deren periodengerechte Abgrenzung entsprechend dem Verbindlichkeitzuwachs im Ergebnishaushalt zurück, während sie im Finanzierungshaushalt in jenem Jahr gebucht werden, in dem sie kassamäßig schlagend werden. Die Unterschiede beim sonstigen Aufwand entstehen aus der zeitlichen Abgrenzung

der Emissionsagien bzw. Disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. Analog zu der oben beschriebenen Verbuchung betreffend Zinsen werden diese in der Finanzierungsrechnung dann verrechnet, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind diese über die gesamte Anleihendauer periodengerecht zu verteilen.

Tabelle 10: Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2018/2019

Vergleich Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) mit Ergebnisvoranschlag (Aufwand)	Auszahlungen Aufwand			Auszahlungen Aufwand		
	2018	2018	Differenz	2019	2019	Differenz
	[Mio. Euro]			[Mio. Euro]		
<b>Rub. 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>9.601,2</b>	<b>10.566,4</b>	<b>965,2</b>	<b>9.625,8</b>	<b>10.593,6</b>	<b>967,8</b>
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	9,5	9,2	-0,4	9,4	9,2	-0,2
UG 02 Bundesgesetzgebung	227,1	187,6	-39,5	262,4	192,5	-69,9
UG 03 Verfassungsgerichtshof	15,9	16,2	0,3	16,0	16,4	0,3
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	20,4	20,7	0,3	20,9	21,2	0,3
UG 05 Volksanwaltschaft	11,6	11,6	0,0	11,5	11,5	0,1
UG 06 Rechnungshof	33,5	34,8	1,3	34,9	36,2	1,2
UG 10 Bundeskanzleramt	343,7	347,1	3,4	311,4	314,8	3,4
UG 11 Inneres	2.839,1	2.814,5	-24,6	2.850,0	2.828,5	-21,5
UG 12 Äußeres	502,6	510,0	7,4	508,4	515,5	7,1
UG 13 Justiz und Reformen	1.575,2	1.687,2	112,0	1.599,7	1.721,0	121,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.258,0	2.351,8	93,8	2.288,0	2.400,4	112,4
UG 15 Finanzverwaltung	1.182,9	1.208,4	25,4	1.177,9	1.203,4	25,5
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	750,0	750,0	0,0	750,0	750,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	161,6	162,3	0,7	165,2	166,1	0,9
UG 18 Asyl/Migration	420,0	455,0	35,0	370,0	406,9	36,9
<b>Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>38.928,8</b>	<b>39.391,8</b>	<b>463,0</b>	<b>40.091,5</b>	<b>40.058,4</b>	<b>-33,2</b>
UG 20 Arbeit	8.323,9	8.335,1	11,2	8.156,0	8.167,5	11,5
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.398,5	3.431,1	32,6	3.487,8	3.519,8	32,0
UG 22 Pensionsversicherung	9.570,1	10.065,4	495,3	10.604,5	10.604,5	0,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.249,3	9.254,7	5,4	9.469,2	9.474,5	5,3
UG 24 Gesundheit	1.080,0	1.086,6	6,6	1.097,1	1.103,8	6,6
UG 25 Familie u. Jugend	7.307,0	7.218,8	-88,2	7.276,8	7.188,3	-88,5
<b>Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>14.285,2</b>	<b>14.427,9</b>	<b>142,7</b>	<b>14.621,7</b>	<b>14.766,3</b>	<b>144,6</b>
UG 30 Bildung	8.824,1	8.952,9	128,8	8.838,0	8.968,5	130,5
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	4.463,0	4.470,1	7,1	4.782,8	4.789,9	7,1
UG 32 Kunst und Kultur	456,6	458,4	1,8	455,1	457,1	2,0
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,0	101,0	0,0	99,5	99,5	0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	440,5	445,5	5,0	446,4	451,4	5,0
<b>Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>9.774,6</b>	<b>11.687,3</b>	<b>1.912,7</b>	<b>9.587,9</b>	<b>11.726,2</b>	<b>2.138,4</b>
UG 40 Wirtschaft	621,1	667,6	46,6	660,9	708,2	47,2
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.825,4	5.816,9	1.991,5	4.008,8	6.083,5	2.074,7
UG 42 Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	2.218,0	2.232,2	14,3	2.221,5	2.230,5	9,0
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	626,9	629,6	2,7	623,2	625,9	2,7
UG 44 Finanzausgleich	1.491,7	1.491,7	0,0	1.318,6	1.318,6	0,0
UG 45 Bundesvermögen	846,8	645,5	-201,3	727,0	579,3	-147,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	144,7	203,7	59,0	27,9	180,3	152,4
<b>Rub. 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5.946,3</b>	<b>4.954,6</b>	<b>-991,6</b>	<b>5.220,7</b>	<b>4.735,5</b>	<b>-485,2</b>
UG 51 Kassenverwaltung	16,3	16,3	0,0	8,7	8,7	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.930,0	4.938,4	-991,6	5.212,0	4.726,8	-485,2
<b>Summe</b>	<b>78.536,1</b>	<b>81.028,0</b>	<b>2.491,9</b>	<b>79.147,6</b>	<b>81.880,0</b>	<b>2.732,4</b>

Quelle: BMF (2018a)

In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen im Jahr 2019 um rund 152 Mio. Euro. Der Unterschied ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einerseits die Darlehenszahlungen von 23,8 Mio. Euro (Haftungen betreffend Zinszahlungen für HETA-Nullkuponanleihe) nicht im Ergebnishaushalt berücksichtigt werden. Andererseits betragen die veranschlagten nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen in Form von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit einer Forderung gegenüber der KA-Finanz und einer Regressforderung gegenüber der HETA (bzgl. Zinszahlungen einer Nachranganleihe) im Ergebnishaushalt 176,2 Mio. Euro.

Die Differenz in der **UG 30 Bildung** (2018: 128,8 Mio. Euro; 2019: 130,5 Mio. Euro) entsteht insbesondere durch nicht finanzierungswirksame Personalaufwendungen (wie zum Beispiel Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und für das Zeitkonto der Lehrer) sowie durch Abschreibungen im Bereich der räumlichen Infrastruktur.

In der **UG 13 Justiz und Reform** übersteigen die Aufwendungen die Auszahlungen im Jahr 2019 um 112 Mio. Euro. Diese merklich gestiegene Differenz relativ zu 2018 ist überwiegend auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen zurückzuführen, welche unter anderem durch die jährlichen Ausbuchungen offener Forderungen für das Landesgericht für

Strafsachen Wien verursacht werden. Um die Forderungen im Bundesrechenabschluss darstellen zu können, werden diese stets am Jahresende mittels Debitorenrechnungen eingebucht und sodann Anfang des darauffolgenden Jahres wieder mittels Debitorengutschrift ausgebucht.

### 2.3.1.4 Abweichungen zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022

Tabelle 11 stellt die Abweichungen der BVA-E für die Jahre 2018 und 2019 den zeitgleich publizierten Bundesfinanzrahmengesetzen für 2018-2021 und 2019-2022 gegenüber. Die Ausgabenobergrenzenüberschreitungen durch die jeweiligen BVA-E betragen in den Jahren 2018 und 2019 in Summe rund 593,5 Mio. Euro. Sie werden größtenteils durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen (582,5 Mio. Euro) und zu einem sehr geringen Teil durch Ermächtigungen (10 Mio. Euro) finanziert.

Tabelle 11: Abweichungen der BVA-E 2018 und BVA-E 2019 zum jeweils gültigen Bundesfinanzrahmen

Abweichung zum aktuell gültigen Bundesfinanzrahmen	BFRG	BVA-E	Budgetierte RL	Erm.	BFRG	BVA-E	Budgetierte RL	Erm.	RL-Ennahme und Erm. 2018 und 2019 [Mio. Euro]
	2018	2018	Entnahme 2018	2018	2019	2019	Entnahme 2019	2019	
	[Mio. Euro]				[Mio. Euro]				
<b>Rub. 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>9.559,2</b>	<b>9.601,2</b>	<b>61,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9.587,8</b>	<b>9.625,8</b>	<b>49,0</b>	<b>1,0</b>	<b>120,0</b>
UG 01 Präsidienkanzlei	10,2	9,5	0,3	1,0	10,1	9,437	0,3	1	2,6
UG 02 Bundesgesetzgebung	223,7	227,1	3,4		262,4	262,379	0,0		3,4
UG 03 Verfassungsgerichtshof	15,4	15,9	0,5		15,6	16,036	0,4		0,9
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	20,3	20,4	0,1		20,9	20,934	0,0		0,1
UG 05 Volksanwaltschaft	11,3	11,6	0,3		11,5	11,483	0,0		0,3
UG 06 Rechnungshof	32,2	33,5	1,3		32,9	34,944	2,0		3,3
UG 10 Bundeskanzleramt	347,7	343,7	4,0	8,0	311,4	311,401	0,0		12,0
UG 11 Inneres	2.830,0	2.839,1	9,1		2.850,0	2850	0,0		9,1
UG 12 Äußeres	490,3	502,6	12,3		496,8	508,417	11,6		23,9
UG 13 Justiz und Reformen	1.565,0	1.575,2	10,2		1.565,0	1599,698	34,7		44,9
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.258,0	2.258,0	0,0		2.288,0	2288	0,0		0,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.163,4	1.182,9	19,5		1.177,9	1177,872	0,0		19,5
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0		0,0	0	0,0		0,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	161,6	161,6	0,0		165,2	165,215	0,0		0,0
UG 18 Asyl/Migration	420,0	420,0	0,0		370,0	370	0,0		0,0
Marge Rub. 0,1	10,0				10,0				0,0
<b>Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>38.938,8</b>	<b>38.928,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>40.101,5</b>	<b>40.091,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
UG 20 Arbeit	8.323,9	8.323,9	0,0		8.156,0	8156,04	0,0		0,0
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.398,5	3.398,5	0,0		3.487,8	3487,784	0,0		0,0
UG 22 Pensionsversicherung	9.570,1	9.570,1	0,0		10.604,5	10604,507	0,0		0,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.249,3	9.249,3	0,0		9.469,2	9469,214	0,0		0,0
UG 24 Gesundheit	1.080,0	1.080,0	0,0		1.097,1	1097,147	0,0		0,0
UG 25 Familie u. Jugend	7.307,0	7.307,0	0,0		7.276,8	7276,832	0,0		0,0
Marge Rub. 2	10,0				10,0				0,0
<b>Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>14.288,2</b>	<b>14.285,2</b>	<b>7,0</b>	<b>0,0</b>	<b>14.611,7</b>	<b>14.621,7</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>27,0</b>
UG 30 Bildung	8.824,1	8.824,1	0,0		8.838,0	8837,978	0,0		0,0
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	4.460,0	4.463,0	3,0		4.764,8	4782,788	18,0		21,0
UG 32 Kunst und Kultur	456,6	456,6	0,0		455,1	455,06	0,0		0,0
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,0	101,0	0,0		99,5	99,471	0,0		0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	436,5	440,5	4,0		444,4	446,423	2,0		6,0
Marge Rub. 3	10,0				10,0				0,0
<b>Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>9.511,0</b>	<b>9.774,6</b>	<b>273,7</b>	<b>0,0</b>	<b>9.425,1</b>	<b>9.587,9</b>	<b>172,8</b>	<b>0,0</b>	<b>446,5</b>
UG 40 Wirtschaft	613,0	621,1	8,1		653,4	660,923	7,5		15,6
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.690,4	3.825,4	135,0		3.863,8	4008,812	145,0		280,0
UG 42 Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	2.218,0	2.218,0	0,0		2.221,5	2221,47	0,0		0,0
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	626,9	626,9	0,0		623,2	623,216	0,0		0,0
UG 44 Finanzausgleich	1.402,6	1.491,7	89,1		1.318,6	1318,609	0,0		89,1
UG 45 Bundesvermögen	805,3	846,815	41,53		706,703	726,963	20,26		61,8
UG 46 Finanzmarktstabilität	144,7	144,7	0,0		27,86	27,9	0		0,0
Marge Rub. 4	10,0				10				0,0
<b>Rub. 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5956,251</b>	<b>5946,251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5230,675</b>	<b>5220,675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
UG 51 Kassenverwaltung	16,251	16,251	0		8,675	8,675	0		0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5930	5930	0		5212	5212	0		0,0
Marge Rub. 5	10				10				0,0
<b>Summe</b>	<b>78.253,4</b>	<b>78.536,1</b>	<b>341,7</b>	<b>9,0</b>	<b>78.956,8</b>	<b>79.147,6</b>	<b>241,8</b>	<b>1,0</b>	<b>593,5</b>

Quelle: BMF (2018a)

Wie in Tabelle 11 ersichtlich, sind im BVA-E 2018 Rücklagenentnahmen in Höhe von 341,7 Mio. Euro veranschlagt. Diese betreffen größtenteils die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (273,7 Mio. Euro) und hier insbesondere die UG 41 Verkehr, Innovation, Technologie (135,0 Mio. Euro) - für den Breitbandinternetausbau - und die UG 44 Finanzausgleich (89,1 Mio. Euro) für die Bedeckung von Zahlungen an Gemeinden gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017.



Im BVA-E 2019 sind Rücklagenentnahmen von 241,8 Mio. Euro geplant. Größtenteils betreffen diese Rücklagenentnahmen wiederum die *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (145 Mio. Euro) für den zuvor erwähnten Breitbandinternetausbau. Wofür die Richtlinienentnahme in der *UG 13 Justiz und Reformen* verwendet wird, ist dem Budgetbericht nicht zu entnehmen.

Die Möglichkeit der Rücklagenbildung soll die Ressorts anregen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln effizienter umzugehen. Geringere Ausgaben als in einem Haushaltsjahr geplant können zurückgestellt werden, um diese in Zukunft zur Verfügung zu haben. Da die Rücklagenauflösung defizitwirksam ist, handelte das Finanzministerium bei der Genehmigung der Rücklagenverwendungen in den letzten Jahren restriktiv. Darüber hinaus wurde für die BVA-E 2018 und 2019 höchstwahrscheinlich anhand der in den letzten Jahren generierten Rücklagenbildungen das Einsparungspotenzial in der Verwaltung von 1 Mrd. Euro definiert. Es ist daher künftig darauf zu achten, dass durch die aktuelle Handhabe betreffend die Möglichkeit von Rücklagenbildung und Rücklagenauflösung nicht wieder das sogenannte „Dezemberfieber“ ausbricht.

### 2.3.2 Europäischer Kontext

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), welcher seit 2013 durch verstärkte Economic Governance-Regeln in Form von Sixpack, Twopack und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) ergänzt wird, bildet die Grundlage der regelgebundenen europäischen Budget- bzw. Fiskalpolitik.

Das Regelwerk umfasst mehrdimensionale Fiskalregeln. Hierzu zählen Obergrenzen für das Budgetdefizit laut Maastricht, das strukturelle Budgetdefizit, die realen Staatsausgaben sowie für die Höhe und Entwicklung der Staatsverschuldung. Ab 2017 rückte das strukturell ausgeglichene Budget (entspricht dem „medium term objective“, MTO) in den Mittelpunkt des europäischen Rahmenwerkes und soll eine antizyklische sowie nachhaltige nationale und europäische Budget- und somit Fiskalpolitik unterstützen. Die nationalen MTOs werden vom jeweiligen Mitgliedstaat für die Dauer von drei Jahren im Zuge der der EU zu meldenden Stabilitäts- und Konvergenzprogramme festgelegt, wobei die Mindesthöhe gemäß SWP -1 % des BIP bzw. laut Fiskalpakt -0,5% des BIP beträgt. Die Festlegung erfolgt anhand folgender Kriterien (Fiskalrat, 2016a):

- Es muss ein Sicherheitsabstand zum erlaubten Maastricht-Defizit von 3 % des BIP garantiert werden. Der Wert wird durch den sogenannten „Minimum Benchmark“ (MTOMB) festgelegt und soll garantieren, dass die automatischen Stabilisatoren über den Konjunkturzyklus hinweg wirken können, ohne die Maastricht-Defizit-Grenze zu verletzen.
- Es muss dadurch die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gewährt werden. Auch hier wird eine Mindestgröße für den strukturell ausgeglichenen Budgethaushalt berechnet (MTOILD), welcher die aktuelle Höhe der expliziten wie impliziten Staatsverschuldung berücksichtigt.
- Es müssen die Mindestvorgaben gemäß SWP (-1 % des BIP) bzw. gemäß fiskalpolitischem Pakt (-0,5 % des BIP, solange die Verschuldungsobergrenze von 60 % des BIP nicht deutlich unterschritten wird) eingehalten werden (MTOEuro).

Basierend auf den aktuellen Daten und Berechnungen wurde von Österreich ein MTO von -0,5 % des BIP für die nächsten drei Jahre (2017 bis 2020) festgesetzt. D.h., der Staatshaushalt gilt bei einer jährlichen Neuverschuldung in Höhe von 0,5 % des BIP als strukturell ausgeglichen. Dieser Wert leitet sich aus den niedrigsten der zuvor beschriebenen Sub-MTOs ab: Das MTOMB beläuft sich auf 1,6 % des BIP, das MTOILD auf -0,75 % des BIP und das MTOEuro auf 0,5 % des BIP.



Werden die festgelegten mehrdimensionalen Fiskalregeln nicht erreicht (ex-post-Bewertung für das Jahr t-1 im Zuge der jeweiligen Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission), kann dies zu Sanktionen führen. Ein übermäßiges Defizitverfahren (ÜD-Verfahren) im Zuge des korrektiven Arms des SWP erfolgt jedoch nur bei Nicht-Erfüllung der Maastrichtkriterien (Neuverschuldung laut Maastricht <-3 % des BIP oder Verschuldungsquote laut Maastricht <60 % des BIP ohne ausreichende Rückführung). Die Nichterfüllung der strukturellen Vorgaben verursacht wie die Ausgabenregel kein ÜD-Verfahren, allerdings werden bei „erheblichen Abweichungen“<sup>3</sup> von diesen Vorgaben sogenannte „Frühwarnmechanismen“ im Zuge des präventiven Arms des SWP aktiviert (z.B. automatisches Korrekturverfahren, Stellungnahmen der nationalen Fiskalräte), um künftige Verletzungen der Maastrichtkriterien zu verhindern.

Weiters weist der SWP Flexibilitätsklauseln auf. Beispielsweise verursachen Abweichungen von den fiskalpolitischen Vorgaben, welche durch außergewöhnliche Ereignisse hervorgerufen wurden (schwerwiegender Wirtschaftsabschwung, Naturkatastrophen, etc.), keine Sanktionen. Auch können unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für Strukturreformen - wenn diese langfristige positive budgetäre Effekte aufweisen - angerechnet werden. Letztendlich kann im präventiven Arm des SWP infolge von (speziellen) Investitionsausgaben temporär vom MTO bzw. dem Anpassungspfad Richtung MTO abgewichen werden.

Tabelle 12: Budgetplan gemäß BVA-E 2018/2019 sowie BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Fiskalische Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
	[% des BIP]					
Saldo Bund (administrativ)	-1,9	-0,6	0,1	0,2	0,1	0,1
Maastricht-Defizit des Staates	-0,7	-0,4	0	0,1	0,2	0,4
Strukturelles Defizit des Staates I	-0,5	-0,9	-0,5	-0,3	0	0,4
Strukturelles Defizit des Staates II*	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0	0,4
Öffentliche Verschuldung	78,1	74,5	70,9	67,7	65	62,2

\*unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Quelle: BMF (2018a), BMF (2018b)

Gemäß dem aktuellen Budgetplan (Tabelle 12) ist eine strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,5 % in den Jahren 2018 (unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung) und 2019 geplant, wodurch das MTO auf den ersten Blick erreicht wird. Die Nicht-Erfüllung der strukturellen Anpassungsquote im Jahr 2016, welche zwar zu keiner erheblichen Verfehlung führte, bedingt jedoch strukturelle Anpassungserfordernisse in den Jahren 2018 und 2019 zwischen 0,2 und 0,3 Prozentpunkten (Fiskalrat, 2017). Diese werden im Jahr 2018 gemäß den BVA-E 2018/2019 voraussichtlich nicht erreicht. Darüber hinaus beträgt das strukturelle Defizit nicht 0,5 % des BIP - wie in den Übersichtstabellen des Budgetplans ersichtlich -, sondern 0,54 % des BIP. **Somit werden höchstwahrscheinlich die Vorgaben des SWP erst 2019 und den darauffolgenden Jahren vollumfänglich eingehalten, was aus Sicht der WKÖ zu begrüßen ist.**

Darüber hinaus ist explizit hervorzuheben, dass das strukturelle Defizit in Höhe von 0,5 % des BIP im Jahr 2018 nur unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung erreicht wird (ansonsten 0,9 % des BIP). Die Berücksichtigung der Flüchtlingskosten basiert auf der Klausel eines „außergewöhnlichen Ereignisses“ gemäß SWP, deren Gültigkeit letztendlich ex-post durch die Europäische Kommission beurteilt wird (für das Budgetjahr 2018 im Frühjahr 2019). Um Ausgaben eines „außergewöhnlichen Ereignisses“ anrechnen zu können, müssen diese laut SWP grundsätzlich

<sup>3</sup> Eine „erheblichen Abweichung“ gemäß dem SWP liegt vor, wenn das strukturelle Defizit eines Jahres oder in Summe in zwei aufeinanderfolgende Jahre mindestens 0,5 % des BIP vom definierten MTO bzw. vom festgelegten Anpassungspfad Richtung MTO abweicht.

unmittelbare, temporäre Kosten darstellen. Laut EK-Mitteilung vom Oktober 2015 bzw. März 2016 sind das im Zusammenhang mit der Flüchtlingswanderung ausschließlich vorübergehende direkte Mehrausgaben gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (Fiskalrat, 2016a). Da jedoch laut Fiskalrat (2016a) ein genereller Definitionsspielraum in der Grenzziehung zwischen vorübergehenden und nachhaltigen Ausgaben in der Abschätzung der Anrechenbarkeit von Kosten besteht, ist aus Sicht der WKÖ von einer gewissen Unsicherheit in der letztendlichen Bewertung für das Budgetjahr auszugehen. Wie in Tabelle 12 ersichtlich, geht die Bundesregierung nicht mehr davon aus, dass Zusatzkosten in diesem Zusammenhang auch noch 2019 von der Europäischen Kommission gebilligt werden.

**Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Bundesbudget 2018/2019 die europäischen Fiskalregeln ab dem Jahr 2019 vollumfänglich und ohne Anrechnung von Kosten hinsichtlich Flüchtlinge und Terrorbekämpfung eingehalten werden.** Für 2018 wird wahrscheinlich der sich aus vergangenen Budgetergebnissen abgeleitete strukturelle Anpassungsbedarf - trotz Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung - nicht eingehalten werden. Diese Verfehlung bedingt jedoch keine „erhebliche Abweichung“ von den europäischen Vorgaben und somit ein übermäßiges Defizitverfahren. **Nicht ganz sicher, jedoch wahrscheinlich ist, dass die Europäische Kommission in ihrer ex-post-Beurteilung im Frühjahr 2019 tatsächlich die von Österreich angesetzten Kosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung im Budgetjahr 2018 in ihrer gesamten Höhe anerkennt.** Aus Sicht der WKÖ wird die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln ab 2019 ausdrücklich begrüßt. Grund hierfür ist der Umstand, dass nur ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichenes Budget nachhaltige öffentliche Finanzen unterstützt.

### 2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

#### Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance (siehe Abschnitt 2.3.2) wurde im Mai 2012 der **Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)** beschlossen. Unter anderem definiert der ÖStP 2012 - basierend auf dem Maastricht-Defizit - einen Budgetpfad des Staates und dessen Subsektoren bis 2016 (Tabelle 13, oberer Teil), um das MTO - ein strukturell ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget - ab 2017 zu erreichen. **Laut ÖStP 2012 ist ab 2017 - im Gegensatz zu den europäischen Vorgaben<sup>4</sup> - ein gesamtstaatliches maximales strukturelles Defizit von 0,45 % des BIP erlaubt, wobei der Bund plus Sozialversicherungsträger eine jährliche Neuverschuldung von maximal 0,35 % des BIP (auch im BHG 2013 festgeschrieben) und somit die Länder und Gemeinden eine strukturelle Neuverschuldung von höchstens 0,1 % des BIP eingehen dürfen.**

Diese fiskalpolitischen Regeln wurden in Anlehnung an die europäischen Vorgaben in ein mehrdimensionales System nationaler Fiskalregeln eingebettet, die jeweils von Bund, Ländern und Gemeinden (je Bundesland) ab 2017 zu erreichen sind. Mögliche Abweichungen von den Fiskalregeln werden auf Kontrollkonten gebucht. Werden definierte Schwellenwerte auf den Kontrollkonten der unterschiedlichen Gebietskörperschaften überschritten, sind diese Werte konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen (automatischer Korrekturmechanismus). Auch wurde im ÖStP 2012 ein Sanktionsmechanismus verankert, der jedoch in bestimmten Ausnahmefällen (Stabilisierung von nationalen und internationalen Finanzmärkten) nicht zur Anwendung kommt.

---

<sup>4</sup> Im Rahmen des Stabilitätsprogramms wurde das MTO für die Jahre 2017 bis 2019 jedoch mit 0,5 % des BIP festgelegt (siehe Abschnitt 2.3.2).

Tabelle 13: Vergleich Maastricht-Defizit und ab 2017 strukturelles Defizit gemäß ÖStP 2012 mit aktuellem Stand

Vorgaben ÖStP 2012	2012	2013	2014	2015	2016	ab 2017		
	Defizit laut Maastricht [% des BIP]					Strukturelles Defizit		
Bund (Werte ab 2017 inkl SV)	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19	-0,35		
Länder	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	0,01			
Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,10		
Staat	-3,01	-2,19	-1,58	-0,72	-0,18	-0,45		

Abweichungen zu Vorgaben ÖStP 2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	Defizit laut Maastricht [% des BIP]					Strukturelles Defizit		
Bund (Werte ab 2017 inkl SV)	-2,18	-1,37	-2,84	-1,19	-1,28	-0,5	-0,8	-0,4
Länder	-0,30	-0,13	-0,06	-0,04	-0,43	n/v*	n/v*	n/v*
Gemeinden	0,01	-0,01	0,01	0,05	0,01	n/v*	n/v*	n/v*
Staat	-2,47	-1,51	-2,89	-1,18	-1,70	-0,5*	-0,8*	-0,4*

Werte für 2012 bis 2015: Statistik Austria (2016a), für 2016: Statistik Austria (2018), ab 2017: BMF (2018a)  
 \* Die Haushalte der Länder und Gemeinden werden laut BMF (2018a) 2018 und 2019 ausgeglichen sein, es werden jedoch keine strukturellen Daten der nachgelagerten Gebietskörperschaften im Budgetbericht publiziert.

Quelle: Statistik Austria (2016), Statistik Austria (2018), BMF (2018a)

Laut den Haushaltsberichten der Jahre 2012 bis 2015 der Statistik Austria<sup>5</sup> wurden die gesamtstaatlichen Maastricht-Defizitvorgaben gemäß ÖStP 2012 in den Jahren 2012 und 2013 unter- und in den Jahren 2014 und 2015 überschritten (Tabelle 13, untere Teil). Während Länder und Gemeinden die Defizitvorgaben bis 2015 jährlich erfüllt haben, konnte der Bund seine Verpflichtungen 2014 und 2015 nicht mehr nachkommen. Für das Haushaltsjahr 2016 liegt noch kein Haushaltsbericht der Statistik Austria vor. Die in Tabelle 13 dargestellten Ergebnisse der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen wurden daher Statistik Austria (2018) entnommen. Diese entsprechen jedoch nicht den - für 2016 noch zu publizierenden - Defiziten laut ÖStP 2012, da gemäß ÖStP 2012 z.B. der Finanzerfolg von Bundes- und Landeskammern nicht berücksichtigt wird. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass Bund und Länder im Jahr 2016 die Maastricht-Defizitvorgaben nicht, die Gemeinden jedoch sehr wohl erfüllt haben. 2017 trat das strukturelle Defizit als zentrales Bewertungskriterium der öffentlichen Finanzen der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen in den Fokus. Gemäß vorläufigem Erfolg 2017 sowie BVA 2018/2019 werden die strukturellen Vorgaben des ÖStP 2012 auf Staatsebene bis 2019 nicht erfüllt. Grund hierfür ist das Nicht-Erreichen der Zielgröße durch den Bund. Gemäß den Unterlagen zum Doppelbudget 2018/2019 verfehlt der Bund die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes laut ÖStP 2012 (-0,35 % des BIP) in den Jahren 2017 bis 2019 um 0,05 Prozentpunkte, 0,35 Prozentpunkte und 0,05 Prozentpunkte. Für die Länder und Gemeinden wurden im Budgetbericht keine strukturellen Defizitwerte für die nächsten zwei Jahre publiziert. Da jedoch gemäß BMF (2018a) Länder und Gemeinden ausgeglichen budgetieren werden, ist davon auszugehen, dass diese Gebietskörperschaften auch die Vorgaben des ÖStP 2012 in den Jahren 2018 und 2019 einhalten werden.

Die zuvor erwähnten Verfehlungen der Defizitvorgaben laut ÖStP 2012 blieben bisher ohne Konsequenzen, da einerseits einzelne Verfehlungen von Bundesländern in den Jahren 2012 (Burgenland, Oberösterreich, Salzburg) und 2014 (Steiermark) durch die Übererfüllung der Vorgaben von anderen Ländern abgedeckt werden konnten (Fiskalrat, 2017). Andererseits konnten beim Bund in den Jahren 2014 und 2015 die Mehrausgaben für die Finanzmarktstabilität sowie für die Interbankenmarktstabilität - nach Anerkennung auf europäischer Ebene - aus der Maastricht-Defizit-Grenze gemäß ÖStP 2012 herausgerechnet werden (Fiskalrat, 2017). Der Beschluss des Koordinationskomitees des ÖStP 2012 für das Jahr 2016 ist noch ausständig bzw. nicht auf der Homepage des BMF ersichtlich. Dass der

<sup>5</sup> <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/veroeffentlichungen-gem-stabilitaetspakt.html>

Sanktionsmechanismus bis 2019 hinsichtlich der erwarteten strukturellen Ergebnisse des Bundes angewendet wird, ist nicht wahrscheinlich. Grund hierfür ist, dass die bis 2019 getätigten Überschreitungen des Bundes - welche auf das Kontrollkonto gebucht werden - rund 0,6 % des BIP betragen. Der Sanktionsmechanismus tritt jedoch erst ab einem Verschuldungswert des Kontrollkontos von 1,25 % des BIP in Kraft. Eine Bewertung des ÖStP 2012 aus Sicht der WKÖ ist WKÖ (2013) zu entnehmen.

### Finanzbeziehungen zwischen Bund und den nachgelagerten Gebietskörperschaften

Das System des Finanzausgleichs - welches die Finanzbeziehungen zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften regelt - hat seine Ursprünge in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Seither wurden nur wenige und nicht sehr ambitionierte Reformen getätigt, wodurch die (finanziellen) Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften und den angeschlossenen Institutionen überaus komplex wurden. Die politische Steuerung ist dadurch häufig nur noch punktuell möglich und hinsichtlich der Interdependenzen und gesamthaften Effizienz- und Verteilungseffekte kaum noch überschaubar (siehe z.B. Ifip et al., 2011).

Unter diesen Voraussetzungen wurde in den Jahren 2015/2016 das **neue Finanzausgleichsgesetz 2017** zwischen den Finanzausgleichspartnern verhandelt. Das im damaligen Regierungsprogramm festgesetzte und ambitionierte Ziel war ein „neues, aufgabenorientiertes Finanzausgleichsgesetz“ durch „eine umfassende Reform“ zu schaffen. **Der neue Finanzausgleich weist zwar eine beträchtliche Zahl an Änderungen - darunter auch administrative Vereinfachungen - auf, bleibt in seiner Grundstruktur jedoch ident, wodurch weiterhin ein hohes Maß an Komplexität vorherrscht.** Diese weiterhin bestehende Komplexität wird in den Budgetunterlagen durch die Darstellung der Finanzströme des Bundes an die nachgelagerten Gebietskörperschaften annähernd ersichtlich. Neben den Ertragsanteilszahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden - welche basierend auf dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel getätigt werden und den nachgelagerten Gebietskörperschaften zur freien Verwendung stehen - spielen insbesondere auch Transferzahlungen - welche oftmals auf gebietskörperschaftübergreifende Kompetenzteilungen zurückzuführen sind - weiterhin eine wichtige Rolle.

**Die Schwerpunkte der Transferzahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden liegen hierbei im Bildungs- sowie Gesundheits- und Sozialwesen.** Im Bildungswesen tätigt der Bund die Kostentragung für die Landeslehrer. Im Gesundheits- und Sozialwesen tätigt der Bund Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung, zum Pflegefonds aber auch für Kinderbetreuungseinrichtungen und schulische Tagesbetreuung. Darüber hinaus gibt es z.B. auch Finanzausweisungen für den Personennahverkehr oder für die Flüchtlingsbetreuung. Nicht berücksichtigt in Tabelle 14 sind die zusätzlichen finanziellen Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden. Alleine dadurch kam es 2008 zu rund 220.000 Transferzahlungen (Bauer et al., 2012).

**Tabelle 14: Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden**

Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden	2016	2017	2018	2019
	Erfolg	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	[Mio. Euro]			
<b>Ertragsanteile der Länder</b>	<b>15.677,8</b>	<b>15.963,2</b>	<b>15.596,6</b>	<b>16.116,3</b>
<b>Transferzahlungen an Länder</b>	<b>8.858,7</b>	<b>9.515,5</b>	<b>9.454,7</b>	<b>9.511,3</b>
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	4.038,5	4.134,4	4.164,3	4.150,3
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.589,3	1.666,0	1.707,2	1.788,0
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	656,3	659,7	690,8	718,0
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	158,4	168,6	173,5	179,9
Klinischer Mehraufwand	32,6	43,6	62,1	75,6
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	1.245,4	1.214,6	1.270,0	1.360,0
Kostensersatz für Flüchtlingsbetreuung	292,9	452,5	182,3	138,1
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	0,1	50,0	50,1	50,1
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+44)	155,0	154,7	142,5	90,0
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	349,9	355,9	471,9	487,9
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	90,7	107,8	103,5	32,5
Bedarfszuweisungen an Länder	20,7	217,3	218,6	218,6
Zuschüsse zur Theaterführung	18,0	18,9	10,9	10,9
Katastrophenfonds	65,4	64,9	86,7	89,9
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	78,0	78,0	78,0	78,0
Sonstige Transfers an Länder	67,5	139,0	51,5	51,5
<b>Ertragsanteile der Gemeinden</b>	<b>9.765,4</b>	<b>9.802,2</b>	<b>10.355,5</b>	<b>10.720,3</b>
<b>Transferzahlungen an Gemeinden</b>	<b>314,0</b>	<b>458,3</b>	<b>617,4</b>	<b>457,1</b>
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	132,8	126,8	131,4	137,5
Bedarfszuweisungen an Gemeinden		52,9	52,9	52,9
Strukturfonds		60,0	60,0	60,0
Polizeikostensersatz	2,4	2,5	2,5	2,6
Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten	83,1	84,5	86,6	88,4
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,6	10,6	10,6
Kommunalinvestitionsgesetz 2017		20,9	151,9	
Katastrophenfonds	16,6	19,6	40,5	42,2
Sonstige Transfers an Gemeinden	68,5	110,7	68,4	68,4
<b>Summe Ertragsanteile</b>	<b>25.443,1</b>	<b>25.765,4</b>	<b>25.952,2</b>	<b>26.836,7</b>
<b>Summe Transferzahlungen</b>	<b>9.172,8</b>	<b>9.973,8</b>	<b>10.072,2</b>	<b>9.968,4</b>
<b>Summe Ertragsanteile und Transferzahlungen</b>	<b>34.615,9</b>	<b>35.739,2</b>	<b>36.024,3</b>	<b>36.805,1</b>

Quelle: BMF (2018a)

Trotz der zuvor erwähnten weiterhin bestehenden Komplexität des aktuellen Finanzausgleichssystems wurden erste Schritte von strukturellen Änderungen insbesondere im Bereich der Aufgabenorientierung, der erhöhten Steuerautonomie sowie der systematischen Aufgabenkritik im Zuge des neuen Finanzausgleichspaktums vereinbart bzw. sind geplant. Die jeweiligen Ausgestaltungen und Anwendungen bleiben abzuwarten. Die beschlossene Vorbereitung einer Bundesstaatsreform kann als Möglichkeit gesehen werden, um das Finanzausgleichssystem weiterzuentwickeln. Aus Sicht der WKÖ müssen die Ergebnisse des aktuellen Finanzausgleichspaktums nun genutzt werden, um das Finanzausgleichssystem grundlegend zu reformieren, da aufgrund hoher Interdependenzen zwischen den Teilbereichen des Finanzausgleichs isolierte Reformen in den einzelnen Teilbereichen weniger aussichtsreich sind. Ziele müssen die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein.

Da die dafür notwendigen Reformoptionen seit Jahren auf dem Tisch liegen, muss als Startpunkt einer weitgehenden Reform insbesondere der Wille und ein bindendes politisches Commitment aller Verhandlungspartner stehen. In einem weiteren Schritt sollte eine Föderalismusreform mit dem Ziel der Aufgabenentflechtung - basierend auf einer zuvor getätigten Aufgabenkritik - umgesetzt werden. Wie Erfahrungen zeigen, spielt bei einer grundlegenden Reform der aufzusetzende Reformprozess eine zentrale Rolle. Das Beispiel Schweiz legt nahe, dass eine konsequente Neuausrichtung der gesamten Finanzausgleichsstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchgeführt werden sollte. Aus den Erfahrungen in Deutschland kann geschlossen werden, dass bei der Reformvorbereitung gegebenenfalls Bereiche - dies betraf insbesondere die Stärkung der subnationalen Abgabenaunomie - ausgespart bleiben sollten, um nicht die Gesamtreform zu gefährden. Eine erhöhte Steuerautonomie sollte in Österreich erst dann diskutiert werden, wenn die zuvor definierten räumlich abgegrenzten öffentlichen Aufgaben tatsächlich durch

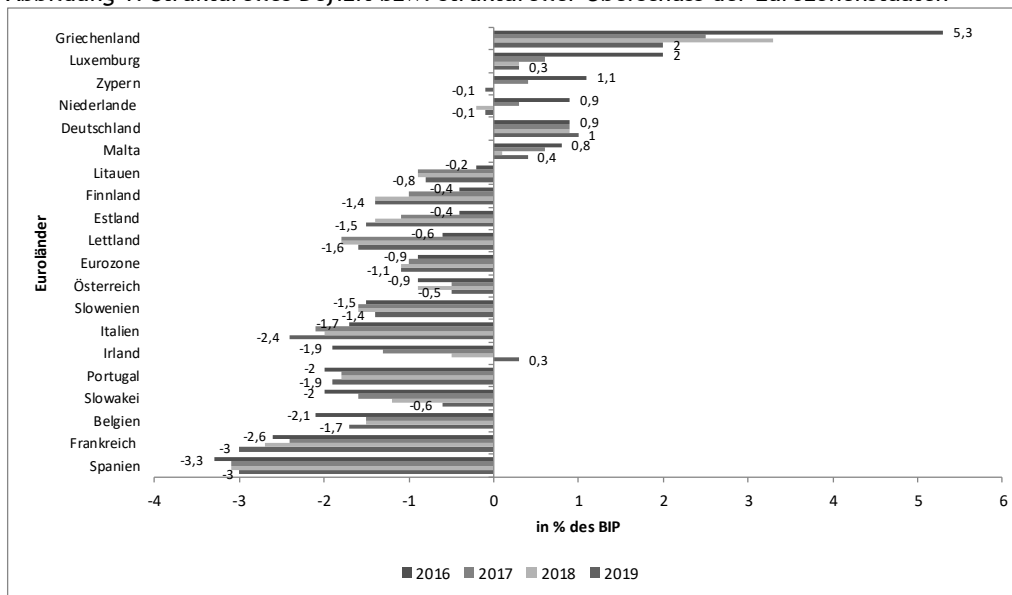


regionale Steuerpolitik an die jeweiligen Wünsche der Bürger angepasst werden können. Hierbei ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass die administrativen Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es zu keiner generellen Steuer- und Abgabenerhöhung kommt.

### 2.3.4 Internationaler Vergleich

International kommt es zwischen 2016 und 2019 tendenziell zu einer Erhöhung der strukturellen Neuverschuldung (Abbildung 1).

Abbildung 1: Strukturelles Defizit bzw. struktureller Überschuss der Eurozonenstaaten



Quelle: EK (2017), Werte für Österreich gemäß BMF (2018a)

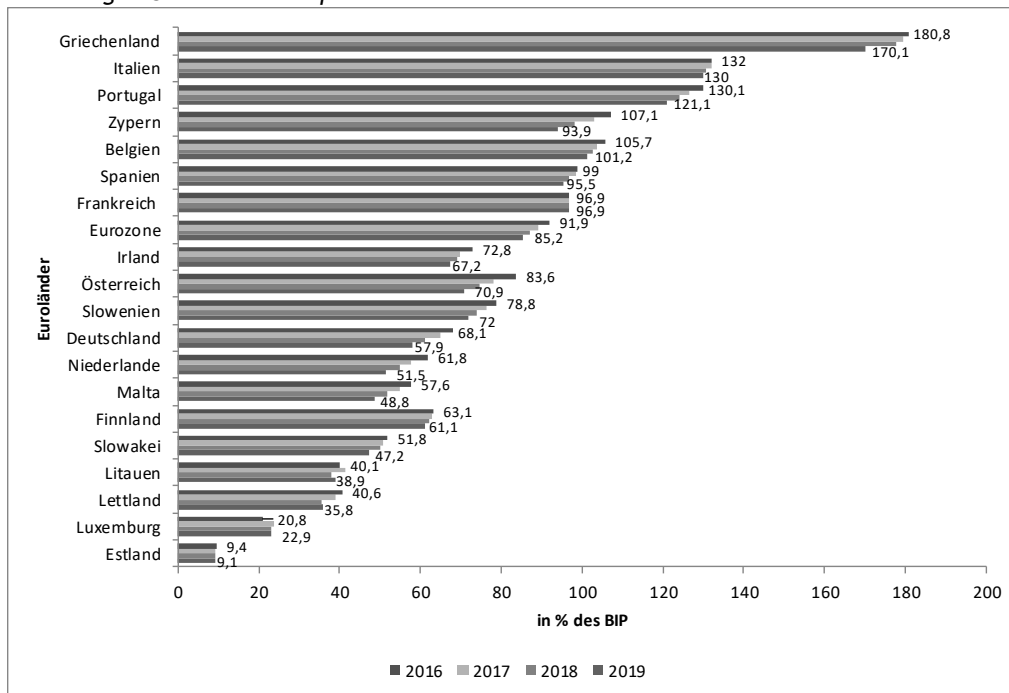
Fünf von 19 Staaten der Eurozone weiten ihre strukturelle Neuverschuldung aus bzw. reduzieren ihren strukturellen Überschuss im Jahr 2019 relativ zu 2016 um über einen Prozentpunkt des BIP. Neben Griechenland sind das Luxemburg, Zypern, die Niederlande und Estland. Hierbei ist anzumerken, dass Griechenland trotz der Verschlechterung, auch im Jahr 2019 noch einen strukturellen Überschuss in Höhe von 2 % des BIP aufweist. In weiteren 6 Staaten verschlechtert sich das strukturelle Budgetergebnis moderat, d.h. bis zu einem Prozentpunkt. Österreich ist eines von acht Ländern, in dem sich die strukturelle Budgetbilanz im Jahr 2019 relativ zu 2016 verbessert (0,4 Prozentpunkte). Irland und die Slowakei weisen mit einer Reduktion der jährlichen strukturellen Neuverschuldung von 2,2 Prozentpunkte des BIP bzw. 1,4 Prozentpunkte des BIP die stärkste Verbesserung auf, gefolgt von Belgien und Spanien. Im Schnitt liegt die strukturelle Neuverschuldung der Eurozone im Jahr 2019 bei 1,1 % des BIP. Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 0,5 % des BIP im Jahr 2019 unter dem Durchschnitt der Eurozonenmitgliedstaaten. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Neuverschuldung in Höhe von 0,9 % des BIP aus (EK, 2017).

Im Hinblick auf die Staatsverschuldung verbessert sich die Situation in der Eurozone zwischen 2016 und 2019 um 6,7 Prozentpunkte, bleibt aber dennoch angespannt (Abbildung 2). Vier Länder der Eurozone weisen im Jahr 2019 eine Staatsschuldenquote von über 100 % des BIP aus. Hierzu zählen neben Griechenland auch Italien, Portugal und Belgien. Mit Ausnahme Luxemburgs (+2,1 % des BIP) und Frankreichs (unverändert) reduzieren die restlichen 17 Eurozonenländer ihre Staatsschuldenquote 2019 im Vergleich zu 2016. Österreich befindet sich unter diesen Ländern, da sich die öffentlichen Schulden gemessen am BIP relativ zu 2016 um 12,7 Prozentpunkte von 83,6 % auf 70,4 % verringern. Die heimische



Staatsschuldenquote liegt somit unter dem Eurozonendurchschnitt, welcher sich 2019 auf 85,2 % des BIP beläuft. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Staatsschuldenquote in Höhe von 73,4 % des BIP (2019) aus (EK, 2017).

Abbildung 2: Staatsschuldenquote der Eurozonestaaten



Quelle: EK (2017), Werte für Österreich gemäß BMF (2018a)

Tabelle 15 stellt die Staatsschuldenquote den aktuellen Länderratings der drei großen Ratingagenturen Fitch, Standard & Poor's sowie Moody's gegenüber. Relativ zu seiner Staatsschuldenquote weist Österreich vergleichbar gute Ratings auf. Natürlich fließen eine Vielzahl an Indikatoren und Einschätzungen in die Raterstellung ein, jedoch ist ebenso ersichtlich, dass ein Zusammenhang zwischen geringer Staatschuld und besserer Bonitätsbewertung besteht. D.h., durch Schuldenabbau kann ein Staat in der Regel auch seine künftigen Refinanzierungskosten senken.

Tabelle 15: Gegenüberstellung Staatsschuldenquote und Länderrankings

Land	Staatsschuldenquote 2018 [% des BIP]	Rating		
		Fitch	S&P	Moody's
Estland	9,1	A+	AA-	A1
Luxemburg	23	AAA	AAA	Aaa
Lettland	35,6	A-	A-	A3
Litauen	37,9	A-	A	A3
Slowakei	49,9	A+	A+	A2
Malta	51,6	A+	A-	A3
Niederlande	54,9	AAA	AAA	Aaa
Deutschland	61,2	AAA	AAA	Aaa
Finnland	62,1	AA+	AA+	Aa1
Irland	69,1	A	A+	A2
Slowenien	74,1	A-	A+	Baa1
Österreich	76,2	AA+	AA+	Aa1
Frankreich	96,9	AA	AA	Aa2
Spanien	96,9	A-	BBB+	Baa2
Zypern	98,3	BB	BB+	Ba3
Belgien	102,5	AA-	AA	Aa3
Portugal	124,1	BBB	BBB-	Ba1
Italien	130,8	BBB	BBB	Baa2
Griechenland	177,8	B	B	B3

Quelle: Börsenzeitung (2018)

## 2.4 Budgetrisiken

Aus Sicht der WKÖ bestehen nachfolgende Risiken, aufgrund derer die Einhaltung der geplanten Budgetzahlen für die Jahre 2018 und 2019 erschwert werden könnte.

**Einnahmenseitig** können insbesondere die protektionistischen Tendenzen der Administration Trump im Bereich des internationalen Handels sowie mögliche Antworten Europas und Chinas auf angekündigte Zollerhöhungen der USA zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen. Ein um 0,1 Prozentpunkte geringeres Wirtschaftswachstum resultiert - basierend auf Erfahrungswerten betreffend das Wirken der automatischen Stabilisatoren - in eine Defiziterhöhung von rund 150 Mio. Euro.

**Ausgabenseitig** bestehen aus Sicht der WKÖ Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung der budgetierten Planwerte. Erstens wird der Budgetvollzug in den nächsten beiden Jahren sehr restriktiv sein müssen, da - im Vergleich der letzten Jahre - im aktuell vorliegenden Doppelbudget die „Überdotierungen“ der letzten Bundesfinanzgesetze stark reduziert wurden. Zweitens ist davon auszugehen, dass die vom Bund veranschlagten 100 Mio. Euro p.a. im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses letztendlich viel zu wenig sein werden. Drittens ist betreffend die budgetierten Ausgaben im Bereich Asyl und Integration anzumerken, dass die reduzierten Ausgaben aufgrund der schlechten Prognostizierbarkeit der künftigen Entwicklung - aktuell herrscht eine entspannte Situation - mit Vorsicht zu betrachten sind. Es ist verständlich, dass Ausgaben in diesem Bereich bei geringeren als zuvor erwarteten Asylanträgen demensprechend reduziert werden. Aus Sicht der WKÖ muss jedenfalls gewährleistet sein, dass genügend finanzielle Mittel für die erfolgreiche Integration von Personen mit positivem Asylbescheid vorhanden ist. Je geringer der Erfolg in den kommenden Jahren ist, desto größer werden die volkswirtschaftlichen Kosten in der Zukunft sein. Viertens wurde im Bildungsbereich realistischer budgetiert als in den vergangenen Jahren. Ob dadurch die „strukturelle Lücke“ geschlossen wurde, bleibt jedoch fraglich.

**Mittelfristig** bestehen aus Sicht der WKÖ aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren insbesondere betreffend die Bereiche Pensionen und Pflege. Obwohl es zu Auszahlungskorrekturen im Bereich der Pensionen kam, ist anzumerken, dass ein weiterer Anstieg prognostiziert wird. Hinzu kommt, dass die Situation ab 2020 durch das sukzessive Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben an Schärfe gewinnen wird. Es besteht somit aus Sicht der WKÖ die dringende Notwendigkeit eines ständigen Monitorings der Ausgaben und weiterer Reformen. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes mittelfristig auf diesem Niveau bestehen bleibt.

## 2.5 Wirkungscontrolling

### 2.5.1 Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs- und Informations-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die Angaben zur Wirkungsorientierung in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die zum Teil unübersichtliche Darstellung in den Budgetunterlagen und andererseits die zu geringe Verbindung der Wirkungsorientierung (Ziele, Kennzahlen und Indikatoren) mit den Angaben zur finanziellen Gebarung in den Budgetunterlagen zu sein.

Nachstehend finden sich einige Anregungen der WKÖ:

- Grundsätzlich sollten die Wirkungsziele auf UG-Ebene einen mittelfristigen Planungshorizont aufweisen, der insbesondere die Politik und interessierte Öffentlichkeit anspricht. Auf Globalbudgetebene und Detailbudgetebene könnten die Angaben stärker auf die interne Steuerung abzielen und ein kürzerer Horizont angewandt werden (Budgetdienst, 2016)
- Ein stärkerer Bezug zur finanziellen Gebarung sollte hergestellt werden.
- Eine verstärkte Verknüpfung mit der jeweiligen Budgetstrategie sowie anderen (europäischen) Zielen (z.B. EU 2020-Ziele) sollte weiterhin forciert werden.
- Fokussierung sowie übersichtlichere Darstellung der Wirkungsinformationen (insbesondere in den Teilheften).
- Eine ressortübergreifende Zieldarstellung, um zu evaluieren, ob Zieldefinitionen und Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts aufeinander aufbauen und inhaltlich konsistent sind, wäre zweckmäßig.
- Die Zieldefinitionen der unterschiedlichen Maßnahmen sollten sich vermehrt auf den internationalen Kontext (d.h. Verbesserung im internationalen Vergleich) beziehen. Daher sollten wann immer möglich Indikatoren verwendet werden, die auch international verfügbar sind.

## 2.5.2 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung.

**Aus Sicht der WKÖ ist die WFA ein adäquates Mittel, um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich. Die WFA kann beitragen, Verwaltungskosten zu senken und Regelungsvorhaben besser umzusetzen. Die WKÖ hält jedoch eine möglichst frühe Einbindung in den WFA-Prozess für wichtig, um realistische Kostenschätzungen - insbesondere im Unternehmensbereich - sicherzustellen. Eine stärkere Schwerpunktsetzung der WFA auf Wirtschaftsbelange ist wichtig. Diesbezüglich kann die WKÖ gerne ihr Fachwissen einbringen.**

Wichtig für den notwendigen und stetigen Verbesserungsprozess der WFA ist einerseits Kontinuität, andererseits deren Weiterentwicklung basierend auf bisherigen praktischen Erfahrungen, wie bereits mit der Einführung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung im Mai 2015. Erhobene Daten zu Qualität etc. betreffend die WFA sind aktuell beschränkt vorhanden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen der WKÖ mit der WFA sowie den Berichten der Wirkungscontrollingstelle werden folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Verknüpfung - wann immer möglich - mit den Wirkungszielen im Budget.
- Effektive Weiterentwicklung der Wirkungsdimensionen. Insbesondere wird eine realistischere Schätzung der Kosten für Unternehmer aufgrund von Regelungsvorhaben durch die vollumfänglichere Berücksichtigung von deren Befolgungskosten (Implementierungskosten, Ausrüstungskosten, Materialkosten, direkte Arbeitskosten etc.) angeregt. Auch sollte analysiert werden, inwiefern die Wesentlichkeitsgrenzen für die jeweiligen Wirkungsdimensionen geeignet sind.
- Berücksichtigung von Initiativanträgen durch die WFA, um die Informationsbasis zu erhöhen.

- Verständlichkeit und Darstellung verbessern. Legistische Materialien sind aus WKÖ-Erfahrung oft unübersichtlich, Informationen müssen gesucht werden und sind zum Teil nicht kohärent.
- Die Problemdarstellungen sowie die Ziel- und Maßnahmendefinitionen sind oftmals aus Sicht der WKÖ nicht adäquat. In diesem Kontext wäre insbesondere eine verstärkte quantitative Untermauerung der Argumentationskette hilfreich.
- Insbesondere die Überprüfbarkeit der festgelegten Maßnahmen anhand von sinnvollen Indikatoren muss gegeben sein.

### 2.5.3 Gender Budgeting

Im Rahmen des Gender Budgeting wird die Wirkung von Budgetmaßnahmen hinsichtlich des Ziels einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sichtbar gemacht und analysiert. Von den bis zu fünf Wirkungszielen je Ressort muss zumindest ein „Genderziel“ formuliert werden. Auch bei Budgetmaßnahmen ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen.

Analysiert man die formulierten Zielsetzungen, ist auffällig, dass sich einige Ressorts verstärkt, andere wiederum weniger stark dem Gender Budgeting widmen. Dies ist aber auch aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts begründbar. Auffallend ist jedoch, dass keine ressortübergreifende Gesamtstrategie ersichtlich ist.

**Die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung - z.B. über Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern - sind natürlich legitim und werden von der WKÖ begrüßt. Betreffend das Gleichstellungsziel ist aus Sicht der WKÖ darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.**

Ein rezentes EuGH-Urteil zur Pensionsanpassung zeigt beispielsweise, dass der Spielraum des Gesetzgebers durch das Gleichstellungsziel unsachlich eingeschränkt werden kann. 2008 wurden die Kleinstpensionen, bei denen das Haushaltseinkommen (wegen eines höheren Partnereinkommens) über dem Ausgleichszulagenrichtsatz lag, nach dem allgemeinen Prozentsatz und nicht nach einem erhöhten Prozentsatz angepasst. Obwohl die Gruppe der Betroffenen somit nicht sozial bedürftig war, erachtete der EuGH die nicht erhöhte Anpassung als unzulässig, weil sie vor allem Frauen betraf. Nach dieser Wertung könnten in Zukunft sachlich gerechtfertigte Spar- oder Steuermaßnahmen (z.B. Pensionsreformen) verhindert werden, weil sie tendenziell mehr Frauen als Männer - oder umgekehrt - betreffen.

Auch am Arbeitsmarkt können Gleichstellungsziele ein zweischneidiges Schwert sein. Einerseits bestehen negative Erfahrungen aus dem Arbeitsmarktbereich, wo mindestens 50 % der aktiven Mittel für das jeweilige Geschlecht einzusetzen sind. Die Grenze ist starr und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, da in manchen Jahren Männer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Die Vorgabe führt dazu, dass Fördermittel arbeitsmarktpolitisch nicht optimal eingesetzt werden. Andererseits ist es zu begrüßen, wenn z.B. die Kinderbetreuungsplätze ausgebaut werden und es somit größtenteils den Frauen erleichtert wird, früher in das Erwerbsleben zurückzukehren.

**Jedenfalls sollten Analysen im Rahmen des Gender Budgeting nicht einseitig sein, sondern auch die massiven genderpolitischen Wirkungen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems aufzeigen (z.B. wurde in früheren Budgetberichten vermerkt, dass drei Viertel des Bundesbeitrags für Pensionen Frauen zugutekommen).**

## 3. Detailanalyse

### 3.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2018/2019

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019		2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019	
				[Mio. Euro]	[%]				[Mio. Euro]	[%]
<b>Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit</b>	<b>9.619,4</b>	<b>9.601,2</b>	<b>9.625,8</b>	<b>6,4</b>	<b>0,1</b>	<b>9.906,4</b>	<b>10.566,4</b>	<b>10.593,6</b>	<b>687,2</b>	<b>6,9</b>
01 Präsidentschaftskanzlei	8,8	9,5	9,4	0,7	7,6	8,4	9,2	9,2	0,8	9,3
02 Bundesgesetzgebung	195,0	227,1	262,4	67,4	34,6	163,0	187,6	192,5	29,6	18,1
03 Verfassungsgerichtshof	14,7	15,9	16,0	1,3	9,1	14,8	16,2	16,4	1,6	10,6
04 Verwaltungsgerichtshof	19,7	20,4	20,9	1,3	6,4	19,5	20,7	21,2	1,7	8,7
05 Volksanwaltschaft	10,6	11,6	11,5	0,9	8,5	10,5	11,6	11,5	1,0	9,8
06 Rechnungshof	31,8	33,5	34,9	3,1	9,8	31,9	34,8	36,2	4,3	13,5
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	372,4	343,7	311,4	-61,0	-16,4	368,3	347,1	314,8	-53,6	-14,5
11 Inneres	3.416,9	2.839,1	2.850,0	-566,9	-16,6	3.266,1	2.814,5	2.828,5	-437,6	-13,4
12 Äußeres	541,8	502,6	508,4	-33,4	-6,2	524,2	510,0	515,5	-8,8	-1,7
13 Justiz und Reformen	1.508,9	1.575,2	1.599,7	90,8	6,0	1.562,3	1.687,2	1.721,0	158,7	10,2
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.340,5	2.258,0	2.288,0	-52,5	-2,2	2.341,1	2.351,8	2.400,4	59,3	2,5
15 Finanzverwaltung	1.158,5	1.182,9	1.177,9	19,4	1,7	1.196,3	1.208,4	1.203,4	7,1	0,6
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	399,9	750,0	750,0	350,1	87,5
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	161,6	165,2	165,2	0,0		162,3	166,1	166,1	n/v
18 Asyl/Migration	0,0	420,0	370,0	370,0	0,0		455,0	406,9	406,9	n/v

Quelle: BMF (2018a)

#### Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Betreffend die **Abschaffung der Mietvertragsgebühr** ist anzumerken, dass diese bei Geschäftsraummieten weiterhin fortbesteht. Angesichts der künftigen positiven Budgetaussichten wäre es ein guter Zeitpunkt, diese Ungleichbehandlung zu eliminieren und die **Bestandvertragsgebühr insgesamt (also auch für Geschäftsraummietverträge) abzuschaffen**. Aus Sicht der WKÖ sind jedwede **Rechtsgeschäftsgebühren generell abzulehnen**, auch weil sie neben den eigentlichen Abgaben einen ganz enormen administrativen Aufwand bedeuten.

Betreffend **UG 12 Äußeres** ist anzumerken, dass die vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration insbesondere bei asyl- und subsidiär schutzberechtigten Personen und sonstigen Drittstaatsangehörigen (Integrationsvereinbarung) ausdrücklich positiv bewertet werden. Frühzeitig ansetzende Integrationsmaßnahmen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration.

Hinsichtlich **UG 13 Justiz und Reformen** sind neben den bereits getätigten Ausführungen in Abschnitt 2.2.3 folgende Punkte **positiv** hervorzuheben:

- Die ausdrückliche Erwähnung der **Überarbeitung des Kumulationsprinzips** im Verwaltungsstrafrecht im Zuge des Wirkungszieles „Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse“. Das Kumulationsprinzip führt zu unverhältnismäßiger Mehrbestrafung, dies kann die Existenz von Betrieben gefährden. Das Kumulationsprinzip sollte daher durch das Absorptionsprinzip ersetzt werden.
- Die Einführung der **„Gemeinnützigen Leistung“** anstelle der **„Ersatzfreiheitsstrafe“**.
- Die Fortsetzung des begonnenen Prozesses der Deregulierung und Rechtsbereinigung sowie die **Rücknahme von „Gold Plating“**. Die Übererfüllung von Unionsrecht stellt häufig eine zusätzliche Erschwernis für Unternehmer dar. Vor allem in der Abwicklung von EU-Förderungen, im Finanzmarktrecht und im Umweltrecht ist eine überschießende nationale Umsetzung von EU-Regelungen zu finden.

- **Bereinigungen und Erleichterungen insbesondere im Verwaltungsstrafrecht, Datenschutzrecht und Vergaberecht.** Gerade in diesen sehr komplexen Rechtsmaterien ist es für KMU (ohne eigene Rechtsabteilung) nur sehr schwer möglich, sich genügend Sachkenntnisse anzueignen, wodurch diesen Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil droht.

Zwar ist auch die Anpassung von Gesellschaftsrecht und Wohnrecht nach den Bedürfnissen der Gesellschaft grundsätzlich zu begrüßen, jedoch wäre es wünschenswert, nicht nur das Wohnrecht, sondern das gesamte Mietrecht zu überarbeiten. Auch im Bereich der Geschäftsraummiete gibt es einige Anliegen bzw. sind einige Regelungen nicht klar formuliert. Anpassungen bei der Geschäftsraummiete würden zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz führen und den Anforderungen und Bedürfnissen der Unternehmer entsprechen.

Hinsichtlich dem im **Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022** definierten **Wirkungsziel in der UG 13** bezüglich einer modernen Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen und Entbürokratisierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen ist aus Sicht der WKÖ zu begrüßen.

Betreffend **UG 16 öffentliche Abgaben** und dem Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international tätiger Unternehmen ist anzumerken, dass aufgrund des grenzübergreifenden Charakters bei Gewinnverlagerungen und Gewinnverkürzungen international operierender Konzerne rein nationale Maßnahmen zur Lösung dieser Situation nicht wirksam sind und zu einer Benachteiligung des Standorts führen. Vielmehr können unkoordinierte nationale Maßnahmen die Lage weiter verschärfen. Deshalb ist einem Lösungsansatz auf OECD- bzw. EU-Ebene der Vorzug zu geben. Um ein wirkungsvolles Vorgehen zur Eindämmung bestimmter steuermindernder Praktiken zu garantieren, ist die Umsetzung der auf OECD-Ebene getroffenen Maßnahmen in möglichst vielen Staaten erforderlich.

Laut dem Wirkungsziel „Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen“ in der **UG 18 Asyl/Migration** sollte ein **Abschluss der Asylverfahren binnen 6 Monaten** erreicht werden. Dies würde frühzeitige Rechtssicherheit schaffen und auch budgetär positiv wirken (z.B. durch Einsparungen bei der Grundversorgung). Nachdem das Personal im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) aufgrund der starken Fluchtzuwanderung seit 2015 deutlich aufgestockt wurde und laut Budgetplanung keine Reduktion des BFA-Personals in den Jahren 2018/2019 - trotz stark rückläufiger Asylantragszahlen - vorgesehen ist, würden aus Sicht der WKÖ auch die nötigen personellen Ressourcen zur raschen Abwicklung der Asylverfahren bereitstehen. Auch das **Wirkungsziel 2**, in dem festgelegt wird, dass es für eine weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration braucht, wird von der **WKÖ vollinhaltlich geteilt**. Der Ansatz, dabei den Anteil der RWR-Karten und blauen Karten (EU, qualifizierte Zuwanderung) an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln zu messen, ist grundsätzlich positiv. Allerdings ist schwer nachvollziehbar, warum die künftigen Zielwerte, die zumindest überschritten werden sollen, unter dem Ist-Zustand der letzten Jahre liegen. Hier wären **ambitioniertere Zielwerte jedenfalls wünschenswert**. Weiters wird die vorgesehene **Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie aus Sicht der WKÖ positiv bewertet**. Es sollte dabei besonderes Augenmerk auf die qualifizierte Zuwanderung gelegt werden, da sich diese besonders positiv auf den Staatshaushalt auswirkt.



## 3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 17: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2018/2019

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019 [Mio. Euro] [%]		2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019 [Mio. Euro] [%]	
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	37.903,4	38.928,8	40.091,5	2.188,1	5,8	37.991,8	39.391,8	40.058,4	2.066,6	5,4
20 Arbeit	8.343,0	8.323,9	8.156,0	-187,0	-2,2	8.342,9	8.335,1	8.167,5	-175,4	-2,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.127,2	3.398,5	3.487,8	360,6	11,5	3.140,5	3.431,1	3.519,8	379,3	12,1
22 Pensionsversicherung	9.024,6	9.570,1	10.604,5	1.579,9	17,5	9.436,3	10.065,4	10.604,5	1.168,2	12,4
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.201,6	9.249,3	9.469,2	267,6	2,9	9.193,1	9.254,7	9.474,5	281,4	3,1
24 Gesundheit	1.107,0	1.080,0	1.097,1	-9,8	-0,9	1.034,2	1.086,6	1.103,8	69,5	6,7
25 Familie und Jugend	7.100,0	7.307,0	7.276,8	176,9	2,5	6.844,9	7.218,8	7.188,3	343,4	5,0

Quelle: BMF (2018a)

### Bewertung UG 20 Arbeit

Die in der UG 20 veranschlagte Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für 2018/2019 wird mit dem prognostizierten Rückgang der Arbeitslosigkeit und der steigenden Beschäftigung begründet. **Bedauerlich ist, dass mit allfälligen Kosteneinsparungen durch eine Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes samt weiterer Maßnahmen (zumutbare Wegzeiten, Sanktionen) offenbar noch nicht für 2018/19 gerechnet wird.** Diese Maßnahmen finden sich nur im Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 wieder. Die Umsetzung dieser im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen sollte schneller angegangen werden.

**Positiv zu bewerten ist der im Budgetbericht erwähnte Plan, die Beschäftigungsanreize zu stärken und damit die Arbeitsvermittlung zu erleichtern und die Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen.** Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist zu begrüßen, dass die Regierung insbesondere auch die **betriebliche Lehrausbildung stärken wird.** Positiv - wenn auch wenig ambitioniert - zu beurteilen ist die **schrittweise Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit um 2 Jahre** (von derzeit 53 bzw. 58 Jahren auf künftig 55 bzw. 60 Jahren) ab 2019. Aus Sicht der WKÖ wird diese Maßnahme bei den Männern zu einer Kosteneindämmung führen, nicht aber bei den Frauen, die bereits derzeit die Altersteilzeit vorwiegend ab 55 antreten.

Lohnnebenkostensenkungen sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Umsetzung durch die Senkung bzw. dem Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Geringverdiener ist jedoch nicht optimal. Diese Maßnahme ist verhältnismäßig teuer, schafft tendenziell Anreize zur Teilzeit und verteilt die hohe Beitragslast auf noch weniger Beitragszahler.

Hinsichtlich der **Wirkungsziele** ist anzumerken, dass der Erfolg des Wirkungsziels 3 (Förderung der Integration von Jugendlichen) mithilfe der Kennzahl „Anzahl der gemeldeten offenen Lehrstellen“ gemessen wird. Als Quelle wurden die beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren Lehrstellen gewählt. Dies gibt aus Sicht der WKÖ nur ein sehr eingeschränktes Bild wieder. Neben diesen sofort verfügbaren offenen Lehrstellen sollten auch die - viel größere Zahl - an nicht sofort verfügbaren Lehrstellen mitberücksichtigt werden, um ein vollständiges Bild auf der Angebotsseite zu erlangen. Gleiches sollte auch auf der Nachfrageseite (Lehrstellensuchende) erfolgen. Im Rahmen der Verfolgung der Wirkungsziele sollten die Kennzahlen bei der Ausbildungsgarantie (Wirkungsziel 3) nicht nur die Zahl der Ausbildungsplätze in Lehrgängen messen, sondern auch die vom AMS geförderten betrieblichen Lehrstellen. **Betreffend die Wirkungsziele „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt“ bzw. „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit“ sollte durch eine flexible Mittelverwendung sichergestellt werden, dass entsprechend dem Prinzip „Fordern und Fördern“ ausreichend Mittel für Deutschkurse bzw. andere erforderliche arbeitsmarktpolitische Vorbereitungsmaßnahmen für die**

rasche Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zur Verfügung stehen. Dies ist mit positiven Auswirkungen auf den Staatshaushalt verbunden, da laut Studien die Kosten der Fluchtzuwanderung umso niedriger sind, je besser die Arbeitsmarktintegration gelingt.

Bezüglich der vom Rechnungshof getätigten Empfehlung zur vollständigen Ausgliederung des Arbeitsmarktservice ist positiv hervorzuheben, dass in den Budgetunterlagen einerseits die bestehende Struktur des Arbeitsmarktservice als gut bewährt dargestellt wird. Andererseits wird jedoch auch angekündigt, dass die vom Rechnungshof vorgeschlagene Strategieänderung des Betreuungsprozesses in Angriff genommen werden soll und das Strategieprojekt neu aufgestellt werden soll („Personalisierte Arbeitsmarktbetreuung und -vermittlung“).

Positiv ist weiters der Plan, bis Ende 2018 einen begutachtungsfähigen Entwurf eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes auszuarbeiten, in dem verstärkte Arbeitsanreize gesetzt werden sollen.

### Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Die Mehrauszahlungen in der UG 21 werden unter anderem mit - den durch den Entfall des Pflegeregresses - erhöhten Zuwendungen begründet. Von den politischen Entscheidungsträgern wurden Gespräche zur Klärung des Ausmaßes der zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeit und damit des Aufwendersatzes des Bundes für die Länder angekündigt. Ohne diese Gespräche und deren Ergebnis vorweg nehmen zu wollen, gilt es in Expertenkreise als sicher, dass die budgetierten Auszahlungen in Höhe von 100 Mio. Euro nicht ausreichen werden, sondern deutlich darüber liegen werden. Dieser Budgetposten ist daher mit einem Risiko einer Unterdeckung verbunden.

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass der Erfolg des Wirkungszieles 4 „Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung“ anhand der Kennzahl „Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)“ gemessen wird. Das ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu betrachten, da die Klagstätigkeit (finanziert durch das BMASGK) auch eine Einnahmenquelle des VKI darstellt. Ob die Rechtsposition von Verbrauchern dadurch wirklich gestärkt wird, ist fraglich.

### Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die UG 22 sowie die UG 23 verzeichnen in Summe - um Einmaleffekte bereinigte - Ausgabensteigerungen von rund 807 Mio. Euro bis 2019. Die Auszahlungsentwicklungen der beiden Untergliederungen sind jedoch unterschiedlich dynamisch. Weiters ist vorab hervorzuheben, dass sich die WKÖ selbstverständlich zum umlagefinanzierten Pensionssystem bekennt.

Betreffend UG 22 Pensionsversicherung ist anzumerken, dass im Jahr 2017 gemäß dem vorläufigen Erfolg 2017 im Vergleich zum Erfolg 2016 die Pensionszahlungen mit 893,3 Mio. Euro deutlich geringer ausgefallen sind. Dieser Rückgang ist in erster Linie nachfolgend beschriebenen Einmaleffekten geschuldet. Einerseits erfolgte für das Jahr 2016 eine zu hohe Bevorschussung, andererseits erhielt der Bund Zahlungen von der Bank Austria in Höhe von 768,1 Mio. Euro im Gegenzug für die Überführung von Bank Austria Mitarbeitern in das öffentliche Pensionssystem. Mit den BVA-E 2018 (9,57 Mrd. Euro) und 2019 (10,61 Mrd. Euro) steigen die Auszahlungen im Vergleich zum Jahr 2017 jedoch wieder deutlich an (2018: + 546 Mio. Euro, 2019: +1,58 Mrd. Euro). Diese dynamische Entwicklung der Aufwendungen in der UG 22 hält auch mittelfristig an bzw. verstärkt sich noch, wie im Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 ersichtlich ist. Demnach steigen die Auszahlungen von 9,57 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 12,8 Mrd. Euro im Jahr 2022 um rund 3,2 Mrd. Euro an.

Hinsichtlich der **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte** ist anzumerken, dass die Auszahlungen der BVA-E 2018 und 2019 mit 9,25 Mrd. Euro bzw. 9,47 Mrd. Euro vergleichsweise moderat steigen. Die Mehrauszahlungen in Höhe von rund 268 Mio. Euro bis 2019 sind dennoch keine zu vernachlässigende Größe. Der mittelfristige Trend laut Strategiebericht der Bundesfinanzrahmen bis 2022 zeigt, dass auch die Auszahlungen in der **UG 23** weiterhin ein maßgeblicher Budgetposten bleiben werden. Die angeführten Einsparungen im Bereich der Alterssicherung der Beamtinnen und Beamten im nächsten Jahrzehnt sind aus Sicht der WKÖ nicht ausreichend. Die Auszahlungen nehmen von 9,25 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf 10,42 Mrd. Euro im Jahr 2022 zu, was einer Steigerung von rund 1,2 Mrd. Euro entspricht.

Obwohl die **Pensionsaufwendungen im Jahr 2017 (UG 22 und UG 23)** geringer ausgefallen sind als geplant, bleiben sie mittel- bis langfristig ein großer Kostentreiber im Budget. Laut dem BVA-E für die Jahre 2017 und 2018 wird der Bund wie bisher rund ein Viertel seiner Gesamtaufwendungen für Pensionszahlungen verwenden. Auch mittel- und langfristig werden die Pensionen für einen maßgeblichen Anteil der steigenden Ausgaben verantwortlich sein. Alleine im Zeitraum 2018 bis 2022 werden 4,4 Mrd. Euro der Mehrausgaben auf die Pensionen entfallen. Während der Staat im Jahr 2018 noch 18,8 Mrd. Euro für Pensionszahlungen aufwendet, werden die Auszahlungen in diesem Bereich im Jahr 2022 23,3 Mrd. Euro betragen. Dies entspricht - ausgehend von einem bereits hohen Niveau - einem Anstieg von beinahe einem Viertel der Ausgaben des Jahres 2018. Ab dem Jahr 2020 wird der Pensionsaufwand noch dynamischer steigen, da die Babyboomer-Jahrgänge zunehmend in Pension gehen.

**Die bisher eingeleiteten sowie die von der Bundesregierung beabsichtigten Reformmaßnahmen zeigen aus Sicht WKÖ keine ausreichenden und nachhaltigen Kostendämpfungseffekte.** Das im Budgetbericht häufig genannte Ziel, das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen, entlastet das Pensionssystem nur kurzfristig. Unter dem bestehenden System führt ein späterer Antritt nämlich zu einer höheren Pensionsleistung. Dies gilt umso mehr, als dass die Erhöhung des faktischen Antrittsalters der vergangenen Jahre in erster Linie statistisch<sup>6</sup> bedingt war. Auch die zu begrüßende Abschaffung von Pensionsprivilegien im öffentlichen und halböffentlichen Bereich reicht nicht annähernd aus, um die stark steigenden Aufwendungen im Pensionsbereich zu stabilisieren.

Wenn die großen Herausforderungen im Pensionsbereich nicht zeitnah angenommen werden, droht eine sehr dynamische Kostenentwicklung in diesem Bereich, wodurch insbesondere die künftigen Generationen stark belastet werden. Auch die letzten Mittel- und Langfristprognosen der Pensionskommission - welche die Einsparungseffekte der jüngsten Reformen bereits berücksichtigen - zeigen die Notwendigkeit weiterer Strukturreformen im Pensionsbereich. **Nachfolgende WKÖ-Reformvorschläge für das Pensionssystem liegen vor:**

- Schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters
- Implementierung eines Nachhaltigkeitsautomatismus im Pensionssystem: Steigt die Lebenserwartung, passt sich das gesetzliche Pensionsantrittsalter automatisch an.
- Erschwerter Zugang (Hinaufsetzen der Altersgrenzen) bzw. Abschaffung von Frühpensionen

---

<sup>6</sup> Ehemals befristete Bezieher einer Arbeitsunfähigkeitspension werden als vorübergehend arbeitsunfähige Rehabilitationsgeld- oder Umschulungsgeldbezieher statistisch nicht mehr als Pensionisten erfasst, obwohl sie weiterhin eine Sozialleistung aus der Pensionsversicherung beziehen

- Raschere Anhebung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer (z.B. ab 2020, derzeit geplant: schrittweise ab 2024.)
- Stärkung der zweiten und dritten Pensionssäule

### **Bewertung UG 24 Gesundheit**

**Generell ist anzumerken, dass strukturelle Maßnahmen, die das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten, notwendig sind.** Die hochkomplexen Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Im Sinne der Patienten müssen Effizienzverluste und Mängel in der Versorgungswirksamkeit behoben werden. Anstelle von Heilung sollte im gesamten System der Schwerpunkt auf Prävention liegen.

**Die WKÖ begrüßt insbesondere nachfolgende Maßnahmen in der UG 24:** Die Etablierung von weiteren Primärversorgungseinheiten, um die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten, die Ausrollung des telefon- und webbasierten Erstberatungsservices, die Vorbereitung von Telegesundheitsservices sowie die Fortführung der österreichweiten Qualitätsarbeit inklusive deren Aufbereitung für die Öffentlichkeit.

Explizit positiv hervorzuheben sind darüber hinaus die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes sowie die Verstärkung des Angebotes für Vorsorgeuntersuchungen.

### **Bewertung UG 25 Familie und Jugend**

**Neben einer zielgerichteten Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen setzt die Bundesregierung aus Sicht der WKÖ mit dem Familienbonus Plus auf ein familiengerechtes Steuermodell.**

Der FLAF wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch jene Leistungen stark belastet, die mit seinem ursprünglichen Zweck - der Zahlung der Familienbeihilfe - nichts zu tun haben. Hierzu zählen z.B. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Pensionsversicherungszeiten, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher, Schulstartgeld oder Unterhaltsvorschüsse. Der FLAF wird im Jahr 2018 noch ein Minus von 293 Mio. Euro generieren. Die Gründe dafür sind insbesondere der Anstieg des Zuschusses in die Pensionsversicherungsanstalt (+50 Mio. Euro) sowie Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld (+50 Mio. Euro) und der Familienbeihilfe (+ 65 Mio. Euro). Im Jahr 2019 soll der FLAF hingegen auf Grund der positiven Wirtschaftsprognosen einen Überschuss von 96 Mio. Euro erzielen. Dadurch soll sich der Schuldenstand des FLAF von 3,02 Mrd. Euro auf 2,93 Mrd. Euro verringern. Grund für diese Entwicklung sind sowohl weniger Ausgaben, als auch höhere Einnahmen.

**Aus Sicht der WKÖ ist die geplante Entwicklung des FLAF als vorsichtig positiv zu bewerten.** Wir begrüßen darüber hinaus die Indexierung der Familienleistungszahlungen ins Ausland, wodurch im Jahr 2019 Einsparungseffekte von 78,4 Mio. Euro erzielt werden sollen. **Positiv sehen wir auch die begonnene Umsetzung der FLAF-Reform.** Dazu gibt es bereits einen Spending-Review-Bericht, der den zuständigen Ministerien vorgelegt wird.

Hinsichtlich dem **Strategiebericht** zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 ist anzumerken, dass die WKÖ die geplante Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldkontos im Hinblick auf mehr Wahlfreiheit begrüßt.

### 3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 18: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2018/2019

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019		2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019	
				[Mio. Euro]	[%]				[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.042,5	14.285,2	14.621,7	579,2	4,1	13.867,0	14.427,9	14.766,3	899,4	6,5
30 Bildung	8.685,8	8.824,1	8.838,0	152,1	1,8	8.496,6	8.952,9	8.968,5	471,9	5,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.380,0	4.463,0	4.782,8	402,8	9,2	4.369,9	4.470,1	4.789,9	420,0	9,6
32 Kunst und Kultur	451,0	456,6	455,1	4,1	0,9	447,1	458,4	457,1	9,9	2,2
33 Wirtschaft (Forschung)	115,9	101,0	99,5	-16,4	-14,2	111,8	101,0	99,5	-12,3	-11,0
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	409,8	440,5	446,4	36,7	8,9	441,5	445,5	451,4	9,9	2,2

Quelle: BMF (2018a)

#### Bewertung UG 30 Bildung

Das Budget für das Schulwesen wird leicht angehoben, wodurch die „strukturelle Lücke“ in Höhe von etwa 700 Mio. Euro - in Zusammenspiel mit dem „Strecken“ der Gelder des Bildungsinvestitionsgesetzes (Ausbau der Tagesbetreuung bzw. Ganztageschulen) auf einen längeren Zeitraum - geschlossen werden soll. Grundsätzlich ist zur Budgetierung anzumerken, dass die Mittel für die Bildung zwar von 8,69 Mrd. Euro auf 8,84 Mrd. Euro im Jahr 2019 steigen, diese Steigerungen jedoch größtenteils durch Bezugserhöhungen bei den Lehrern und dem Anwachsen der Schülerzahlen bedingt sind. Weitere zusätzliche Mittel werden für die bereits im Vorjahr beschlossenen zusätzlichen Berufsschulstunden sowie Förderungen bei der Erwachsenenbildung - etwa zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses („Ausbildungspflicht bis 18“) - verwendet. Die Mittel aus dem mit 80 Mio. Euro dotierten Integrationstopf sollen im Jahr 2018 noch zur Verfügung stehen, für das Jahr 2019 werden sie jedoch nicht mehr erwähnt. Explizit angeführt werden dafür die ab Herbst 2018 geplanten Deutschförderklassen und -kurse, die die derzeitigen Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse ersetzen sollen. Des Weiteren soll der Einsatz der finanziellen Mittel für die NMS „flexibilisiert“ werden, d.h. Ressourcen aus dem Teamteaching sollen etwa auch als Förder- und Leistungskurse verwendet werden können.

Aus Sicht der WKÖ wird mit den BVA-E für die Jahre 2018 und 2019 und den zusätzlichen finanziellen Mitteln ein realistischeres Budget als in den Vorjahren<sup>7</sup>, das ohne bzw. zumindest mit geringeren nachträglichen Anpassungen auskommt, erreicht. Insofern sind die zusätzlichen Mittel keine Budgeterhöhung für operative Aufgaben, sondern eine Anpassung an den laufenden Bedarf (vor allem im Personalbereich). Fraglich ist jedoch, ob die bereitgestellten Mittel - in Anbetracht der in den nächsten Jahren zu setzenden Maßnahmen - ausreichen werden. Z.B. soll die Schulaufsicht neu aufgestellt und nach „Bildungsregionen“ organisiert werden. Dies wird zwangsweise zu Mehrausgaben führen (Aufbau von Strukturen in den Regionen, die bisher nicht bestehen).

Zu den in der UG 30 genannten Herausforderungen ist aus Sicht der WKÖ anzumerken, dass diese insbesondere in Bezug auf die hohe Anzahl an Risikoschülern, gerade unter Migranten, klar erkannt werden. Ebenso wird eine Effizienzsteigerung des Schulsystems bzw. der Verwaltung insofern angesprochen, als ein Bekenntnis zu einer „gezielten Steuerungslogik“ hinsichtlich der Schulautonomie abgegeben wird.

Um die definierten Wirkungsziele („Erhöhung des Leistungsniveaus der Schüler und der Erwachsenenbildung“, „Verbesserung der Bedarfsorientierung“ sowie „Steigerung der

<sup>7</sup> Bisher musste aufgrund des steigenden Mehrbedarfs bei den Lehrergehältern jedes Jahr provisorisch Budgetmittel außerordentlich zur Verfügung gestellt werden.



Effizienz in Bildungsverwaltung und Schulorganisation“) zu erreichen, sollen laut Budgetunterlagen **nachfolgende Maßnahmen gesetzt werden:**

- „Erweiterung der Gestaltungsspielräume für die Schulen im Rahmen der Autonomie“. Dies ist dann zu begrüßen, wenn dies tatsächlich zu einer (regionalen) Bedarfsorientierung, letztlich gerade auch hinsichtlich Wirtschaft und Arbeitsmarkt, führt.
- „Intensivierung der sprachlichen Förderung (Deutsch)“. Die Frage ist diesbezüglich, ob die gesetzten Förderziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden können (Mittel werden ab 2019 gekürzt). Für die Wirtschaft ist wichtig, dass am Ende der Pflichtschule Jugendliche über ausreichende Sprachkenntnisse für eine Berufsbildung oder einen anderen Bildungsweg aufweisen.
- „Einführung einer Bildungspflicht, Verbesserung Schulübergänge, Talentecheck und Chancenpass“. Hier sieht die WKÖ eine große Steuerungschance. Falls die Bildungspflicht extern überprüft wird und bei Problemen zu Reaktionen der Schulaufsicht führt, könnte dies ein Mittel zur Systemverbesserung sein. Darüber hinaus müsste die Bildungspflicht auch tatsächlich von allen Schülern (mit ausreichend kognitiven Fähigkeiten) erreicht werden, was wiederum das Problem von nicht ausreichend kompetenten Jugendlichen in der Berufsbildung lösen würde. Talentecheck und Chancenpass würden ein Prognoseverfahren und eine Orientierung für Schüler und deren Eltern bieten. Bei einer entsprechenden Umsetzung würde das Steuerungsproblem von Schülerströmen von der Volksschule in die Sekundarstufe 1 (Gymnasien) und von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2 bzw. Berufsbildung (Fachkräftenachwuchs) gemildert werden.
- Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird seitens der WKÖ begrüßt.
- Die Stärkung des Bereichs Sonderpädagogik darf aus Sicht der WKÖ nicht dazu führen, dass Schüler, die - etwa aus sprachlichen Gründen - dem Unterricht nicht folgen können, in Sonderschulen abgeschoben werden.
- Die Maßnahme der Neuausrichtung der Schulaufsicht und des Bildungscontrollings wird seitens der WKÖ sehr begrüßt, vor allem hinsichtlich der Neuorganisation nach Regionen und nicht mehr, wie bisher, nach Schularten. Gleiches gilt für die verpflichtende Ausbildung für Angehörige der Schulaufsicht sowie für die Einführung von Berichtspflichten an die Oberbehörde für selbige.

**Maßnahmen, die konkret auf das Wirkungsziel „Verbesserung der Bedarfsorientierung“ abgestellt sind, fehlen.** Auch in den Detailunterlagen der *UG 30 Bildung* werden keine Maßnahmen angeführt, die aus unserer Sicht geeignet wären, Bedarfslagen besser zu berücksichtigen. Aus Sicht der WKÖ müsste in erster Linie, wenn es um die Verbesserung einer „Bedarfsorientierung“ im Bildungswesen geht, eine stärkere Berücksichtigung von wirtschaftlichen und arbeitsmarkttechnischen Belangen im regionalen Umfeld der Schule durchgeführt werden. Ebenso wäre eine bessere Vernetzung und strategische Steuerung von Schulen in einer Region hilfreich. Einen gewissen Ansatz diesbezüglich sehen wir allerdings in der geplanten „Schulaufsicht NEU“, die auch eine bessere Vernetzung von Schulen und Bildungsregionen mit den (Ausbildungs-)Betrieben erwarten lässt.

Hinsichtlich dem **Strategiebericht** der Bundesfinanzrahmen bis 2022 ist anzumerken, dass laut diesem das Budget der *UG 30* bis zum Jahr 2022 auf insgesamt 9,5 Mrd. Euro ansteigen soll. Diese Mehraufwendungen sind - wie in den Jahren 2018/2019 - einerseits durch zusätzliches Personal bedingt, andererseits durch das 2019 für alle neu eintretenden Lehrer verpflichtende neue Dienstrecht. Dieses sieht höhere Anfangsbezüge vor. Bis 2022 werden dafür kumuliert 400 Mio. Euro veranschlagt. 182 Mio. Euro werden bis dahin für den - noch von der Vorgängerregierung beschlossenen - Ausbau der Nachmittagsbetreuung bzw.



Ganztagschulen veranschlagt. Ebenfalls im Strategiebericht finden sich die geplanten Änderungen bei den zusätzlichen Mitteln für die Neuen Mittelschulen (NMS). Durch deren „gezielteren Einsatz“ - so sollen diese außer für Teamteaching auch für andere Maßnahmen wie Förder- oder Leistungskurse verwendet werden können - werde eine „budgetäre Effektivitätssteigerung möglich“.

Zu den im **Strategiebericht** beschriebenen erforderlichen Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der geplanten Auszahlungsobergrenzen ist aus Sicht der WKÖ grundsätzlich anzumerken, dass die angeführten Maßnahmen hinsichtlich Effizienzsteigerung vollinhaltlich unterstützt werden. Der kostengünstige und effiziente Einsatz von finanziellen Mitteln ist sicherlich ein Grundgebot, darf aber nicht dazu dienen, kostengünstige Scheinlösungen anzustreben. Vielmehr müssen in die Tiefe gehende, wirklich greifende Lösungsansätze, gerade mit Blick auf die Langfristigkeit, angestrebt werden.

### **Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung**

Die für 2018 geplanten Auszahlungen in Höhe von 4,46 Mrd. Euro überschreiten jene aus 2017 um 83 Mio. Euro. Gründe hierfür sind die steigenden Auszahlungen für die Studienförderung (Erhöhung der Studienbeihilfe und Erweiterung des Bezieherkreises). Weiters kommt es zu Steigerungen im Bereich der Universitäten in Höhe von 10,1 Mio. Euro (insbesondere für Klinikbauten) sowie im Bereich der Fachhochschulen in Höhe von 7,2 Mio. Euro für den weiteren Ausbau. Die Auszahlungen für die Fachhochschulen steigen auch für 2019 aufgrund des weiteren Ausbaus um 13,8 Mio. Euro an. Die Ausgabensteigerung zwischen 2017 und 2019 beträgt in Summe 403 Mio. Euro, wofür die ab 2019 zur Verfügung gestellten Mittel der Universitäten verantwortlich sind. Wichtig ist hier, dass parallel dazu die Universitätsfinanzierung indikatorbasierend erfolgt sowie die Zugangsregelungen ausgebaut werden.

Zum **Wirkungsziel 1** („Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“) und **Wirkungsziel 2** („Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes“) ist aus Sicht der WKÖ Nachfolgendes anzumerken:

Hinsichtlich dem Wirkungsziel 1 wird positiv bewertet, dass

- der Fokus auf Qualität gelegt wird und die Kapazitäten (geregelter Hochschulzugang, gezielte Studienwahl, breitere Streuung der Studierendenströme, Entlastung stark frequentierter Studienrichtungen) dabei miteinkalkuliert werden. Diese Vorgehensweise erhöht die Qualität der Studienbedingungen und die Chancen eines guten Berufseinstieges.
- bei der Tertiärquote der - in der Strategie Europa 2020 - fixierte Zielwert von 38 % in Österreich erreicht wird. Unter „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5 bis 8 zu verstehen, worunter auch Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule, Kolleg, Akademie, BHS etc. fallen.
- der Fokus auf die soziale Durchmischung gelegt wird, indem mehr Studienanfänger mit Pflichtschul-, Lehr- und Fachschulabschluss bzw. (Werk)Meisterprüfung erreicht werden sollen.

Hinsichtlich dem Wirkungsziel 2 wird positiv bewertet, dass

- österreichische Wissenschaftsstandorte mit international wahrnehmbarem Profil entwickelt und eingerichtet werden sollen. Dies soll durch gezielte Koordinierung und vorrausschauende Steuerung in Richtung Profilbildung, Förderung von Mobilität und Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft erfolgen.

Zum **Strategiebericht der Bundesfinanzrahmen bis 2022** ist betreffend **UG 32** anzumerken, dass die Mittel für Universitäten für 2019-2021 um 280 Millionen Euro erhöht werden. Wichtig ist hier, dass parallel dazu die Universitätsfinanzierung indikatorbasierend erfolgt sowie Zugangsregelungen ausgebaut wurden.

### **Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)**

**Dem BVA-E 2018 und 2019 liegt eine vollumfängliche Umsetzung der Kostendämpfung im Bereich der Förderungen in der UG 33 zugrunde.** Entsprechend ist das Budget gegenüber den Vorjahren rückläufig und verharrt auf dem Niveau, wie es zu Beginn des Jahrzehnts gegeben war. Erfreulich ist das klare Bekenntnis zu Förderung im Bereich der Life Sciences, der ACR, der CDG, der COMET-Zentren, des Innovationscheckes, der Kreativwirtschaft und der Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationsstrukturen sowie der internationalen Programme. Diese strukturverbessernden und innovationsfördernden Maßnahmen und die Digitalisierung dürften als Teil der künftigen FTI-Strategie Österreichs eine noch größere Bedeutung erlangen. **Dazu bedürfte es aber künftig einer Anhebung der Mittel. Die Wirkungsziele und Messgrößen sind gut gewählt.**

Zu den **Bundesfinanzrahmen bis 2022** ist anzumerken, dass diese in wesentlichen Bereichen eine **konservative Fortschreibung** vorsehen, die im Lichte der künftigen FTI-Strategie für Österreich spätestens im Herbst 2019 für die 2. Hälfte der Legislaturperiode einer **Anpassung und höheren Mittelbereitstellung bedarf**. Bezüglich der **UG 33** und **UG 34** sind die gegebenen Inkongruenzen zwischen den Zielen des Regierungsprogramms 2017-2022 im Bereich der Zukunftsinvestitionen sowie der angewandten Forschung und Innovation - die vor allem die **UG 33** und **UG 34** und das gesamtstaatliche Ziel für die Forschungsintensität betreffen - kritisch zu sehen. Die Budgetplanung stützt sich dabei auf ein nominales Wirtschaftswachstum von 4,9 % im Jahr 2018, 4,0 % im Jahr 2019, 3,7 % im Jahr 2020, 3,6 % im Jahr 2021 und 3,4 % im Jahr 2022. Da die geplanten Aufwendungen in den **UG 33** und **UG 34** bis zum Jahr 2022 aber auf 525 Mio. Euro fallen - und damit unter den Wert des Jahres 2017 -, ist aus diesen beiden Untergliederungen kein wesentlicher Beitrag für die Erhöhung der Forschungsintensität zu erwarten. Im Bereich der angewandten Forschung müsste ein Beitrag zur Erreichung des Regierungszieles daher praktisch vollständig von der Wirtschaft kommen. Erfahrungsgemäß entwickeln sich die F&E-Aufwendungen von Unternehmen aber eher prozyklisch, weshalb nach 2019 allenfalls mit einer geringeren Dynamik dieser Ausgaben zu rechnen ist und für eine Annäherung an die Regierungsziele höhere öffentliche Mittel für eine antizyklische Wirkung erforderlich sein dürften. Darüber hinaus werden der mit der Steuerreform 2015/16 geschaffene Österreichfonds und die heute bestehende Regelung zur Höherdotierung der FTE-Nationalstiftung, die beide zur Finanzierung der FTI-Förderung beitragen, im Jahr 2020 auslaufen. Dafür ist Vorsorge zu treffen.

### **Bewertung UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)**

**Erfreulicherweise kann 2018 durch den Einmaleffekt einer Rücklagendotierung ein Rückgang der Aufwendungen vermieden werden, für die zusätzlichen Schwerpunkte im Regierungsprogramm (z.B. künstliche Intelligenz, Bioökonomie) besteht aber kaum Spielraum.** Die Schwerpunktsetzung entspricht gut den erkennbaren Potenzialen der heimischen betrieblichen und außeruniversitären Forschung und Entwicklung. Erfreulich ist weiters das klare Bekenntnis zu Förderung im Bereich wirtschaftsrelevanter thematischer Schwerpunkte, der COMET-Zentren, des BRIDGE-Programms, des Innovationscheckes und innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen. Die Wirkungsziele und Messgrößen sind gut gewählt und nachvollziehbar.

### 3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 19: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2018/2019

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2017	2018	2019	Differenz 2017-2019		2017	2018	2019	Differenz 2017-2019	
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	Erfolg	BVA-E	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	13.781,9	9.774,6	9.587,9	-4.194,1	-30,4	10.488,9	11.687,3	11.726,2	1.237,3	11,8
40 Wirtschaft	428,1	621,1	660,9	232,8	54,4	799,6	667,6	708,2	-91,4	-11,4
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.701,9	3.825,4	4.008,8	306,9	8,3	3.591,8	5.816,9	6.083,5	2.491,8	69,4
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.112,3	2.218,0	2.221,5	109,1	5,2	2.106,9	2.232,2	2.230,5	123,5	5,9
43 Umwelt, Energie und Klima	647,1	626,9	623,2	-23,9	-3,7	645,8	629,6	625,9	-19,9	-3,1
44 Finanzausgleich	1.376,5	1.491,7	1.318,6	-57,9	-4,2	1.376,5	1.491,7	1.318,6	-57,9	-4,2
45 Bundesvermögen	665,8	846,8	727,0	61,1	9,2	744,3	645,5	579,3	-165,0	-22,2
46 Finanzmarktstabilität	4.850,2	144,7	27,9	-4.822,3	-99,4	1.224,1	203,7	180,3	-1.043,8	-85,3

Quelle: BMF (2018a)

#### **Bewertung UG 40 Wirtschaft**

Hinsichtlich der **Internationalisierungsoffensive** werden gemäß den BVA-E 2018 und 2019 für beide Jahre 14 Mio. Euro veranschlagt und das Exportförderprogramm laut Strategiebericht für die Bundesfinanzrahmen bis 2022 auch darüber hinaus fortgeführt. Dies wird aus Sicht der WKÖ grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig ist jedoch anzumerken, dass die Internationalisierungsoffensive für das Jahr 2018 mit Ende März 2019 abgerechnet wird und dadurch auch Mittel aus dem Budget 2019 beansprucht. Daraus ergibt sich jedoch auch, dass 2019 maximal 10,5 Mio. Euro<sup>8</sup> für die Internationalisierungsoffensive fix veranschlagt sind. In den darauffolgenden Jahren bis 2022 ist die Internationalisierungsoffensive laut Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 weiterhin verankert, allerdings ohne Nennung der jährlich geplanten Dotierung. Da die gesamte budgetäre Ausstattung des BMDW im Jahr 2022 deutlich unter jener des Jahres 2017 liegen wird und die Reduktion nicht nur aus der Abwanderung der Tourismusagenden in das BMNT erklärbar ist, sondern auch Einsparungen notwendig sein werden, fordert die WKÖ aufgrund der Bedeutung des Exports für die österreichische Volkswirtschaft und der neuen Themen wie Digitalisierung und Innovation eine höhere Dotierung für die Internationalisierungsoffensive. Die gewählten Wirkungsziele und Indikatoren im Zusammenhang mit der Internationalisierungsoffensive sind aus Sicht der WKÖ passend gewählt und die festgelegten Ziele - bei keiner Reduktion der Dotierung der Internationalisierungsoffensive ab 2020 - auch erreichbar.

Hinsichtlich der österreichischen Teilnahme an der **Expo in Dubai 2020** ist anzumerken, dass diese im Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 erwähnt ist. Budgetäre Vorkehrungen in den BVA-E 2018 und 2019 finden sich jedoch nicht wieder. Dies ist insofern problematisch, da - obwohl der Großteil der Kosten der Expo im Jahr 2020 anfallen wird - auch schon beträchtliche Aufwendungen in den Jahren 2018 und 2019 zu erwarten sind.

Zur **Sistierung der Investitionszuwachsprämie für KMU und große Unternehmen** sowie betreffend die **Start-up-Programme** ist aus Sicht der WKÖ Nachfolgendes anzumerken: Die für 2017 und 2018 vorgesehene Investitionszuwachsprämie für KMU wird 2018 nicht mehr angeboten. Weiters können seit Jahresanfang keine neuen Anträge mehr zu den Start-up-Programmen Risikokapitalprämie und Lohnnebenkostenförderung eingereicht werden. Für die genannten Programme sind in den Budgets 2018 und 2019 Mittel für die Auszahlungen vorgesehen. Für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen, die diese 2017 beantragen konnten, wurden z.B. die Mittel für die Förderungsauszahlungen etwa um ein Drittel reduziert (ursprünglich waren von der vorigen Regierung 100 Mio. Euro angekündigt). Nach erster Einschätzung der WKÖ sollten die Mittel aber zumindest ausreichen, damit die Unternehmen, die eine Förderzusage haben, die Förderung auch erhalten. **Die Einstellung**

<sup>8</sup> =14 Mio. Euro \*3/4 (für die Monate Mai bis Dezember)

der Investitionszuwachsprämie für KMU ist grundsätzlich mit der guten Konjunktorentwicklung argumentierbar, Unternehmen benötigen aber auch eine Unterstützung und einen Anreiz für ihre Investitionstätigkeit. Die WKÖ fordert daher steuerliche Anreize für betriebliche Investitionen. Die Einstellung der Start-up-Förderungen ist bedauerlich, da sie vor allem Jungunternehmer trifft, neue Incentives für Gründer sollten daher angeboten werden. Als Nachfolge für die Risikokapitalprämie sollte ein Beteiligungsfreibetrag geschaffen werden.

Für den **Beschäftigungsbonus**, der bis 31.1.2018 beantragt werden konnte, sind 2018 264,6 Mio. Euro und 2019 325 Mio. Euro vorgesehen (die ersten Auszahlungen sind für die zweite Jahreshälfte 2018 zu erwarten). Durch den vorzeitigen Stopp des Beschäftigungsbonus sollte dieser statt den ursprünglich vorgesehenen 2 Mrd. Euro insgesamt etwa 1 Mrd. Euro kosten.

Für die **Förderaktionen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)** sind für 2018 und 2019 ebenso viele Mittel vorgesehen wie für 2017 (19,24 Mio. Euro). Details zu neuen Schwerpunktsetzungen sind noch nicht bekannt (im Regierungsprogramm wird eine Adaptierung der ÖHT-Förderrichtlinien angekündigt, „mit dem Ziel, effizientere Förderungen und mehr zinsgestützte Kredite zu gewähren sowie Wirte und Gastronomie im ländlichen Raum zu stärken“, die Förderaktion „Landgasthäuser“ soll neu aufgelegt werden). Für die Schadloshaltung der ÖHT aus der Haftungsvergabe ist eine leichte Steigerung vorgesehen.

Entsprechend der angestrebten Änderung des **WBIB-Gesetzes** ist anzumerken, dass der BVA-E für 2018 und 2019 - gemäß der Regierungsvorlage für das Budgetbegleitgesetz 2018 und 2019 - **keine Vorsorge für Haftungen zugunsten der Wohnbauinvestitionsbank enthält**.

Hinsichtlich den **Wirkungszielen** ist hervorzuheben, dass die WKÖ die Maßnahme „Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre“ im Zuge des Wirkungszieles „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ grundsätzlich unterstützt. Die Modernisierung der Berufsausbildung und Attraktivierung der Lehre sind anzustreben. Es geht allerdings nicht hervor, in welcher Höhe finanzielle Mittel dafür vorgesehen sind. Die gewählte Kennzahl, um den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen - die Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen -, erscheint jedoch eher problematisch, das Erreichen des Wirkungsziels ist im Endeffekt kaum messbar.

Hinsichtlich dem **Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022** ist betreffend **UG 40** Nachfolgendes anzumerken:

- Die „Entbürokratisierung im Sinne eines bürgernahen Staates und Streamlining des Gewerberechts“ ist dahingehend zu begrüßen, dass unseres Erachtens darunter nur die Reformierung des Anlagenrechts zu verstehen ist. Zielführend wäre in diesem Zusammenhang vor allem die weitere Genehmigungsfreistellung für Kleinbetriebe, die Vollendung des One-Stop-Shop und die Durchforstung der Antragsunterlagen. Sollte, wider Erwarten unter „Streamlining des Gewerberechts“ auch der Zugang zum Gewerbe umfasst sein, ist die Gewerbeordnung vorerst bis 2020, entsprechend dem Regierungsprogramm, zu evaluieren.
- Im Bereich der Digitalisierung ist die Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“ ein wichtiger Schritt um bereitgestellte Informationen, die durch Meldeverpflichtungen oder beispielsweise beim Einreichen von Förderanträgen bereits elektronisch an die Verwaltung geliefert wurden, für weitere Informationspflichten wiederverwendbar zu machen. Dies stellt eine Reduktion des bürokratischen Aufwands für Unternehmer dar.
- Weiters werden nachfolgende Maßnahmen ausdrücklich begrüßt:

- Weiterentwicklung der Ausbildungsordnungen mit den Schwerpunkten neue Arbeitsmethoden und -techniken, insbesondere aufgrund der Digitalisierung und Kompetenzorientierung bei der Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie Weiterentwicklung von qualitätssichernden und -fördernden Rahmenbedingungen.
- Schaffung einer neuen Bürgerinnen- und Bürger- bzw. Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot (oesterreich.gv.at).
- Setzen von Impulsen zum Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Gesellschaft und der Wirtschaft.

### **Bewertung UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie**

Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von notwendigen Budgeteinsparungen die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen.

**Das Vorhaben der Bundesregierung zur Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen für eine Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur ist grundsätzlich zu begrüßen. Dabei soll es jedoch keinesfalls zu Verzögerungen in der Umsetzung der laufenden und geplanten Vorhaben auf dem TEN-Kernnetz kommen.** Insbesondere die drei in Bau befindlichen Großtunnelprojekte sollen entsprechend dem aktuellen Zeitplan fertiggestellt werden. Einerseits soll die bis 2030 geplante Realisierung des TEN-Kernnetzes in Europa nicht gefährdet werden, andererseits wäre es für den österreichischen Staatshaushalt kontraproduktiv, wenn mögliche EU-Fördermittel aus der Fazilität „Connecting Europe“ aufgrund etwaiger Projektverzögerungen nicht abgerufen werden könnten. **Darüber hinaus sollen die Privatbahnen von Senkungen der Kosten bei den Investitionsprogrammen unberührt bleiben.**

Es ist zu hinterfragen, ob mit den dargestellten Maßnahmen die Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität ausreichend gewährleistet werden kann.

### **Bewertung UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus**

Der BVA-E 2018 und 2019 enthält aufgrund der neuen Kompetenzverteilung (Tourismus, Regionalpolitik) Abweichungen gegenüber 2017, **beinhaltet aber keine wesentlichen Kursänderungen für den Agrarsektor. Rund 60 % der Ausgaben der UG 42 basieren auf EU-Auszahlungen. Die Umsetzung der EU-Agrarpolitik läuft wie geplant weiter.**

Das Budget der **UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus** beträgt für 2018 rund 2,2 Mrd. Euro. Für die Landwirtschaft (ELER) und Regionalpolitik (EFRE) stehen 2018 rund 880 Mio. Euro zur Verfügung. Im BVA-E 2018/2019 sind für den EFRE rund 60 Mio. Euro vorgesehen (2017: 75 Mio. Euro) und für die Marktordnung und Direktzahlungen rund 670 Mio. Euro. Für die Landwirtschaft ergibt sich somit ein Budget von rund 1,6 Mrd. Euro. Es bleibt damit gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Tourismus erhält knapp 70 Mio. Euro. Für das Kapitel „Schutz für Naturgefahren“ sind rund 180 Mio. Euro und für das landwirtschaftliche Schulwesen rund 160 Mio. Euro geplant.

Zu den **Wirkungszielen** ist aus Sicht der WKÖ anzumerken, dass diese im Wesentlichen unverändert bleiben. Themen wie der Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft stehen im Fokus. Der ausdrückliche Bezug auf Chancengleichheit von Frauen und Männern bei den Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist in den Wirkungszielen nicht mehr enthalten. Dafür



gibt es ein neues Wirkungsziel 5: „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“.

Wirkungsziel 1 betrifft die Stärkung des Schutzes vor Naturgefahren - ein Ziel, das auch aus unserer Sicht zu befürworten ist, da Beeinträchtigungen durch Naturkatastrophen auch nachteilige Effekte auf den Wirtschaftsstandort haben können und Österreich als Tourismusland von einem vielfältigen Landschaftsbild profitiert. Im Landwirtschaftsbudget stehen dafür 185 Mio. Euro bereit.

Die Verfolgung des Wirkungsziels 2 „Zukunftsraum Land - nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte“ enthält die Umsetzung der Instrumente der EU-Agrarpolitik und die Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zur Untermauerung wird eine Studie des WIFO zitiert, die die Wirkungen des Programmes LE 2007 - 13 auf die Brutto-Wertschöpfung in Österreich mit 1,6 Mrd. Euro angibt. Andere Auswertung legen jedoch nahe, dass die Wertschöpfung in Österreich zwischen 2005 und 2015 nur zu einem sehr kleinen Anteil aus Land- und Forstwirtschaft stammt. **Es wird daher kritisch hinterfragt, ob die finanziellen Ausgaben im Bereich der UG 42, die fast ausschließlich die landwirtschaftliche Urproduktion betreffen, ausreichend zielführend eingesetzt werden. Aus Sicht der WKÖ sollten bei den Maßnahmen auch die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagerten Sektoren in stärkerem Ausmaß berücksichtigt werden.**

#### **Bewertung UG 43 Umwelt, Energie und Klima**

Generell ist anzumerken, dass trotz stetig steigender Anforderungen und immer höher gesteckter Ziele das Umwelt-Budget gemäß BVA-E 2018 und 2019 stagniert bzw. leicht sinkt (2018: 626,9 Mio. Euro; 2019: 623,2 Mio. Euro).

Österreich nimmt im internationalen Vergleich einerseits wegen der seit Jahrzehnten bestehenden hohen Umweltstandards und des ausgeprägten Umweltbewusstseins, die in weiten Bereichen über dem europäischen Durchschnitt liegen, andererseits wegen der hohen Kompetenz der Betriebe im Bereich Umweltmanagement und Umwelttechnik eine Vorreiterrolle ein. Die stetige Verringerung der Umweltbelastungen bei steigender Produktion ist für die österreichische Wirtschaft zur Normalität geworden. Doch der Erfolg ist kein Selbstläufer und steigende Anforderungen sollten sich in der Budgethöhe widerspiegeln. Es bedarf kontinuierlicher Anstrengungen, z.B. bei der Gebäudesanierung und beim Energiemanagement. Gerade in diesem Bereich ist der Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikator besonders hoch. Die Förderinstrumente zählen zu den wichtigsten Hebeln bei der Verbesserung der CO<sub>2</sub>- und Energieeffizienz.

An mehreren Stellen sind die Ausarbeitung und Umsetzung der **Integrierten Klima- und Energiestrategie** sowie die **Reform des Ökostromgesetzes** genannt. Dennoch finden sich keine Budgetposten dazu, weshalb keine Mittel für Anreize zu erwarten sind. Demnach ist zu befürchten, dass die Ziele der Strategie einerseits mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen und andererseits zulasten von Unternehmen und Haushalten gehen werden, die die nötigen Investitionen vornehmen müssen.

**Nicht im BVA-E ersichtlich sind nachfolgende - von der WKÖ geforderte und im Regierungsprogramm verankerte - steuerliche Anreize im Umweltbereich, deren Umsetzung wohl erst ab 2020 zu erwarten ist:**

- Steuerbefreiung von für den Eigenverbrauch selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Primärenergieträgern,



- Einführung von Austrian Green Bonds und die Befreiung der Zinserträge aus den Austrian Green Bonds von der Kapitalertragsteuer,
- Implementierung von Ökopremien im Einkommensteuerrecht für private und betriebliche Gebäudeinvestitionen - welche zu einer Verbesserung der Energieeffizienz führen. Die Hebelwirkung wäre damit eine weit größere als bei den derzeitigen Direktförderungen (z.B. Thermische Sanierungsoffensive).

Die **Umweltförderungen im Inland** in der *UG 43* betragen 2018 91,2 Mio. Euro und 2019 90,3 Mio. Euro. Dies entspricht auf den ersten Blick einer Erhöhung gegenüber den Jahren 2016 und 2017 (2016: 78,3 Mio. Euro; 2017: 76,89 Mio. Euro). Aus den Mitteln der Umweltförderung im Inland sollen Investitionen angeregt werden, die positive Umwelteffekte auslösen und gleichzeitig eine Stimulierung des Arbeitsmarktes mit sich bringen. Die scheinbare Erhöhung resultiert aus der neuen Kompetenzverteilung (Bereich „Energie und Bergbau“) und damit einhergehenden Umschichtung von rund 14,3 Mio. Euro aus der *UG 40 Wirtschaft*, weshalb das Budget im Vergleich zum Vorjahr sogar niedriger ausfällt. **Vermisst wird eine Nennung des geplanten Teilbudgets für die thermische Sanierung. Dies ist aus Sicht der WKÖ sehr kritisch zu sehen, da die energetische Verbesserung des österreichischen Gebäudestandes eine Grundvoraussetzung zur Erreichung unserer ambitionierten Klima- und Energieziele ist.**

Betreffend die **Fördermittel aus dem Klima- und Energiefonds** begrüßt die WKÖ die Möglichkeit, weiterhin Aktionen und Aktivitäten, die der Umwelt dienen, über den Klima- und Energiefonds zu fördern, hält die dafür **eingesetzten Fördermittel aber als zu niedrig**. Um die steigenden klimapolitischen Vorgaben und Ziele zu erreichen, braucht es von der Politik klare langfristige Perspektiven und wirksame Anreize. Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. Durch die neuerlichen (geringfügigen) Kürzungen und das somit erneut niedrige Niveau der Fördermittel wird die Erreichung der definierten Ziele „Umsetzung der Klima- und Energieziele durch Maßnahmen des Klima- und Energiefonds“ und „Stärkung der Entwicklung und Anwendung von umweltrelevanten Energie- und Verkehrstechnologien“ erschwert. Als ein Meilenstein des BVA-E 2019 ist der „Beschluss des KLIEN-Arbeitsprogramms 2019 im Jänner 2019“ definiert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das Jahresprogramm 2019 nicht zumindest schon im 3. Quartal 2018 für das Folgejahr veröffentlicht werden kann, da die budgetäre Deckung aufgrund des vorliegenden Doppelbudgets 2018/2019 gegeben ist. Durch eine verspätete Veröffentlichung geht viel vom Wirkungspotenzial verloren. Um eine höchstmögliche Kontinuität und Planbarkeit für die Förderwerber zu erreichen, wäre eine **Ausgestaltung als mehrjähriges Programm des Klima- und Energiefonds als optimal anzusehen**. Dies würde auch den knappen zeitlichen Ablauf - jeweils zu Jahresbeginn ein neues Programm erstellen zu müssen - entschärfen. Die Einbindung von Stakeholdern und Berücksichtigung der Anregungen wäre somit einfacher möglich.

Hinsichtlich dem **Detailbudget Emissionshandel** wird von der WKÖ eine **Zweckbindung** der aus der Versteigerung von **Emissionszertifikaten** erzielten Erlöse für Projekte zur Emissionsminderung gefordert.

Betreffend **Detailbudget Abfallwirtschaft und Chemie** wird als Wirkungsziel 2 die „Reduktion des Verwaltungsaufwandes für Unternehmen und Behörden sowie die Verbesserung des Vollzugs durch elektronisches Datenmanagement (EDM); Auswertung von Umweltdaten, insbesondere abfallwirtschaftlicher Daten“ definiert. Dies spiegelt die im Regierungsprogramm festgelegte Absicht „Abfallrecht: Abschaffung des Abfall-EDM bzw.

Rückbau auf das unionsrechtlich geforderte Maß“ zumindest teilweise wider. Jedoch finden sich weder unter den geplanten Maßnahmen, noch in den weiteren Budgetunterlagen Ansätze, die z.B. den Rückbau auf das unionsrechtlich geforderte Maß erahnen lassen würden. Als Maßnahmen sind jedoch die „Aufbereitung von Informationen zu Umwelt- und Energietechnologie und green jobs über [www.ecotechnology.at](http://www.ecotechnology.at)“ sowie die „Vorbereitung des Staatspreises für Umwelt- und Energietechnologie“ genannt. Es ist aus Sicht der WKÖ nicht nachvollziehbar, warum diese Maßnahmen generell dem Bereich „Abfallwirtschaft und Chemie“ zugeordnet sind. Weiters stellt sich die Frage, warum letztgenannte Maßnahme auch im BVA-E 2019 zu finden ist, zumal der Staatspreis im Herbst 2018 vergeben wird und dann laut ursprünglichem Plan erst wieder in drei Jahren.

Hinsichtlich dem **Detailbudget Siedlungswasserwirtschaft** ist anzumerken, dass durch die in den vergangenen Jahrzehnten getätigten Investitionen betreffend Errichtung und Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der Abwasserentsorgungsanlagen neben dem positiven Gesundheits- und Umwelteffekt auch tausende Arbeitsplätze geschaffen wurden. Nach wie vor bestehen in diesem Bereich nachfolgende große Herausforderungen:

- Dauerhafte Sicherstellung der Funktion durch Sanierung
- Ersterschließung bei Trinkwasser- und Abwasserentsorgung
- Anpassungen an den Klimawandel und die längeren Trockenphasen

**Aus diesem Grund fordert die WKÖ, dass der Zusagerahmen im UFG erhöht wird.** Im aktuellen UFG ist für die Jahre 2017 und 2021 ein Zusagerahmen in Höhe von 80 Mio. Euro vorgesehen, wobei für 2016 ein Zusagerahmen in Höhe von 100 Mio. Euro bestand. Aufgrund der notwendigen Investitionen wird eine Anhebung auf zumindest 150 Mio. Euro gefordert.

Zur Kennzahl des Wirkungszieles 2 „Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben“ sind als Zielzustand 2020 58.000 Kraftfahrzeuge mit alternativem Antrieb genannt. Es ist den Budgetunterlagen jedoch nicht zu entnehmen, welche Mittel zur Erreichung dieses Ziels vorgesehen sind.

Zur verwendeten Kennzahl des Wirkungszieles 4 „Ressourcenproduktivität“ wird das langfristig definierte Ziel des Ressourceneffizienz Aktionsplans herangezogen, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Demnach soll die Ressourceneffizienz in Österreich bis zum Jahr 2020 - verglichen mit dem Jahr 2008 - um mindestens 50 % erhöht werden, wobei die Ressourceneffizienz im Jahr 2008 1.353 Euro pro Tonne betrug. Die WKÖ hält hier ausdrücklich fest, dass sie die Ergebnisse des Ressourceneffizienz Aktionsplans und somit auch die Zielfestlegung im Zuge des Wirkungsziels 4 nicht mitträgt.

#### **Bewertung UG 44 Finanzausgleich**

Die Auszahlungen in der **UG 44** umfassen nur einen relativ geringen Teil der gebietskörperschaftsübergreifenden Transfers im Zuge des Finanzausgleichs, da lediglich die Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen an die Länder und Gemeinden erfasst sind. 65 % des veranschlagten Budgetvolumens betreffen Transfers an Länder und Gemeinden in Form von Bedarfszuweisungen (z.B. zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales) sowie Zweckzuschüsse (z.B. für Krankenanstalten und Theater). Die restlichen 35 % des geplanten Budgetvolumens umfassen Zahlungen an den Katastrophenfonds, wobei diese Mittel wiederum vorwiegend für die Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen in anderen **UG** (größtenteils **UG 41** und **UG 42**) und zur Mitfinanzierung der Beseitigung von Schäden und Naturkatastrophen herangezogen werden.

Betreffend **Wirkungsziele** ist anzumerken, dass das Wirkungsziel 1 „Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gemäß dem Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.“ natürlich zu begrüßen ist. Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass der definierte Kennzahlenwert zur Messung der Zielerreichung (strukturelles Defizit von -0,5 % des BIP) nicht die Vorgaben des ÖStP 2012 erfüllt (-0,45 % des BIP). Hierbei stellt sich insbesondere die Frage nach der Bindungswirkung des ÖStP 2012. Weiters wird im Detaildokument ersichtlich, dass die geplante strukturelle Neuverschuldung des Staates - abzüglich der Flüchtlingskosten - im Jahr 2018 -0,54 % des BIP beträgt. Somit besteht eine große Gefahr, die europäischen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erst ab 2019 vollumfänglich einzuhalten.

Hinsichtlich den geplanten Projekten wird insbesondere das zentrale Vorhaben der Vorbereitung und Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) als positiv erachtet. Weiters wird auch eine Vereinfachung des Österreichischen Stabilitätspaktes für 2019 angedacht, was - bei keiner Aufweichung der Vorgaben - grundsätzlich auch als positiv zu bewerten ist.

#### **Bewertung UG 45 Bundesvermögen**

Das erwähnte Vorhaben der Sicherung der Eurozonenstabilität wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen. Auch das Ziel der Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen wird positiv hervorgehoben. Betreffend die Haftungen der Austria Wirtschaftsservice (aws) ist zu erwähnen, dass keine Erhöhung der Schadloshaltung der aws bei geleisteten Zahlungen vorgesehen ist, obwohl im Regierungsprogramm eine Ausweitung der Garantievergabe angekündigt wurde. Darüber hinaus sollten weitere Maßnahmen getroffen werden, die den Zugang der Unternehmen zu Haftungen erleichtern. Die Nutzung von EU-Finanzinstrumenten (inkl. EFSI) könnte noch verstärkt werden.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung der Leistungen und der Effizienz von internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) werden positiv eingeschätzt. Gleichzeitig sollte jedoch eine verstärkte Einbindung von österreichischen Unternehmen bzw. die Generierung von heimischer Wertschöpfung in Projekte der IFIs angestrebt werden.

Für das wichtige Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, welche zu 50 % im Besitz des Bundes sind, spricht sich die WKÖ grundsätzlich für freiwillige Maßnahmen aus (z.B. Programm Zukunft.Frauen).

#### **Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität**

Aus Sicht der WKÖ sind die Ziele, die noch bestehenden staatlichen Beteiligungen z.B. über Partizipationskapital ehestmöglich wert- und kapitalschonend abzubauen, zu begrüßen.

### 3.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 20: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2018/2019

Ausgaben	Finanzierungshaushalt					Ergebnishaushalt				
	2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019		2017 Erfolg	2018 BVA-E	2019 BVA-E	Differenz 2017-2019	
				[Mio. Euro]	[%]				[Mio. Euro]	[%]
<b>Rubrik 5 Kassa und Zinsen</b>	<b>5.907,8</b>	<b>5.330,5</b>	<b>5.946,3</b>	<b>38,4</b>	<b>0,7</b>	<b>5.423,5</b>	<b>4.954,6</b>	<b>4.735,5</b>	<b>-688,0</b>	<b>-12,7</b>
51 Kassenverwaltung	16,8	13,5	16,3	8,7	51,5	13,5	16,3	8,7	-4,9	-35,9
58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	88,5	5.409,9	4.938,4	4.726,8	-683,1	-12,6

Quelle: BMF (2018a)

#### Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm sowie mittel- bis langfristig zu finanzieren. Insbesondere die Strategie sich vorrangig langfristig und fixverzinslich zu verschulden, ist aufgrund der aktuell noch realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen sinnvoll,

## II. Bundesfinanzrahmen bis 2022

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die den vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzen 2018-2021 und 2019-2022 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung bis 2022 wird anhand der Konjunkturprognose des WIFO<sup>9</sup> eingeschätzt (Tabelle 21). Es wird von einer relativ positiven mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen und erwartet, dass das durchschnittliche jährliche Wirtschaftswachstum in der Zeitperiode 2018-2022 mit 2,1 % deutlich über jenem der Periode 2012-2017 (1,3 % p.a.) liegt. Ab 2020 kommt es jedoch - verglichen mit den Jahren 2018 und 2019 - zu etwas niedrigeren Wachstumsraten, einerseits aufgrund der angenommenen Normalisierung der europäischen Geldpolitik und andererseits aufgrund der Erfahrungen, dass sich mit zunehmender Dauer der wirtschaftlichen Expansion im Zuge des Konjunkturzyklus Spannungen aufbauen und entladen können. Bis 2020 werden die privaten Konsumausgaben - auch aufgrund steigender Reallöhne pro Kopf - wieder einen etwas größeren Stellenwert als Wirtschaftswachstumstreiber einnehmen. Weiters wird die positive wirtschaftliche Entwicklung von den aktuell starken Bruttoanlageinvestitionen - welche sich jedoch in den nächsten Jahren abschwächen - und den weiterhin kräftig steigenden Ausrüstungsinvestitionen positiv beeinflusst. Auch entwickeln sich die Exporte zwischen 2017 und 2022 mit jährlichen Steigerungsraten von 4,1 % solide und wachsen darüber hinaus etwas stärker als die Importe mit 3,7 % p.a.

Tabelle 21: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	[Veränderungen gegenüber Vorjahr in %]						
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>							
Real	1,5	2,9	3,2	2,2	1,9	1,6	1,5
Nominell	2,6	4,5	4,9	4,0	3,7	3,6	3,4
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	353,3	369,2	387,3	402,8	417,9	432,9	447,6
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto</b>	3,9	3,9	4,5	3,8	1,9	1,9	1,9
<b>Unselbstständig aktiv Beschäftigte</b>	1,6	2,0	1,9	1,1	1,1	1,1	0,9
<b>Arbeitslose</b>							
in 1.000	357,3	340,0	312,0	297,0	302,2	310,8	318,2
<b>Arbeitslosenquote</b>							
EUROSTAT	6,0	5,5	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1
national	9,1	8,5	7,7	7,3	7,4	7,5	7,6

Quelle: BMF (2018b)

Im Vergleich zur Prognose des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 wurde das reale BIP-Wachstum für 2018 um 1,6 Prozentpunkte, für 2019 um 0,7 Prozentpunkte und für 2020 um 0,4 Prozentpunkte nach oben korrigiert. In Summe liegt die erwartete Wertschöpfung im Jahr 2020 um rund 22 Mrd. Euro über dem im Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 prognostizierten Wert. Grund hierfür ist - neben der positiveren wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten vier Jahren - auch der Umstand, dass sich das nominale BIP bereits im Ausgangsjahr der aktuellen Projektion (2017) um rund 8,5 Mrd. Euro von dem für 2017 prognostizierten Wert der Wirtschaftswachstumsprognose des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 unterscheidet.

Was die weiteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrifft, so wird aktuell mit einem mittelfristigen Beschäftigungszuwachs von etwas mehr als 1,2 % p.a. gerechnet, wobei von 1,9 % im Jahr 2018 ausgegangen wird und es danach zu einer merklichen Verlangsamung des

<sup>9</sup> WIFO Konjunkturprognose März 2018

jährlichen Wachstums auf 1,1 % bis 2021 kommen soll. Die Arbeitslosenquote sinkt bis 2020 auf 5,0 % und steigt in den Jahren 2021/2022 marginal auf 5,1 % an. In absoluten Werten ausgedrückt sinkt die Arbeitslosigkeit in den nächsten fünf Jahren um rund 22.000 auf ungefähr 318.000 Arbeitssuchende. Der geringfügige Anstieg der Arbeitslosigkeit ab dem Jahr 2021 ist unter anderem auch durch die Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für kroatische Bürger begründet. Im Vergleich zur Prognose des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 wird für die Jahre 2018 bis 2020 mit einer merklich geringeren Arbeitslosenquote (nach nationaler Berechnungsmethode zwischen 1,1 und 1,3 Prozentpunkten) gerechnet. Auch die Lohn- und Gehaltssumme steigt in den Jahren 2018 und 2019 mit 1,5 bzw. 0,8 Prozentpunkten deutlich stärker an, als im Zuge der Erstellung des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 prognostiziert.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so liegt die WIFO-Prognose für 2018/2019 betreffend Wirtschaftswachstum am oberen Ende der Schätzungen: Für 2018 schätzt das WIFO die wirtschaftliche Entwicklung am positivsten ein. Für 2019 geht nur die Europäische Kommission (EK, 2017) mit 2,9 % von einem noch höheren Wirtschaftswachstum als das WIFO aus. Der Großteil der weiteren Institutionen - IHS (2017), OeNB (2017), OECD (2017) - prognostizieren für 2018 ein heimisches Wirtschaftswachstum zwischen 2,4 % und 2,8 %. Lediglich der IWF (2017) ist mit einer vorhergesagten wirtschaftlichen Entwicklung von 1,9 % für heuer deutlich pessimistischer. Für 2019 liegen die Prognosen der zuvor genannten Institutionen bei einem Wirtschaftswachstum von 1,8 % bis 2,3 %. Die Arbeitslosenquote schätzt das WIFO für 2018 und 2019 mit 5,2 % bzw. 5,0 % der erwerbsfähigen Bevölkerung ein. Auch in diesem Fall bewegt sich die WIFO-Schätzung am oberen Ende der Prognosen von IHS (2017), OeNB (2017), OECD (2017) und IWF (2017), welche für 2018 zwischen 5,0 % und 5,5 % bzw. für 2019 zwischen 4,8 % und 5,3 % liegen. Für 2020 sieht die OeNB (2017) das jährliche Wachstum in Österreich bei rund 1,6 % und die Arbeitslosenquote bei 5,0 %. Hinsichtlich Arbeitslosenentwicklung geht das WIFO konform mit der OeNB (2017), betreffend Wirtschaftswachstum ist das WIFO mit 1,9 % für das Jahr 2020 jedoch etwas optimistischer.

**Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die - für die Bundesfinanzrahmengesetze bis 2022 - verwendete Wirtschaftsprognose deutlich positiver ausfällt als jene des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 bis 2020.** Im Vergleich zu anderen Prognosen geht die WIFO-Schätzung von einer positiveren BIP-Entwicklung und gleichzeitig von einer eher geringeren Arbeitslosequote aus. Es ist jedoch anzumerken, dass die WIFO-Prognose die aktuellste ist und somit die Entwicklungen der letzten Monate - relativ zu den anderen Vorhersagen, welche aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2017 stammen - miteinbeziehen konnte. Vergleicht man die Mittelfristprognose des WIFO vom Oktober 2017 mit den zuvor zitierten Prognosen, liegt die Vorhersage des WIFO betreffend Wirtschaftswachstum und Arbeitslosenquote im Mittelfeld. **Es scheint daher nicht der Fall zu sein, dass die den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung als zu positiv gesehen werden muss.**

## 2. Budgetkennzahlen bis 2022

Im Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018-2021 und 2019-2022 werden die fiskalischen Kennzahlen bis zum Jahr 2022 festgelegt (Tabelle 22). Einerseits wird der durch die restriktive Budgetplanung seit 2011 eingeschlagene Konsolidierungskurs im aktuellen Bundesfinanzrahmen bis 2022 fortgesetzt. Andererseits werden in den Jahren 2018 und 2019 kurzfristig realisierbare Ausgabeneinsparungen durchgeführt (Abschnitt I Kapitel 2.2.1 und 2.2.3) sowie neue Offensivmaßnahmen (Abschnitt I Kapitel 2.2.2) eingeführt. Über das Jahr 2019 hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu einer umfassenden



Verwaltungsreform, einer Entflechtung der Kompetenzverteilungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und einer Abschaffung gegenseitiger Blockademöglichkeiten der Gebietskörperschaften. Weiters sind eine Lohn- und Einkommensteuerreform 2020 sowie steuerliche Entlastungen und Investitionsanreize für Unternehmen geplant. Auch soll die Abschaffung der kalten Progression geprüft werden. Darüber hinaus sollen eine Schuldenbremse im Verfassungsrang durchgesetzt, die Transparenzdatenbank vollumfänglich umgesetzt und im Hinblick auf den Steuerungs- und Kontrollzweck ausgebaut werden sowie verstärkt Aufgaben- und Ausgabenanalysen in Form von Spending-Reviews und Benchmarking durchgeführt werden. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die beschriebenen Strukturreformen nur vage in den Budgetunterlagen dargestellt werden. Die Einsparungspotenziale der zuvor erwähnten strukturellen Reformmaßnahmen werden im Strategiebericht nicht quantifiziert. Vorschlägen für weitreichende strukturelle Reformen in den demografieabhängigen Bereichen wie Pensionen und Pflege sind nicht ersichtlich.

Tabelle 22: Fiskalische Kennzahlen BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Fiskalische Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
	[% des BIP]					
Saldo Bund (administrativ)	-1,9	-0,6	0,1	0,2	0,1	0,1
Maastricht-Defizit des Staates	-0,7	-0,4	0	0,1	0,2	0,4
Strukturelles Defizit des Staates I	-0,5	-0,9	-0,5	-0,3	0	0,4
Strukturelles Defizit des Staates II*	-0,1	-0,5	-0,5	-0,3	0	0,4
Öffentliche Verschuldung	78,1	74,5	70,9	67,7	65	62,2

\*unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Quelle: BMF (2018b)

Das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes, eines positiven Nettofinanzierungsbedarfs des Bundes sowie des ab 2019 ausgeglichenen oder sich im Überschuss befindlichen Staatshaushaltes wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die europäischen Vorgaben betreffend das strukturelle Defizit im Jahr 2018 - auch wenn Zusatzausgaben für Flüchtlingsbetreuung und Terrorismusbekämpfung von der Europäischen Kommission anerkannt werden - höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden (siehe Abschnitt I, Kapitel 2.3.2). Ab 2019 sollten jedoch die europäischen Vorgaben vollumfänglich eingehalten werden, was positiv hervorzuheben ist. Weiters wurde die nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes relevante Obergrenze von 3 % des BIP für die gesamtstaatliche Neuverschuldung laut Maastricht mit 0,7 % des BIP im Jahr 2017 zum achten Mal in Folge unterschritten. Geplant ist die gesamtstaatliche Neuverschuldung laut Maastricht von 0,7 % des BIP (2017) in einen staatlichen Haushaltsüberschuss ab 2020 umzuwandeln und längerfristig abzusichern. Laut vorliegendem Budgetpfad wird die Gesamtverschuldung durch die Budgetpolitik der kommenden Jahre von 78,1 % des BIP (2017) auf 62,2 % des BIP (2022) reduziert.

Verglichen mit dem Budgetpfad des letztgültigen Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 kommt es zu einer Verbesserung sämtlicher in Tabelle 22 ersichtlichen fiskalischen Kennzahlen. Im Jahr 2020 verbessert sich der administrative Saldo des Bundes um 1 Prozentpunkt, das Maastricht-Defizit des Staates um 0,9 Prozentpunkte, das strukturelle Defizit um 0,1 Prozentpunkte und die Staatsschuldenquote um 8,9 Prozentpunkte.

**Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass der aktuelle Budgetpfad wesentlich ambitionierter ist als jener des letztgültigen Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020.** Das Erreichen eines ausgeglichenen oder in Überschuss befindlichen Staatshaushaltes laut Maastricht ab 2019 wird durch die Fortführung des Konsolidierungskurses seit 2011, die gute wirtschaftliche Lage sowie weiterhin sehr niedrige Zinsen auf die Staatsschulden erreicht. Weiters wurden kurzfristig realisierbare ausgabenseitige Einsparungen umgesetzt und die

Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl und Migration - laut Strategiebericht - den aktuellen Entwicklungen angepasst. **Strukturreformen werden nur vage angesprochen, sind jedoch grundsätzlich als Schritte in die richtige Richtung zu werten. Auffallend und kritisch zu beurteilen ist jedoch der Umstand, dass keine maßgeblichen strukturellen Maßnahmen erwähnt werden, um die dynamischen demografieabhängigen Kosten im Bereich der Pflege und Pensionen zu dämpfen.**

### 3. Schwerpunkte der Bundesfinanzrahmengesetze

Gemäß Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 und Budgetbericht verpflichtet sich die **Bundesregierung zu einer „abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik“ auf allen Ebenen des Staates, um**

- den ersten Überschuss seit 1954 zu erreichen und diesen in den kommenden fünf Jahren zu halten,
- den durch den nachlassenden Druck durch die Bankenkrise entstehenden Spielraum für Entlastungsmaßnahmen zu nutzen,
- zu erreichen, dass die Staatsausgaben in den nächsten fünf Jahren geringer als das nominelle BIP wachsen,
- allen nationalen und internationalen Verpflichtungen, insbesondere jenen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nachzukommen, die Staatsschulden mittelfristig auf 60 % des BIP zu senken und mit dem Budget 2018/2019 den Weg dorthin zu ebnen,
- das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes sowohl 2018 als auch 2019 einzuhalten,
- durch das Auslaufen von prozyklischen Maßnahmen Spielraum für die Reduktion der Steuer- und Abgabenquote auf 40 % zu schaffen.

Weiters wird hervorgehoben, dass das Ziel einer nachhaltigen Budgetpolitik kein Selbstzweck ist, sondern Spielräume für künftige Herausforderungen und Entlastungen schafft, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen. Letztendlich sollen die finanziellen Spielräume laut Budgetbericht genutzt werden, um die politischen Schwerpunkte und Zukunftsthemen der Bundesregierung, nämlich die Erhaltung der hohen sozialen Sicherheit und der allgemeinen Sicherheit, umsetzen zu können.

Im Vergleich zu den Zielen des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 - welcher noch von der Vorgängerregierung beschlossen wurde - sind jedoch einige Änderungen ersichtlich. Zwar bleibt das übergeordnete Ziel einer „abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten soliden Haushalts- und Budgetpolitik“ auf allen Ebenen des Staates ident, jedoch werden im aktuellen Budgetbericht detailliertere und eine größere Anzahl an Unterzielen definiert. Der Fokus der aktuellen Unterziele wird - relativ zum letztgültigen Bundesfinanzrahmen - auf eine Budgetpolitik, die im Einklang mit den europäischen Vorgaben steht, die Steuer- und Abgabenquote reduziert und gleichzeitig Entlastungsspielräume für die Zukunft schafft, gelegt.

**Die WKÖ schätzt die Ziele der Budgetpolitik bis 2022 als adäquat ein, um den aktuellen Herausforderungen grundsätzlich zu begegnen. Im Gegensatz zur Bundesregierung sieht die WKÖ - obwohl die Erhaltung der hohen sozialen Sicherheit und inneren Sicherheit natürlich essenziell ist - als wichtigste Zukunftsthemen z.B. Bildung, Forschung & Entwicklung, Wissenschaft oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist darauf zu achten, dass im Laufe der nächsten Jahre die beschriebenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Um den eingeschlagenen Weg zu halten, ist es aus Sicht der WKÖ essenziell strukturelle Reformen - wie sie im Regierungsprogramm, Budgetbericht und**

Strategiebericht teilweise vage angekündigt sind - umzusetzen bzw. zumindest zu ermöglichen. Besonders positiv wird der Umstand hervorgehoben, dass keine neuen Steuern eingeführt werden oder Steuererhöhungen geplant sind, sondern im Gegensatz dazu Spielräume geschaffen werden sollen, um weitere steuerliche Entlastungen umsetzen zu können. Dies ist aufgrund der - aktuell im internationalen Spitzenfeld liegenden - österreichischen Steuer- und Abgabenquote eine langjährige Forderung der WKÖ. Auch werden insbesondere die Ziele einer wachstumsorientierten Budgetpolitik sowie des längerfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes begrüßt.

Inwieweit die Budgetpläne des Bundes bis 2022 die definierten Ziele aus Sicht der WKÖ erreichen, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

### 3.1 Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen

Die Auszahlungsobergrenzen werden grundsätzlich in 5 Rubriken unterteilt. Darin sind jeweils sowohl betraglich fixe als auch variable Obergrenzen für konjunktursensible Bereiche (z.B. Arbeitsmarkt) enthalten. Jede Rubrik besteht wiederum aus mehreren Untergliederungen (UG). Vergleicht man den vorläufigen Erfolg des Jahres 2017 (Tabelle 23, Spalte 2017 vorl. Erfolg) mit den Auszahlungsobergrenzen ab 2018, kommt es jedoch zu leichten Verzerrungen. Grund hierfür ist die Bundesministerienengesetzesnovelle vom 20.12.2017, aufgrund der sich Verschiebungen auf UG und Rubrikebene ergeben (Abschnitt I, Tabelle 8). In Summe belaufen sich die Verschiebungen im Jahr 2018 auf knapp 479 Mio. Euro, was in etwa 0,61 % der Auszahlungen in diesem Jahr betrifft. Rubrikübergreifende Verschiebungen belaufen sich auf rund 122 Mio. Euro oder 0,16 % der Ausgaben des Jahres 2018. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit wurden diese Verschiebungen für das Jahr 2017 in der Spalte „2017 inkl. BMG-Novelle“ berücksichtigt, welche auch als Vergleichsjahr der Auszahlungsobergrenzenentwicklung in Tabelle 23 dient. In Summe steigen die nominellen Ausgaben von 2017 bis 2022 um 5,61 % oder rund 4,5 Mrd. Euro von 80,7 Mrd. Euro auf 85,2 Mrd. Euro.

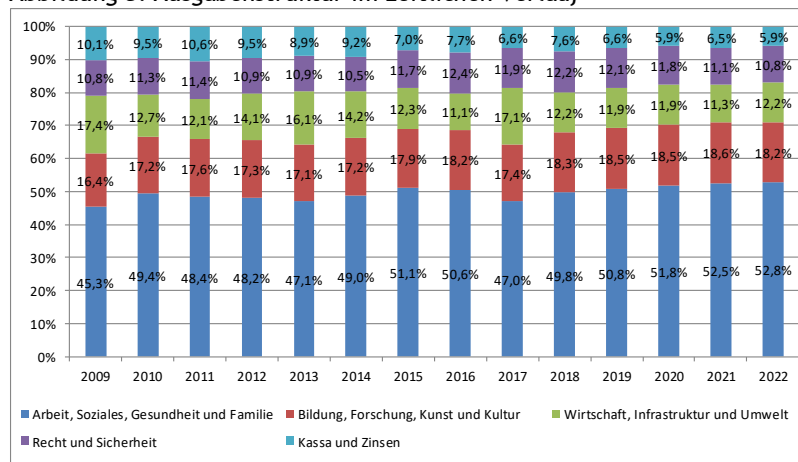
Tabelle 23: Auszahlungsobergrenzen BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

UG	Rubrik	2016 Erfolg	2017 vorl. Erfolg	2017 inkl. BMG-Novelle	2018 BFR	2019 BFR	2020 BFR	2021 BFR	2022 BFR	Kumulierte Veränderung	Jährliche Veränderung
		[in Mio. Euro]									
Rub. 0,1	Recht und Sicherheit	9.473,9	9.619,4	9.537,8	9.559,2	9.587,8	9.555,5	9.160,2	9.241,1	-3,11%	-0,63%
01	Präsidialkanzlei	7,5	8,8	8,8	10,2	10,1	8,6	8,8	8,9	1,44%	0,29%
02	Bundesgesetzgebung	182,4	195,0	195,0	223,7	262,4	264,8	155,5	158,2	-18,86%	-4,09%
03	Verfassungsgeschichtshof	14,2	14,7	14,7	15,4	15,6	15,9	16,2	16,4	11,55%	2,21%
04	Verwaltungsgerichtshof	19,1	19,7	19,7	20,3	20,9	21,1	21,7	22,2	12,88%	2,45%
05	Volksanwaltschaft	10,4	10,6	10,6	11,3	11,5	11,1	11,3	11,5	8,64%	1,67%
06	Rechnungshof	32,2	31,8	31,8	32,2	32,9	33,7	34,5	35,4	11,28%	2,16%
10	Bundeskanzleramt	374,7	372,4	223,6	347,7	311,4	283,3	285,7	288,2	28,87%	5,20%
11	Inneres	3.301,9	3.416,9	2.716,7	2.830,0	2.850,0	2.895,1	2.899,2	2.903,6	6,88%	1,34%
12	Außeres	522,3	541,8	545,8	490,3	496,8	484,0	488,0	492,2	-9,82%	-2,05%
13	Justiz und Reformen	1.457,1	1.508,9	1.581,8	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0	1.565,0	-1,06%	-0,21%
14	Militärische Angelegenheiten	2.287,7	2.340,5	2.207,5	2.258,0	2.288,0	2.422,5	2.148,3	2.192,0	-0,70%	-0,14%
15	Finanzverwaltung	1.264,4	1.158,5	1.127,3	1.163,4	1.177,9	1.196,7	1.184,7	1.203,4	6,75%	1,32%
16	Öffentliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	n/v	n/v
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	154,4	161,6	165,2	148,1	148,5	149,0	-3,52%	-0,71%
18	Asyl/Migration	0,0	0,0	700,2	420,0	370,0	195,6	182,8	185,1	-73,56%	-23,36%
	Marge Rub. 0,1	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	n/v	n/v
Rub. 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.602,1	37.903,4	37.883,2	38.938,8	40.101,5	41.786,8	43.336,2	45.025,1	18,85%	3,51%
20	Arbeit	8.226,0	8.343,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	8.428,9	8.639,3	8.915,8	6,87%	1,34%
21	Soziales u. Konsumentenschutz	3.139,0	3.127,2	3.165,8	3.398,5	3.487,8	3.664,0	3.688,0	3.712,9	17,28%	3,24%
22	Pensionsversicherung	9.917,9	9.024,6	9.024,6	9.570,1	10.604,5	11.215,9	11.971,0	12.797,3	41,80%	7,24%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.098,0	9.201,6	9.201,6	9.249,3	9.469,2	9.870,0	10.140,5	10.417,5	13,21%	2,51%
24	Gesundheit	1.066,9	1.107,0	1.048,2	1.080,0	1.097,1	1.128,3	1.158,7	1.192,4	13,76%	2,61%
25	Familie u. Jugend	7.154,3	7.100,0	7.100,0	7.307,0	7.276,8	7.469,7	7.728,7	7.979,2	12,38%	2,36%
	Marge Rub. 2	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	n/v	n/v
Rub. 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.877,8	14.042,5	14.042,5	14.288,2	14.611,7	14.926,3	15.316,7	15.465,5	10,13%	1,95%
30	Bildung	8.613,8	8.685,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	9.026,0	9.259,5	9.515,1	9,55%	1,84%
31	Wissenschaft u. Forschung	4.261,1	4.380,0	4.380,0	4.460,0	4.764,8	4.908,3	5.066,1	4.958,7	13,21%	2,51%
32	Kunst und Kultur	436,9	451,0	451,0	456,6	455,1	455,6	456,2	456,8	1,30%	0,26%
33	Wirtschaft (Forschung)	121,5	115,9	115,9	101,0	99,5	96,8	96,8	96,8	-16,49%	-3,54%
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	444,5	409,8	409,8	436,5	444,4	429,6	428,1	428,1	4,47%	0,88%
	Marge Rub. 3	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	n/v	n/v
Rub. 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.447,4	13.781,9	13.883,9	9.511,0	9.425,1	9.639,0	9.325,6	10.415,7	-24,98%	-5,59%
40	Wirtschaft	332,7	428,1	375,5	613,0	653,4	619,1	354,7	293,9	-21,73%	-4,78%
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3.554,1	3.701,9	3.701,9	3.690,4	3.863,8	3.978,9	4.092,3	4.221,3	14,03%	2,66%
42	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	2.423,9	2.112,3	2.252,6	2.218,0	2.221,5	2.226,3	2.231,8	2.238,5	-0,62%	-0,13%
43	Umwelt, Energie und Klima	640,1	647,1	661,4	626,9	623,2	586,0	567,3	536,9	-18,82%	-4,09%
44	Finanzausgleich	872,5	1.376,5	1.376,5	1.402,6	1.318,6	1.301,3	1.341,4	1.384,7	0,59%	0,12%
45	Bundesvermögen	579,4	665,8	665,8	805,3	706,7	690,5	701,2	703,5	5,66%	1,11%
46	Finanzmarktstabilität	44,7	4.850,2	4.850,2	144,7	27,9	226,9	26,9	1.026,9	-78,83%	-26,69%
	Marge Rub. 4	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	n/v	n/v
Rub. 5	Kassa und Zinsen	5.907,8	5.330,5	5.330,5	5.956,3	5.230,7	4.763,0	5.358,0	5.058,0	-5,11%	-1,04%
51	Kassenverwaltung	16,8	13,5	13,5	16,3	8,7	1,0	1,0	1,0	-92,61%	-40,61%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	4.752,0	5.347,0	5.047,0	-5,08%	-1,04%
	Marge Rub. 5	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	n/v	n/v
	Summe	76.309,0	80.677,8	80.677,9	78.253,4	78.956,8	80.670,6	82.496,7	85.205,4	5,61%	1,10%

Quelle: BMF (2018b)

Bei der Entwicklung der Auszahlungen gemäß Bundesfinanzrahmen bis 2022 setzt sich auf Rubrikebene der bisherige Trend fort (Abbildung 3). Der größte Anteil der Auszahlungen entfällt zwar traditionell auf die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Seit 2009 werden jedoch immer mehr öffentliche Gelder für diesen Aufgabenbereich benötigt: Lag der Anteil der Gesamtausgaben 2009 noch bei 45,3 %, so steigt dieser bis 2022 beinahe kontinuierlich auf rund 53 %. Die Ausgabenanteile der Rubrik 1 Recht und Sicherheit sowie der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur am Gesamtbudget liegen relativ konstant zwischen 11 % und 12 % beziehungsweise zwischen 17,5 % und 18,5 %. Die Mehrausgaben in Rubrik 2 werden somit insbesondere durch eine Ausgabenreduktion in Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Reduktion von 17,4 % im Jahr 2009 auf 12,2 % im Jahr 2022) sowie in Rubrik 5 Kassa und Zinsen (Reduktion von 10,1 % im Jahr 2009 auf 5,9 % im Jahr 2022) finanziert.

Abbildung 3: Ausgabenstruktur im zeitlichen Verlauf



Quelle: Strategieberichte zu diversen Bundesfinanzrahmen

Betrachtet man die **Ausgabenentwicklung im Detail (UG-Ebene)**, können nachfolgende Schlüsse gezogen werden (Abbildung 4):

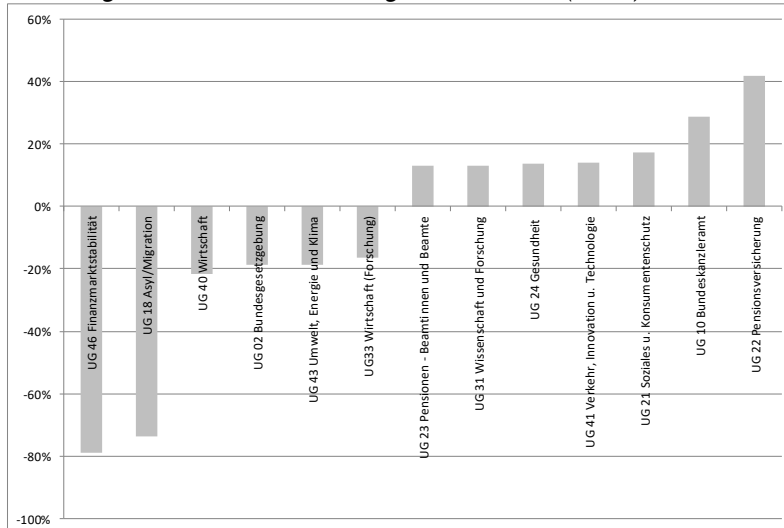
Eine hohe Dynamik ist bei den Pensionszahlungen sowie bei den Ausgaben für Soziales und das Gesundheitswesen ersichtlich. Bis 2022 steigen die Aufwendungen in der UG 22 Pensionsversicherung (7,24 % p.a.) und der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (2,54 % p.a.) - trotz der erwarteten Minderausgaben relativ zum letztgültigen Bundesfinanzrahmen - in Summe um jährlich rund 4,96 % von 18,2 Mrd. Euro (2017) auf 23,2 Mrd. Euro (2022); dies entspricht rund 5 Mrd. Euro oder 12 % der Ausgaben des Jahres 2017. Der finanzielle Mitteleinsatz im Zusammenhang mit Sozialem (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz) wird auch durch die neu zu leistenden Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses mitbeeinflusst, wofür 100 Mio. Euro p.a. budgetiert wurden. Die geplanten Aufwendungen im Gesundheitswesen (UG 24 Gesundheit) wachsen mit jährlich 2,61 % am fünfstärksten von allen Untergliederungen an. Mehrausgaben von 85 Mio. Euro sind zu erwarten, was rund 8 % der 2017 verwendeten Mittel in diesem Bereich entspricht.

Weitere merklich höhere Ausgaben sind auch in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie und der UG 31 Wissenschaft und Forschung ersichtlich. Die Ausgaben der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie steigen bis 2022 um rund 520 Mio. Euro oder 2,66 % p.a. an, was auf geplante Infrastrukturprojekte (insbesondere Erhalt und Ausbau Schienennetz) zurückzuführen ist. Die Auszahlungssteigerungen in der UG 31 Wissenschaft und Forschung belaufen sich bis 2022 auf rund 580 Mio. Euro oder 13,21 % und betragen nicht

ganz 5 Mrd. Euro. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist die Erhöhung des Universitätsbudgets für die Jahre 2018 bis 2022 (in Summe rund 1,6 Mrd. Euro).

Eine der **stärksten prozentualen Steigerungen** mit **5,2 % p.a.** weist jedoch die **UG 10 Bundeskanzleramt** auf. Die Auszahlungen erhöhen sich von 2017 bis 2022 um rund 65 Mio. Euro auf 288 Mio. Euro. Eine Begründung hierfür ist dem Strategiebericht zu den Bundesfinanzrahmen bis 2022 - außer dem Hinweis der EU-Ratspräsidentschaft 2018 und des Gedenkjahres 2018 - nicht zu entnehmen.

Abbildung 4: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum (>12 %) bzw. stärkster Ausgabeneinsparung (>15 %) bis 2022



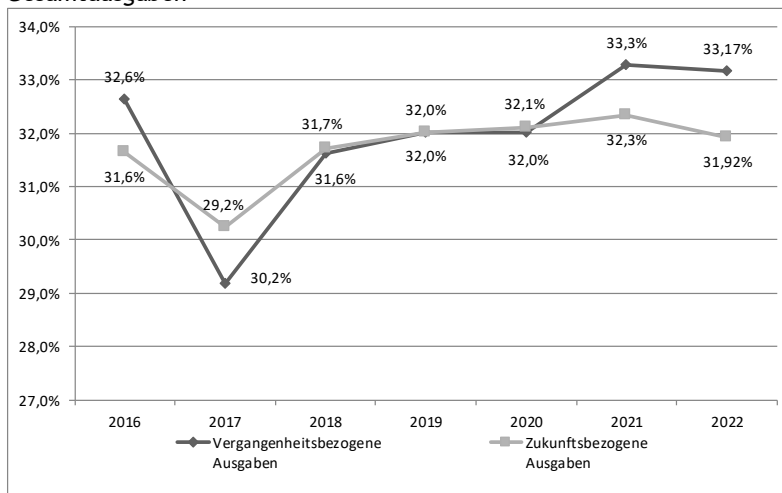
Quelle: BMF (2018b)

Bedeutende nominelle Einsparungen sind in den Ausgaben der **UG 46 Finanzmarktstabilität (-26,69 % p.a.)** sowie in der **UG 18 Asyl/Migration (-23,4 % p.a.)** zu finden. Die Ausgabenreduktion in der **UG 46 Finanzmarktstabilität** ist in den Bundesfinanzrahmen bis 2022 die höchste Reduktion. Die Minderaufwendungen erklären sich durch die Zahlung des Bundes im Zusammenhang mit dem Bankenpaket im Jahr 2017 (Vergleichsjahr). Bis 2022 wird mit keinen wesentlichen Belastungen im Zusammenhang mit der heimischen Finanzmarktstabilität gerechnet. 2022 steigen die Ausgaben in der **UG 46 Finanzmarktstabilität** aufgrund einer fällig werdenden HETA-Nachranganleihe jedoch wieder an. Die markante Auszahlungsreduktion in der **UG 18 Asyl/Migration** wird mit der vergangenen und für die nächsten Jahre erwarteten Entwicklung (weniger Asylsuchende) sowie der verstärkten Rückführungen und beschleunigten Verfahren argumentiert. Laut Bundesfinanzrahmen sinken in der **UG 18 Asyl/Migration** die Ausgaben zwischen 2017 und 2022 um über 500 Mio. Euro von 700 Mio. Euro auf 185 Mio. Euro.

Weitere nominelle Einsparungen erfolgen in der **UG 40 Wirtschaft**, **UG 43 Umwelt, Energie und Klima** sowie in der **UG 33 Wirtschaft und Forschung**. Die Auszahlungen in der **UG 40 Wirtschaft** reduzieren sich bis 2022 relativ zu 2017 um über 80 Mio. Euro oder **4,78 % p.a.** Die in den Jahren 2018 bis 2020 erhöhten Auszahlungsobergrenzen lassen sich auf den Beschäftigungsbonus zurückführen. Hauptgrund für die Abnahme der Ausgaben im Bereich der Wirtschaft sind die Kürzungen im Bereich der Unternehmensförderungen. Die nominellen Einsparungen in der **UG 43 Umwelt, Energie und Klima** in Höhe von rund 125 Mio. Euro (**-4,09 % p.a.**) auf 537 Mio. Euro bis 2020 werden im Strategiebericht nicht näher erläutert, sind jedoch auf Förderungskürzungen zurückzuführen. Die Gründe der Ausgabenreduktion in der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** um über 20 Mio. Euro oder **-3,54 % p.a.** auf 97 Mio. Euro werden im Strategiebericht ebenfalls nicht näher erläutert. Aus den weiteren Budgetunterlagen geht jedoch hervor, dass auch hierfür die Umsetzung der geplanten Förderungskürzungen verantwortlich ist.



Abbildung 5: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben<sup>10</sup>



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2018b)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die (Dynamik der) Ausgabenstruktur auf Rubrikebene durch die vorliegenden Bundesfinanzrahmen bis 2022 verschlechtert. Die relativen Ausgaben für Soziales, Gesundheit und Pensionen steigen weiterhin stark an. Gründe hierfür sind insbesondere die Veränderungen in der Demografie. Der relative Ausgabenanteil für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt an den Gesamtausgaben sinkt beständig bis 2022. Dies ist problematisch, da gerade durch diese Ausgaben der österreichische Wirtschaftsstandort gesichert bzw. verbessert werden kann.

Auf UG-Ebene weisen insbesondere die vergangenheitsbezogenen Pensionsausgaben eine hohe Dynamik auf. Auch steigen Ausgaben im Sozial- und Gesundheitswesen überdurchschnittlich stark an. Zukunftsausgaben in den Bereichen Bildung sowie Wissenschaft und Forschung steigen bis 2022 real geringfügig an. Demgegenüber sinken bis 2022 jedoch die Forschungsausgaben im Bereich Verkehr, Technologie und Innovation real sowie in den Bereichen Wirtschaft sogar nominell. Darüber hinaus werden die Aufwendungen im Bereich Energie, Umwelt und Klima in den nächsten fünf Jahren nominell reduziert. Der Bundesfinanzrahmen bis 2022 verschlechtert somit das Verhältnis von vergangenheitsbezogenen zu zukunftsbezogenen, wachstumsfördernden Ausgaben (Abbildung 5). Dieser Umstand ist aus Sicht der WKÖ als besonders kritisch einzustufen.

Weiters ist aus Sicht der WKÖ anzumerken, dass weiterhin genügend finanzielle Mittel für die erfolgreiche Integration von Personen vorhanden sein müssen. Je geringer der Erfolg in diesem Bereich in den kommenden Jahren ist, desto größer werden die volkswirtschaftlichen Kosten in der Zukunft sein. Das geplante Auslaufen von wesentlichen wirtschaftsnahen Förderungen ist aus Sicht der WKÖ mit einem kritischen Blick zu sehen, lässt sich aber in Zeiten der Hochkonjunktur grundsätzlich argumentieren. Wenn wieder ausreichend budgetärer Spielraum besteht, sollten insbesondere im Bereich der Kapitalmarktfinanzierung und der Investitionsförderung Verbesserungen in Angriff genommen werden.

<sup>10</sup> Vergangenheitsbezogene Ausgaben: UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge. Zukunftsbezogene Ausgaben: UG 25 Familie und Jugend, UG 30 Bildung, UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie



## 3.2 Entwicklung der Einnahmen

Wie in Tabelle 24 ersichtlich, steigen die öffentlichen Bruttoabgaben bis 2022 kumuliert um 18,2 % oder knapp 15,5 Mrd. Euro.

Tabelle 24: Einzahlungsentwicklung BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Entwicklung der Einnahmen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	[Mio. Euro]	[%]
			[Mio. Euro]					
Veranlagte Einkommensteuer	3.951	4.100	4.200	3.800	3.900	4.050	99	2,5
Lohnsteuer	25.350	27.000	27.900	29.600	31.300	33.100	7.750	30,6
Kapitalertragsteuer	2.754	2.900	3.150	3.450	3.800	4.200	1.446	52,5
Körperschaftsteuer	7.904	8.500	9.000	9.500	9.900	10.300	2.396	30,3
Umsatzsteuer	28.346	29.400	30.300	31.200	32.200	33.100	4.754	16,8
Verbrauchssteuern	6.661	6.790	6.865	6.915	6.965	6.965	304	4,6
Verkehrssteuern	6.916	6.987	7.142	7.317	7.502	7.687	771	11,1
Sonstige Abgaben	2.560	998	953	968	858		-1.662	-64,9
Abgabenguthaben	379						n/v	n/v
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>84.821</b>	<b>86.675</b>	<b>89.510</b>	<b>92.750</b>	<b>96.425</b>	<b>100.300</b>	<b>15.479</b>	<b>18,2</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	-30.467	-30.826	-31.888	-33.041	-34.367	-35.765	5.298	17,4
Überweisung an die EU	-2.644	-2.900	-3.100	-3.300	-3.300	-3.300	656	24,8
Vorsorge für Steuerreform					-1.350	-2.200		
<b>Nettoabgaben</b>	<b>51.709</b>	<b>52.949</b>	<b>54.522</b>	<b>56.409</b>	<b>57.408</b>	<b>59.035</b>	<b>7.326</b>	<b>14,2</b>
Einzahlungen UG 20 Arbeit	6.833	7.298	7.598	7.877	8.232	8.573	1.740	25,5
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	6.820	6.920	7.279	7.567	8.025	8.464	1.644	24,1
Sonstige Einzahlungen	8.109	9.210	10.290	9.595	9.290	9.458	1.349	16,6
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>73.805</b>	<b>76.377</b>	<b>79.689</b>	<b>81.448</b>	<b>82.955</b>	<b>85.530</b>	<b>11.725</b>	<b>15,9</b>

Quelle: BMF (2018b)

Die stärksten Zuwächse sind bei den unternehmensbezogenen Steuern sowie bei der Lohnsteuer ersichtlich. Die größte prozentuelle Steigerung bis 2022 weist mit 52,5 % oder etwas weniger als 1,5 Mrd. Euro die Kapitalertragsteuer auf. Aber auch die Körperschaftsteuer weist mit 30,3 % oder rund 2,4 Mrd. Euro ein überdurchschnittliches prozentuales Wachstum auf. Grund hierfür ist die gute konjunkturelle Situation, infolge deren in der Steuerschätzung davon ausgegangen wurde, dass hohe Ausschüttungen und Dividendenzahlungen getätigt werden. Ebenfalls stark überdurchschnittlich wachsen bis 2022 die Lohnsteuereinnahmen mit 30,6 % oder rund 7,8 Mrd. Euro, obwohl die Mindereinnahmen aufgrund des vorgesehenen Kinderbonus Plus und die damit zusammenhängende Änderung des Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrags für Geringverdiener sowie die Einkommensteuerreform 2020 berücksichtigt wurden. Hauptgrund des starken Anstiegs in den Lohnsteuereinnahmen - trotz der zuvor genannten steuerlichen Entlastungen - ist der Effekt der kalten Progression, welcher aufgrund der - im Vergleich zu den letzten Jahren - verhältnismäßig hohen Inflation von rund 2 % p.a. in den kommenden Jahren stärker ausfällt (siehe z.B. Budgetdienst, 2018b).

Die Umsatzsteuereinnahmen wachsen mit 16,8 % bis 2022 nur unterdurchschnittlich an, der absolute monetäre Steuerzuwachs von in etwa 4,8 Mrd. Euro ist jedoch - nach den Lohnsteuermehreinnahmen - die zweitbedeutendste Position. Die Steuerdynamik der Umsatzsteuer wird durch das als positiv eingeschätzte Konsumwachstum in den nächsten Jahren getrieben. In der Steuerschätzung wurden die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungswesen von 13 % auf 10 % - welche mit 1.11.2018 in Kraft tritt - miteinberechnet.

Darüber hinaus steigen die auf der Lohnsumme basierenden Dienstgebereinzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds bis 2022 um 24,1 % von 6,8 Mrd. Euro auf 8,4 Mrd. Euro und die Erträge aus der Arbeitslosenversicherung mit 25,5 % von 6,8 Mrd. Euro auf 8,4 Mrd. Euro ähnlich stark an. Grund für die positive Entwicklung ist die gute wirtschaftliche Situation und das damit einhergehende Beschäftigungswachstum.

Die starken Mindereinnahmen bei den sonstigen Abgaben bis 2022 sind durch die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen

**Bundesabgabe zu einer Landesabgabe zu erklären**, welche mit 1.1.2018 vollzogen wurde. Im Jahr 2017 betragen die Einnahmen des Wohnbauförderungsbeitrages rund 1,1 Mrd. Euro.

**Die Einnahmenschätzung kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden**, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Budgetbericht vorhanden sind. Basierend auf Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie den Umständen, dass die WIFO-Wirtschaftsprognose mit den Voraussagen anderer Institutionen im Großen und Ganzen konform geht und das Finanzministerium grundsätzlich konservative Steuerschätzungen tätigt, scheint das **erwartete Steueraufkommen bis 2022 durchaus realistisch** zu sein.

### 3.3 Personalplan

Grundsätzlich verfolgt die Regierung laut Strategiebericht der Bundesfinanzrahmen bis 2022 Einsparungen im Bundespersonal durch eine restriktive Nachbesetzung von Pensionierungen. Davon ausgenommen sind jedoch die Bereiche Sicherheit und Bildung, welche in Summe rund 60 % des Bundespersonals ausmachen. Wie in Tabelle 25 ersichtlich, steigt das Bundespersonal durch die Personalpolitik der Regierung bis 2022 um **3.191 Vollzeitäquivalente (VZÄ)**. Dies entspricht einer Steigerung der **Planstellen von rund 2,3 % des Personalstandes**.

**Zusätzliches Personal bis 2022** ist in den Bereichen **Sicherheit und Bildung** geplant. Die mit Abstand größte Personalaufstockung findet im **Bereich Sicherheit (UG 11 Inneres und UG 18 Asyl/Migration)** mit **4.438 zusätzlichen Planstellen** bis 2022 statt. Der größte Teil davon wird durch eine Aufstockung der Polizei (4.100 Planstellen) erreicht, ein geringerer durch die Nettogröße eines langsameren - als zuvor geplanten - Personalabbaus des Bundesamtes für Asyl und Fremdenwesen aufgrund rückläufiger Verfahrenszahlen und zusätzlichem Personalbedarf im Bereich Cybersecurity. Die **Personalaufstockung im Bildungsbereich kann mit 44 zusätzlichen Planstellen bis 2022 als gering angesehen werden**, wobei anzumerken ist, dass durch die Bildungsreform Aufgabenstellungen, die zuvor von Landeslehrer wahrgenommen wurden, nun von Bundespersonal erbracht wird. **Die einzig verbleibende Planstellenerhöhung in der UG 10 Bundeskanzleramt wird im Strategiebericht nicht näher erklärt.**

In sämtlichen anderen **UG** kommt es im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 zu einer **Reduktion der Planstellen**. Die stärksten Einsparungen verzeichnen die **UG 13 Justiz und Reformen** mit einer Reduktion von 457 Planstellen oder 3,8 % des Personalstandes, aber auch die **UG 14 Militärische Angelegenheiten** mit -214 Planstellen oder 1,0 % des Personalstandes, obwohl diese Untergliederungen dem Bereich Sicherheit - welcher für die Bundesregierung ein Schwerpunktthema darstellt - zugeordnet werden können. In der **UG 13 Justiz und Reformen** dürften aktuell schon Nachverhandlungen stattfinden.

**Prozentuell sehr hohe Reduktionen im Personalstand** haben weiters die **UG 40 Wirtschaft** (-144 Planstellen bzw. -6,7 %), die **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (-44 Planstellen bzw. -6,1 %), aber auch die **UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus** (-132 Planstellen bzw. -4,7 %) und die **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** (-84 Planstellen bzw. -5,7 %).

**Tabelle 25: Personalplan BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022**

Personalplan bis 2022	2017	2017 BMG-Novelle	2017						Kumulative Veränderung	
			inkl. BMG- Novelle	2018 BFR-E	2019 BFR-E	2020 BFR-E	2021 BFR-E	2022 BFR-E	[%]	[VZÄ]
[VZÄ]										
01 Präsidentschaftskanzlei	80	0	80	83	83	83	83	83	3,8%	3
02 Bundesgesetzgebung	430	0	430	430	430	430	430	430	0,0%	0
03 Verfassungsgerichtshof	100	0	100	102	102	100	100	100	0,0%	0
04 Verwaltungsgerichtshof	200	0	200	203	203	200	200	200	0,0%	0
05 Volksanwaltschaft	75	0	75	78	78	75	75	75	0,0%	0
06 Rechnungshof	323	0	323	323	323	323	323	323	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	1.414	-703	711	781	752	725	725	725	2,0%	14
11 Inneres	34.952	0	34.952	34.215	35.453	36.651	37.749	37.687	7,8%	2.735
12 Äußeres	1.334	4	1.338	1.318	1.299	1.279	1.279	1.279	-4,4%	-59
13 Justiz und Reformen	11.353	655	12.008	12.076	11.900	11.591	11.551	11.551	-3,8%	-457
14 Militärische Angelegenheiten	22.157	-44	22.113	21.897	21.899	21.899	21.899	21.899	-1,0%	-214
15 Finanzverwaltung	12.031	-145	11.886	11.986	11.986	11.715	11.715	11.715	-1,4%	-171
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0	240	240	270	267	263	263	263	9,6%	23
18 Asyl/Migration	0	0	0	1.748	1.748	1.748	1.748	1.748	n/v	1.748
20 Arbeit	411	0	411	411	401	401	401	401	-2,4%	-10
21 Soziales u. Konsumentenschutz	1.157	329	1.486	1.486	1.452	1.402	1.402	1.402	-5,7%	-84
24 Gesundheit	431	-431	0	0	0	0	0	0	n/v	0
25 Familie u. Jugend	125	-1	124	119	119	119	119	119	-4,0%	-5
30 Bildung	45.230	0	45.230	45.308	45.267	45.270	45.270	45.270	0,1%	40
31 Wissenschaft u. Forschung	717	0	717	714	694	673	673	673	-6,1%	-44
32 Kunst und Kultur	307	0	307	303	303	303	303	303	-1,3%	-4
40 Wirtschaft	2.270	-95	2.175	2.143	2.091	2.030	2.030	2.030	-6,7%	-145
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	1.098	0	1.098	1.088	1.070	1.051	1.051	1.051	-4,3%	-47
42 Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	2.621	191	2.812	2.786	2.737	2.680	2.680	2.680	-4,7%	-132
<b>Summe (Personalkapazität Bund)</b>	<b>138.816</b>	<b>0</b>	<b>138.816</b>	<b>139.868</b>	<b>140.657</b>	<b>141.011</b>	<b>142.069</b>	<b>142.007</b>	<b>2,3%</b>	<b>3.191</b>

*Quelle: BMF 2018b*

Zusammenfassend ist aus Sicht der WKÖ anzumerken, dass die Bundesregierung trotz der im Strategiebericht erwähnten restriktiven Personalpolitik den Personalstand durch zusätzliche Planstellen im Bereich der Sicherheit relativ stark ausweitet. Demgegenüber ist die Personalentwicklung im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, aber auch im Justizwesen sehr restriktiv bzw. mit Einsparungen verbunden. Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Regierung effizientere Arbeitsstrukturen zu ermöglichen und dadurch den Personalstand des Bundes zu optimieren, es ist jedoch jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunftsbereichen und Verfahrensbereichen die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in den künftigen Personalüberlegungen miteinzubeziehen.

### 3.4 Konsolidierungsmaßnahmen

Siehe Abschnitt I, Kapitel 2.2.1

### 3.5 Offensivmaßnahmen

Siehe Abschnitt I, Kapitel 2.2.2

### 3.6 Verwaltung

Siehe Abschnitt I, Kapitel 2.2.3

## 4. Österreichische Bundesfinanzrahmen im Vergleich

### 4.1 Auszahlungsobergrenzenentwicklung seit 2009

Wie in Tabelle 26 ersichtlich, wurden die Ausgabenobergrenzen im Zuge neuerer Bundesfinanzrahmen laufend revidiert.

Tabelle 26: Vergleich der Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009

Ausgabenobergrenzen Finanzrahmen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	[in Mrd. Euro]													
2009-2013	77,5	70,8	71,3	73,4	74,7									
BVA 2009/2010	77,5	70,7												
2011-2014			69,1	70,1	70,9	72,3								
BVA 2011			70,2											
2012-2015				73,6	73,2	74,6	75,5							
BVA 2012				73,6										
2013-2016					74,3	73,9	73,9	76,5						
BVA 2013					75,0									
2014-2017						74,3	73,9	76,5	78,6					
BVA 2014/2015						75,8								
2015-2018							74,4	77,7	78,9	80,5				
BVA 2014/2015							74,7							
2016-2019							74,7	76,4	77,4	78,9	80,3			
BVA 2016								77,0						
2017-2020									78,2	78,8	80,4	83,0		
BVA 2017									77,5					
2018-2021										78,3	79,0	80,7	82,5	
BVA 2018/2019										78,5				
2019-2022											79,0	80,7	82,5	85,2
BVA 2018/2019											79,1			
Erfolg BRA	69,5	67,3	67,8	72,9	75,6	75,6	74,6	76,3	80,7*					

\*vortläufiger Erfolg

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Bundesfinanzrahmengesetze und Bundesrechenabschlüsse

Die Abweichungen sind zum Teil erheblich. Bis 2011 wurden die definierten Auszahlungsobergrenzen jeweils unterschritten. Ab 2012 - mit Ausnahme des Jahres 2016 - wurde jedoch zumindest die ambitionierteste Ausgabenobergrenze verfehlt. Als Extrembeispiel betreffend Volatilität und Bindungswirkung der festgelegten Auszahlungsobergrenzen kann das Jahr 2013 herangezogen werden. In diesem betrug die Abweichungen bei den Auszahlungsobergrenzen je nach Bundesfinanzrahmen über 4 Mrd. Euro, wobei der Bundesrechnungsabschluss über allen zuvor definierten Auszahlungsobergrenzen lag. Es ist abzuwarten, ob dieser Trend anhält. Zwar erzeugen die adaptierten europäischen Regeln betreffend nationale Haushalte zusätzlichen Druck auf die Ausgabendisziplin, **eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse ist aus Sicht der WKÖ** - wie in den aktuellen Budgetunterlagen erstmals erwähnt - **dennoch umzusetzen**. Gemäß Beschluss des Wirtschaftsparlaments der WKÖ vom 30. November 2017 fordert die WKÖ weiters eine Reduktion der Abgaben- und Staatsquote auf OECD-Durchschnitt und die Verankerung dieses Niveaus als Obergrenze in die Bundesverfassung.

### 4.2 Auszahlungsobergrenzenentwicklung relativ zum BFR 2017 bis 2020

Um die Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 mit jenen der Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 vergleichen zu können, wurden einerseits die ausgelösten budgetären Änderungen durch die BMG-Novelle (Abschnitt I, Tabelle 8) und andererseits die Ausgliederung der *UG 18 Asyl/Migration* aus der *UG 11 Inneres* in der Budgetstruktur und Auszahlungsobergrenzenentwicklung des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 berücksichtigt.

Wie in Tabelle 27 ersichtlich, reduzieren sich die geplanten Ausgaben von 2018 bis 2020 in Summe um rund 4,4 Mrd. Euro oder durchschnittlich rund 1,5 Mrd. Euro p.a. Der Vergleich der Auszahlungsobergrenzen veranschaulicht deutlich die geänderte Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in Richtung Sicherheit. Es wird aber auch deutlich, dass die niedrigeren Auszahlungsobergrenzen bis 2020 primär durch geringere Auszahlungen in den Bereichen Pensionen, Arbeit und Asyl/Migration erreicht werden.

Tabelle 27: Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFR 2017-2020 mit BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

UG	Rubrik	2018	2019	2020	Kumulierte Veränderung
		[in Mio. Euro]			
<b>Rub. 0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit</b>	<b>404,8</b>	<b>416,9</b>	<b>111,3</b>	<b>933,1</b>
01	Präsidentenkanzlei	2,0	1,8	0,1	4,0
02	Bundesgesetzgebung	-2,2	-2,1	-2,2	-6,5
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	-0,1	-0,1	-0,2
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,2	0,0	0,4
05	Volksanwaltschaft	0,7	0,7	0,1	1,5
06	Rechnungshof	-0,2	-0,2	-0,2	-0,5
10	Bundeskanzleramt	50,9	13,4	-3,5	60,8
11	Inneres	435,0	595,8	651,4	1.682,2
12	Außeres	13,6	14,4	-15,5	12,4
13	Justiz und Reformen	75,5	56,8	36,6	168,8
14	Militärische Angelegenheiten	111,5	69,3	-29,0	151,8
15	Finanzverwaltung	-9,1	-13,7	-15,4	-38,2
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	7,1	10,8	-6,3	11,6
18	Asyl/Migration	-280,2	-330,2	-504,6	-1.115,0
	Marge Rub. 0,1	0,0	0,0	0,0	
<b>Rub. 2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>-2.880,5</b>	<b>-3.188,1</b>	<b>-3.027,5</b>	<b>-9.096,1</b>
20	Arbeit	-711,0	-1.143,3	-1.112,1	-2.966,3
21	Soziales u. Konsumentenschutz	233,9	253,5	274,1	761,5
22	Pensionsversicherung	-2.279,9	-1.909,5	-2.042,4	-6.231,8
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-453,7	-634,8	-544,9	-1.633,4
24	Gesundheit	58,3	28,4	26,3	113,0
25	Familie u. Jugend	271,9	217,5	371,5	860,9
	Marge Rub. 2	0,0	0,0	0,0	
<b>Rub. 3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>424,7</b>	<b>644,3</b>	<b>729,9</b>	<b>1.798,9</b>
30	Bildung	353,6	284,6	266,1	904,2
31	Wissenschaft u. Forschung	58,7	342,9	464,5	866,1
32	Kunst und Kultur	4,6	2,7	2,6	9,9
33	Wirtschaft (Forschung)	-0,6	-2,1	-4,8	-7,5
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	8,4	16,3	1,5	26,3
	Marge Rub. 3	0,0	0,0	0,0	
<b>Rub. 4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>-138,0</b>	<b>-196,0</b>	<b>-103,7</b>	<b>-437,7</b>
40	Wirtschaft	338,9	376,0	337,9	1.052,7
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	-223,0	-230,4	-229,5	-682,8
42	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	-78,1	-78,9	-78,7	-235,8
43	Umwelt, Energie und Klima	12,1	31,5	3,5	47,1
44	Finanzausgleich	434,9	349,8	307,2	1.091,9
45	Bundesvermögen	-238,6	-343,0	-343,2	-924,8
46	Finanzmarktstabilität	-384,1	-300,9	-100,9	-786,0
	Marge Rub. 4	0,0	0,0	0,0	
<b>Rub. 5</b>	<b>Kassa und Zinsen</b>	<b>1.628,0</b>	<b>871,0</b>	<b>-78,0</b>	<b>2.420,9</b>
51	Kassenverwaltung	3,0	-0,6	-3,2	-0,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.625,0	871,6	-74,8	2.421,8
	Marge Rub. 5	0,0	0,0	0,0	
	<b>Summe</b>	<b>-560,9</b>	<b>-1.451,9</b>	<b>-2.368,0</b>	<b>-4.380,9</b>

Quelle: BMF(2016) und BMF (2018b)

Die stärksten Ausgabensteigerungen finden in der **Rubrik 5 Kassa und Zinsen** (+2,4 Mrd. Euro) statt. Grund hierfür ist der Umstand, dass in den vorliegenden Bundesfinanzrahmen von höheren Finanzierungskosten (niedrigere Negativzinssätze im Jahr 2018 und höhere positive Zinssätze ab dem Jahr 2019) der Staatsschulden ausgegangen wird, als im Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sich die Geldpolitik der EZB in den nächsten Jahren normalisieren wird.

In der **Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** kommt es zu den zweithöchsten geplanten Ausgabensteigerungen bis 2020 relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen (1,8 Mrd. Euro). Getrieben wird die Steigerung durch die Ausgabendynamik in den **UG 30 Bildung** (900 Mio. Euro) und **UG 31 Wissenschaft und Forschung** (866 Mio. Euro). Die Auszahlungen in der **UG 30** orientieren sich an der Planung des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020. Ein stärkeres Anwachsen der Schülerzahlen (auch infolge der Migrationswelle) und ein damit einhergehender erhöhter Ressourcen- und Personenbedarf sowie geplante Lohnerhöhungen für Lehrer machen eine Anhebung der

Auszahlungen jedoch notwendig. Im Endeffekt wird durch die Ausgabensteigerungen in der *UG 30 Bildung* der Status quo im Bildungsbereich lediglich erhalten. Die Mehrausgaben in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung* sind die Folge der beschlossenen Budgeterhöhung für die Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro. Weiters werden für die Anhebung und Ausweitung der Fördersätze der Studienbeihilfe 300 Mio. Euro, für den FWF 110 Mio. Euro, das IST-Austria 60 Mio. Euro, die ÖAW 30 Mio. Euro und den FH-Ausbau 41 Mio. Euro an zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

**Weitere Ausgabensteigerungen finden infolge der neuen Schwerpunktsetzung der Regierung auch in Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit statt (933 Mio. Euro).** Die *UG 11 Inneres* (ohne Kosten für den Bereich Asyl und Migration) weist zusätzlich budgetierte Ausgaben von rund 1,7 Mrd. Euro bis 2020 auf. Die zusätzlichen Mittel werden einerseits durch höhere Personalkosten (4.100 zusätzliche Polizisten) und andererseits durch zusätzliche sicherheitsrelevante Anschaffungen (z.B. Hubschrauber, Langwaffen, Sondereinsatztechnik) begründet. Gleichzeitig werden die stark reduzierten Ausgaben im Bereich der *UG 18 Asyl/Migration* ersichtlich. Im Vergleich zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 werden die Auszahlungen bis 2020 aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und geplanten schnelleren Asylverfahren um rund 1,1 Mrd. reduziert.

**Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie weist mit 9,1 Mrd. Euro die mit Abstand größten Minderausgaben zwischen 2018 und 2020 im Vergleich zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 auf.** Alleine die geplanten Minderausgaben im Bereich der Pensionen (*UG 22 Pensionsversicherung* und *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte*) betragen kumulativ über 7,8 Mrd. Euro. In der *UG 22 Pensionsversicherung* ist die Entwicklung einerseits auf Minderauszahlungen im Jahr 2018 infolge der Übernahme von 3.000 Mitarbeitern der Bank Austria in die gesetzliche Pensionsversicherung und andererseits auf die positive Entwicklung der Beitragseinnahmen infolge der verbesserten wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf gesunkene Pensionsaufwendungen aufgrund geringerer Pensionsstände und niedrigerer Durchschnittspensionen als im letztgültigen Bundesfinanzrahmen geplant zurückzuführen. Die ebenfalls bedeutenden Minderauszahlungen in der *UG 20 Arbeit* (in Summe knapp 3 Mrd. Euro) lassen sich auf die verbesserte Arbeitsmarktsituation aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs des letzten Jahres und der positiven Wirtschaftsprognosen erklären. Während die fix verplanten Auszahlungen im Arbeitsmarktbereich - relativ zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 - sogar leicht steigen, kommt es in den variablen Auszahlungsobergrenzen konjunkturbedingt zu merklichen Reduktionen.

**Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt weist bis 2020 Minderauszahlungen von rund 440 Mio. Euro relativ zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 auf.** Der Anstieg der Auszahlungsobergrenzen in der *UG 40 Wirtschaft* (1,1 Mrd. Euro) resultiert aus den in den Jahren 2017 neu gesetzten Förderprogrammen (z.B. Beschäftigungsbonus und IZP), welche zwar schon sistiert wurden, bewilligte Förderanträge jedoch noch ausgezahlt werden müssen. Hinsichtlich der *UG 43 Finanzausgleich* ergeben sich die Mehrauszahlungen durch die im Finanzausgleichsgesetz 2017 vorgesehenen neuen Bedarfszuweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung sowie aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017. Reduktionen finden weiters in den *UG 45 Bundesvermögen*, *UG 46 Finanzmarktstabilität* und *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* statt.

**Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass die geplante Reduktion der Ausgabenobergrenzen gegenüber dem Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 stark von den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten (geringere Pensionszahlungen und**



Arbeitsmarktzahlungen) sowie der veränderten Dynamik im Asyl- und Migrationsbereich (weniger als geplante Asylanträge) beeinflusst wurden. Gleichzeitig ist die Schwerpunktsetzung der Regierung ersichtlich, da insbesondere im Bereich der Sicherheit die Ausgaben stark angehoben wurden. Erhöhungen relativ zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 sind auch im Bereich Forschung und Wissenschaft zu verzeichnen, was als grundsätzlich positiv bewertet werden kann. Kritisch zu sehen ist jedoch die gleichzeitige Reduktion der angewandten Forschung im Bereich der Wirtschaft.

### 4.3 Einzahlungsentwicklung relativ zum BFR 2017 bis 2020

Vergleicht man die prognostizierte Steuereinnahmenentwicklung des vorliegenden Bundesfinanzrahmengesetzes mit jenem des Bundesfinanzrahmens 2017-2021 (Tabelle 28), so zeigt sich, dass die geplanten Mehreinnahmen aus Abgaben für die Zeitperiode 2018 bis 2020 trotz der viel optimistischeren Wachstumsaussichten kumulativ um rund 6,2 Mrd. Euro reduziert wurden. Die Unterschiede sind primär auf den Lohn- und Einkommensteuerausfall im Zuge des Familienbonus Plus (1,2 Mrd. Euro) sowie aufgrund der Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrages von einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe in eine Landesabgabe per 1.1.2018 (Aufkommen 2017: 1,1 Mrd. Euro) zu erklären.

Tabelle 28: Vergleich Einnahmenentwicklung BFR 2017-2020 mit BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Abweichung Einnahmenentwicklung	2018	2019	2020	Kumulierte Veränderung
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	
[in Mio. Euro]				
Veranlagte Einkommensteuer	-100	-200	-800	-1.100
Lohnsteuer	-100	-700	-600	-1.400
Kapitalertragsteuer	-650	-650	-650	-1.950
Körperschaftsteuer	800	1.000	1.100	2.900
Umsatzsteuer	-800	-800	-800	-2.400
Verbrauchssteuern	290	365	365	1.020
Verkehrssteuern	180	175	190	545
Sonstige Abgaben	-1.195	-1.280	-1.305	-3.780
Abgabenguthaben				0
<b>Bruttoabgaben</b>	<b>-1.575</b>	<b>-2.090</b>	<b>-2.500</b>	<b>-6.165</b>
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	1.093	1.310	1.445	3.848
Überweisung an die EU	200	100	0	300
Vorsorge für Steuerreform				0
<b>Nettoabgaben</b>	<b>-282</b>	<b>-680</b>	<b>-1.055</b>	<b>-2.017</b>
Einzahlungen UG 20 Arbeit	320	332	303	955
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	438	600	682	1.720
Sonstige Einzahlungen	336	1.364	625	2.325
<b>Einzahlungen insgesamt</b>	<b>812</b>	<b>1.617</b>	<b>555</b>	<b>2.984</b>

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2018b) und BMF (2016)

Die Einnahmen des Bundes - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden, etc. sowie Einzahlungen durch Arbeitslosenversicherung, etc. - fallen in den nächsten 3 Jahren kumulativ um rund 3 Mrd. höher aus als im letztgültigen Bundesfinanzrahmen geplant. Gründe hierfür sind die dynamischere Entwicklung der Beschäftigung und Lohnsumme aufgrund der positiver prognostizierten Wirtschaftsentwicklung bis 2020.

### 4.4 Personalentwicklung relativ zum BFR 2017 bis 2020

Um den Personalplan des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 mit jenem der Bundesfinanzrahmen 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 vergleichen zu können, wurden die Personaländerungen durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes auch auf die Personalplanung des Bundesfinanzrahmens 2017 bis 2020 angewandt. In Tabelle 29 ist ersichtlich, dass es durch die Bundesfinanzrahmen bis 2022 zu merklichen Änderungen

gekommen ist. 2018 sind 1.971 zusätzliche Vollzeitäquivalente vorgesehen. Für die Jahre 2019 bis 2020 bewegen sich die zusätzlichen Planstellen zwischen 2.763 und 3.114 Vollzeitäquivalenten. Dies entspricht einer **Steigerung des Bundespersonals in den kommenden Jahren zwischen 1,4 % und 2,3 % relativ zum letztjährigen Bundesfinanzrahmen.**

Tabelle 29: Personalplanvergleich BFR 2017-2020 mit den BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022

Vergleich Personalplan bis 2022	2017	2018	2019	2020
	inkl. BMG-Novelle			
	[vzÄ]			
01 Präsidentschaftskanzlei	0	4	4	4
02 Bundesgesetzgebung	0	0	0	0
03 Verfassungsgerichtshof	0	2	2	0
04 Verwaltungsgerichtshof	0	3	3	0
05 Volksanwaltschaft	0	4	4	1
06 Rechnungshof	0	0	0	0
10 Bundeskanzleramt	1	196	173	146
11 Inneres	0	-257	716	1.914
12 Äußeres	0	-7	-12	-32
13 Justiz und Reformen	0	225	137	-172
14 Militärische Angelegenheiten	0	-216	-214	-214
15 Finanzverwaltung	0	100	100	-171
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0	30	27	23
18 Asyl/Migration	0	1.748	1.748	1.748
20 Arbeit	0	0	-10	-10
21 Soziales u. Konsumentenschutz	0	18	4	-46
24 Gesundheit	50	50	52	52
25 Familie u. Jugend	0	-5	-5	-5
30 Bildung	-50	68	68	68
31 Wissenschaft u. Forschung	0	2	-9	-30
32 Kunst und Kultur	0	-4	-4	-4
40 Wirtschaft	0	4	-7	-68
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	0	2	-2	-21
42 Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	0	4	-12	-69
Summe (Personalkapazität Bund)	1	1.971	2.763	3.114

Quelle: Regierungsvorlage zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 und BMF (2018b)

Die **zusätzlichen Planstellen beschränken sich im Großen und Ganzen auf den Sicherheitsbereich**, welcher einen Schwerpunkt der Regierung darstellt. Im Jahr 2020 sind - im Vergleich zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 - um 3.662 mehr Planstellen in den *UG 11 Inneres* und *UG 18 Asyl/Migration* vorgesehen. Darüber hinaus werden die Personalressourcen in der *UG 10 Bundeskanzleramt* mit 146 zusätzlichen Planstellen bis 2020 relativ zum letztgültigen Bundesfinanzrahmen stark erhöht. **Merkbare Einsparungen** müssen demgegenüber die *UG 13 Justiz und Reformen* (-172 Planstellen), die *UG 14 Militärische Angelegenheiten* (-214 Planstellen) und die *UG 15 Finanzverwaltung* (-171 Planstellen) hinnehmen.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Regierung, effizientere Arbeitsstrukturen zu ermöglichen und dadurch den Personalstand des Bundes zu optimieren. Es ist jedoch jedenfalls darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunftsbereichen und Verfahrensbereichen die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in den künftigen Personalüberlegungen miteinzubeziehen.

## 5. Budgetäre Risiken

Aus Sicht der WKÖ bestehen nachfolgende Risiken, aufgrund derer die Einhaltung der geplanten Budgetzahlen bis 2022 erschwert werden könnten.

**Einnahmenseitig** können insbesondere die protektionistischen Tendenzen der Administration Trump im Bereich des internationalen Handels sowie mögliche Antworten Europas und Chinas auf angekündigte Zollerhöhungen der USA zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen. Ein um 0,1 Prozentpunkte geringeres

Wirtschaftswachstum resultiert - basierend auf Erfahrungswerten betreffend das Wirken der automatischen Stabilisatoren - in eine Defiziterhöhung von rund 150 Mio. Euro.

**Ausgabenseitig** bestehen aus Sicht der WKÖ Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung der budgetierten Planwerte. Erstens wird der Budgetvollzug in den nächsten beiden Jahren sehr restriktiv sein müssen, da - im Vergleich der letzten Jahre - im aktuell vorliegenden Doppelbudget die „Überdotierung“ der letzten Bundesfinanzgesetze stark reduziert wurden. Zweitens besteht die Gefahr, dass die vom Bund veranschlagten 100 Mio. Euro p.a. im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses zu wenig sein könnten. Drittens ist betreffend budgetierten Ausgaben im Bereich Asyl und Integration anzumerken, dass die reduzierten Ausgaben aufgrund der schlechten Prognostizierbarkeit der künftigen Entwicklung - aktuell herrscht eine entspannte Situation - mit Vorsicht zu betrachten sind. Es ist verständlich, dass Ausgaben in diesem Bereich bei geringeren als zuvor erwarteten Asylanträgen dementsprechend reduziert werden. Aus Sicht der WKÖ muss jedenfalls gewährleistet sein, dass genügend finanzielle Mittel für die erfolgreiche Integration von Personen mit positivem Asylbescheid vorhanden sind. Je geringer der Erfolg in den kommenden Jahren ist, desto größer werden die volkswirtschaftlichen Kosten in der Zukunft sein. Viertens wurde im Bildungsbereich realistischer budgetiert als in den vergangenen Jahren. Ob dadurch die „strukturelle Lücke“ geschlossen wurde, bleibt jedoch fraglich.

**Mittelfristig** bestehen aus Sicht der WKÖ aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren insbesondere betreffend die Bereiche Pensionen und Pflege. Obwohl es zu Auszahlungskorrekturen im Bereich der Pensionen kam, ist anzumerken, dass ein weiterer Anstieg prognostiziert wird. Hinzu kommt, dass die Situation ab 2020 durch das sukzessive Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben an Schärfe gewinnen wird. Es besteht somit aus Sicht der WKÖ die dringende Notwendigkeit eines ständigen Monitoring der Ausgaben und weiterer Reformen. Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes mittelfristig auf diesem Niveau bestehen bleibt.

## Literaturverzeichnis

- BMF (2018a): Budgetbericht 2018/2019. Bericht der Bundesregierung, Link: [https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht\\_2018\\_2019.pdf?6dj8e5](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2018_2019.pdf?6dj8e5) (3.4.2018).
- BMF (2018b): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018-2021 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022, Link: [https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht\\_2018-2021\\_2019-2022.pdf?6djb6f](https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2018-2021_2019-2022.pdf?6djb6f) (3.4.2018).
- Börsenzeitung (2018): Zusatzdienste. Länder-Rankings, Link: <https://www.boersenzeitung.de/index.php?li=312&subm=laender> (19.3.2018).
- Bröthaler, J., Getzner, M., Pitlik, H., Schratzenstaller, M., Biwald, P., Bauer, H., Schuh, U., Strohner, L. (2011): Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien, Studie von Technischer Universität Wien, WIFO, KDZ und IHS, Link: [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Reformoptionen\\_und\\_Reformstrategien.pdf?67ruh1](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Reformoptionen_und_Reformstrategien.pdf?67ruh1) (20.03.2018).
- Budgetdienst (2016): Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und Offensivmaßnahmen ab 2011, Link: [https://parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2016/BD\\_-\\_Studie\\_zur\\_Umsetzung\\_der\\_Konsolidierungspakete\\_und\\_Offensivmassnahmen\\_ab\\_2011.pdf](https://parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2016/BD_-_Studie_zur_Umsetzung_der_Konsolidierungspakete_und_Offensivmassnahmen_ab_2011.pdf) (20.03.2018).
- Budgetdienst (2018a): Budgetanalyse 2018 und 2019, Link: [https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD\\_-\\_Budgetanalyse\\_2018\\_und\\_2019.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD_-_Budgetanalyse_2018_und_2019.pdf) (6.4.2018).
- Budgetdienst (2018b): Budgetäre Auswirkungen der kalten Progression. Link: [https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD\\_-\\_Anfragebeantwortung\\_zu\\_budgetaeren\\_Auswirkungen\\_der\\_Kalten\\_Progression.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD_-_Anfragebeantwortung_zu_budgetaeren_Auswirkungen_der_Kalten_Progression.pdf) (30.3.2018).
- EK (2017): European Economic Forecast, Autumn 2017. Link: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip063\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip063_en.pdf) (20.03.2018).
- Felderer (2018): Reaktionen auf das erste türkis-blaue Budget, Link: <https://kurier.at/politik/inland/reaktionen-auf-das-erste-schwarz-blaue-budget/400008906> (3.4.2018).
- Fiskalrat (2016): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2015-2020. Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:e94a2f58-6ce9-41f4-a861-fd29fc188627/Bericht%20ueber%20die%20Einhaltung%20der%20Fiskalregeln%202015-2020-final.pdf> (20.03.2018).
- Ifip, WIFO, KDZ, IHS (2011): Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien, Endbericht.
- IHS (2017): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2017 - 2019, Konjunkturhoch weiterhin breit abgestützt. Link: [https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016\\_Files/Documents/20171221\\_DE\\_Presseinfo\\_DezemberPrognose2017.pdf](https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/20171221_DE_Presseinfo_DezemberPrognose2017.pdf) (20.03.2018).
- IWF (2017): World Economic Outlook, October 2017. Seeking Sustainable Growth: Short-Term Recovery, Long-Term Challenges. Link: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2017/October/pdf/main-chapter/text.ashx?la=en> (20.03.2018).

OECD (2017): OECD Economic Outlook November 2017. Link:  
[https://www.keepeek.com//Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-outlook-volume-2017-issue-2\\_eco\\_outlook-v2017-2-en#.Wq\\_al-SWzt4](https://www.keepeek.com//Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-outlook-volume-2017-issue-2_eco_outlook-v2017-2-en#.Wq_al-SWzt4) (20.03.2018).

Statistik Austria (2016): Bericht im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18 Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundesanstalt Statistik Österreich hinsichtlich der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehenen Mitwirkung der Bundesanstalt Statistik Austria, 30. September 2016, Link: [https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/STAT-Bericht\\_2016\\_gem.\\_OeStP\\_2012.pdf?67rup1](https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/STAT-Bericht_2016_gem._OeStP_2012.pdf?67rup1) (20.03.2018).

Statistik Austria (2018): Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates und Bundesländern, Link:  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches\\_defizit/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html)

WKÖ (2012a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2013-2016 und Stabilitätspakets 2012-2016, Link: [https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen\\_1203\\_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf](https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen_1203_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf) (3.4.2018).

WKÖ (2012b): Analyse des Bundesbudgets 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link: [https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen\\_1211\\_Bundesbudget\\_2013\\_2.pdf](https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen_1211_Bundesbudget_2013_2.pdf) (13.10.2015).

WKÖ (2013): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2014-2017, Link:  
[https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen\\_1305\\_Bundesfinanzrahmen\\_2014\\_bis\\_2017\\_final\\_\(1\).pdf](https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_(1).pdf) (3.4.2018).

WKÖ (2014): Bundesbudget 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2015-2018. Link:  
[https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen\\_1407\\_Bundesbudgetplaene\\_bis\\_2018.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1407_Bundesbudgetplaene_bis_2018.pdf) (3.4.2018).

WKÖ (2015a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2016-2019. Link:  
<https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen-Bundesfinanzrahmen-2016-bis-2019.pdf> (3.4.2018).

WKÖ (2015b): Analyse des Bundesbudgets 2016. Link:  
<https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen-Bundesbudget-2016.pdf> (3.4.2018).

WKÖ (2016a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2017-2020. Link:  
<https://news.wko.at/news/oesterreich/Analysen-1605-Bundesfinanzrahmen-2017-bis-2020.pdf> (3.4.2018).

WKÖ (2016b): Analyse des Bundesbudgets 2017. Link:  
[https://news.wko.at/news/oesterreich/1611\\_Anlaysen\\_Bundesbudget-2017.pdf](https://news.wko.at/news/oesterreich/1611_Anlaysen_Bundesbudget-2017.pdf) (29.3.2018).

WKÖ (2018a): Abgabenquote. Link: <http://wko.at/statistik/Extranet/Bench/abgab.pdf> (20.03.2018).

WKÖ (2018b): Wirtschaftswachstum. Link:  
<http://wko.at/statistik/Extranet/Bench/wiwa.pdf> (20.03.2018).

WKÖ (2018c): Inflationsraten. Link: <http://wko.at/statistik/Extranet/Bench/inflat.pdf> (20.03.2018).

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strukturelles Defizit bzw. struktureller Überschuss der Eurozonenstaaten ...	28
Abbildung 2: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten .....	29
Abbildung 3: Ausgabenstruktur im zeitlichen Verlauf .....	56
Abbildung 4: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum (>12 %) bzw. stärkster Ausgabeneinsparung (>15 %) bis 2022.....	57
Abbildung 5: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben .....	58

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgetkennzahlen des BVA-E 2018/2019.....	III
Tabelle 2: Fiskalische Kennzahlen BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	XI
Tabelle 3: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten BVA-E 2018/2019.....	1
Tabelle 4: Budgetkennzahlen BVA-E 2018/2019.....	3
Tabelle 5: Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen gemäß BVA-E 2018/2019 .....	5
Tabelle 6: Neue Offensivmaßnahmen gemäß BVA-E 2018/2019 .....	8
Tabelle 7: Einnahmenentwicklung gemäß BVA-E 2018/2019 .....	13
Tabelle 8: Nettoveränderungen der finanziellen Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle .....	14
Tabelle 9: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) bis 2019 gemäß BVA-E 2018/2019.....	18
Tabelle 10: Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2018/2019.....	20
Tabelle 11: Abweichungen der BVA-E 2018 und BVA-E 2019 zum jeweils gültigen Bundesfinanzrahmen .....	21
Tabelle 12: Budgetplan gemäß BVA-E 2018/2019 sowie BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	23
Tabelle 13: Vergleich Maastricht-Defizit und ab 2017 strukturelles Defizit gemäß ÖStP 2012 mit aktuellem Stand .....	25
Tabelle 14: Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden .....	27
Tabelle 15: Gegenüberstellung Staatsschuldenquote und Länderrankings .....	29
Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2018/2019 .....	33
Tabelle 17: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2018/2019.....	35
Tabelle 18: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2018/2019 .....	39
Tabelle 19: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2018/2019 .....	43
Tabelle 20: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2018/2019 .....	50
Tabelle 21: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	51
Tabelle 22: Fiskalische Kennzahlen BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	53
Tabelle 23: Auszahlungsobergrenzen BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	55
Tabelle 24: Einzahlungsentwicklung BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	59
Tabelle 25: Personalplan BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	61



Tabelle 26: Vergleich der Auszahlungsobergrenzen der österreichischen Bundesfinanzrahmen ab 2009 .....	62
Tabelle 27: Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFR 2017-2020 mit BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	63
Tabelle 28: Vergleich Einnahmenentwicklung BFR 2017-2020 mit BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	65
Tabelle 29: Personalplanvergleich BFR 2017-2020 mit den BFR 2018-2021 und BFR 2019-2022 .....	66

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich  
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)  
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik  
Abteilung für Rechtspolitik  
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit  
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik  
Außenwirtschaft Austria  
Bundessparte Gewerbe und Handwerk  
Bundessparte Information und Consulting  
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Stabsabteilung EU-Koordination  
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: [fhp@wko.at](mailto:fhp@wko.at)

Internet: <http://wko.at/fp>

April 2018

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.  
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter